

Das Parlament

Berlin, 14. Juni 2021

www.das-parlament.de

71. Jahrgang | Nr. 24-25 | Preis 1 € | A 5544

KOPF DER WOCHE

Beauftragte für die Opfer

Evelyn Zupke Die frühere DDR-Oppositionelle ist erste Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur. Der Bundestag wählte die 59-jährige frühere DDR-Oppositionelle in der vergangenen Woche mit 516 gegen 81 Stimmen bei 54 Enthaltungen in das neu geschaffene Amt. Zupke war Mitglied im kirchlichen „Weißeener Friedenskreis“ in Ost-



Berlin und maßgeblich an der Aufdeckung des Wahlbetrugs bei den DDR-Kommunalwahlen am 7. Mai 1989 beteiligt. Nach dem Herbst 1989 arbeitete sie am Runden Tisch mit und war Mitglied der Wahlkommission. Das Amt der Opferbeauftragten war im vergangenen Jahr parallel zur Überführung der Stasi-Akten ins Bundesarchiv und der Schließung der Stasi-Unterlagenbehörde beschlossen worden. **aw**

ZAHLE DER WOCHE

7.353.885

Anträge auf Akteneinsicht sind bei der Stasi-Unterlagenbehörde seit ihrem Bestehen Ende 1990 bis Ende 2020 gestellt worden. Im vergangenen Jahr haben 37.407 Bürgerinnen und Bürger einen entsprechenden Antrag eingereicht.

ZITAT DER WOCHE

»Die Akten werden Teil des Gedächtnisses der Nation.«

Roland Jahn, der scheidende Leiter der Stasi-Unterlagenbehörde, zur Überführung der Stasi-Akten ins Bundesarchiv ab dem 17. Juni dieses Jahres.

IN DIESER WOCHE

INNENPOLITIK
Parlament Bundestag verschärft Verhaltensregeln für Abgeordnete **Seite 4**

INNENPOLITIK
Inneres Umstrittene neue Befugnisse für Sicherheitsbehörden **Seite 6**

WIRTSCHAFT UND FINANZEN
Ländlicher Raum Debatte über gleichwertige Lebensverhältnisse **Seite 8**

KULTUR UND BILDUNG
Gedenken Opfer des deutschen Überfalls auf die Sowjetunion **Seite 11**

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH & Co. KG
64546 Mörfelden-Walldorf



Neue Ziele für das Klima

UMWELT Bundestag debattiert über die verschärften Pläne zur CO2-Einsparung

Bis zum Jahr 2045 soll Deutschland klimaneutral werden – fünf Jahre früher als geplant. Das ist das neue Ziel, der Bundesregierung, überraschend schnell angepasst, nachdem das Bundesverfassungsgericht Ende April zum Handeln aufgefordert hatte. Das bisherige Klimaschutzgesetz verschiebe hohe Lasten auf die Zeit nach 2030, so das Urteil, weshalb nach 2030 drastische Einschränkungen der Freiheit drohten. Aber handelt die Bundesregierung mit ihrem geänderten Klimaschutzgesetz (19/30230) tatsächlich? Das Gesetz setzt zwar ehrgeizigere CO2-Einsparziele – der Weg dahin ist aber völlig offen.

Um diese Problematik drehte sich die Debatte vergangene Woche im Bundestag, als die Abgeordneten die Novelle in erster Lesung behandelten. Bundesumweltministerin Svenja Schulze (SPD) sagte, es gelte nun, die Vorgaben des obersten deutschen Gerichts für mehr Klimaschutz und mehr Generationengerechtigkeit umzusetzen. Der Gesetzentwurf sieht deshalb eine deutliche Verschärfung der Klimaziele vor. Bis zum Jahr 2030 soll der Ausstoß von Treibhausgasen um 65 Prozent im Vergleich zum Jahr 1990 sinken; bisher wurde eine Reduktion um 55 Prozent angestrebt. Bis 2040 soll die Verringerung 88 Prozent betragen, und im Jahr 2045 soll Deutschland klimaneutral sein.

Auf dem Weg zu diesem Ziel legt der Gesetzentwurf für die einzelnen Sektoren wie Energiewirtschaft, Industrie und Gebäude bis zum Jahr 2030 detailliert fest, wie hoch ihre jährlichen Emissionen sein dürfen. Für die Jahre 2031 bis 2040 definiert er zunächst lediglich allgemeine jährliche Minderungsziele; die Aufteilung soll erst 2024 entschieden werden.

Unbeantwortet Im Gesetzentwurf nicht enthalten sind allerdings konkrete Maßnahmen, mit denen diese Ziele erreicht werden sollen. Solar-Dach-Pflichten? Ein früherer Ausstieg aus der Kohle? Höhere Spritpreise? Diese Frage werde in den kommenden Wochen und Monaten „das Top-Thema“ sein, prophezeite Umweltministerin Schulze im Bundestag. Tatsächlich ist der Streit darüber längst entbrannt. So wiederholte Schulze die bisher am Widerstand des Koalitionspartners gescheiterte Forderung, den CO2-Preis für Heizwärme „zumindest häufig“ zwischen Vermietern und Mietern aufzuteilen – schließlich entschied die Vermieter und nicht die Mieter darüber, welche Heizung im Keller stehe.

Noch keine Entwarnung

CORONAKRISE Bundestag verlängert erneut die Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite

Trotz der inzwischen niedrigen Infektionszahlen und der fortgeschrittenen Impfkampagne hat der Bundestag die Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite nochmals um drei Monate verlängert. Für den Antrag (19/30398) der Koalitionsfraktionen stimmten am Freitag in namentlicher Abstimmung 375 Abgeordnete, 218 votierten mit Nein, sechs enthielten sich der Stimme.

Erstmals hatte der Bundestag am 25. März 2020 die epidemische Lage von nationaler Tragweite festgestellt, die dem Bund besondere Befugnisse nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) gibt, etwa zum Erlass von Rechtsverordnungen und Anordnungen. Die Feststellung der epidemischen Lage wurde sodann am 18. November 2020 sowie am 4. März 2021 verlängert. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) habe im Mai deutlich gemacht, dass die erreichten Fortschritte fragil seien, heißt es in der Begründung für den Antrag. Die pandemische Lage werde verschärft durch das Auftreten neuer Virusvarianten. Denkbar sei, dass künftige Varianten eine verringerte Sensitivität gegenüber den Impfstoffen hätten, sogenannte Escape-Mutationen. Das



Grünstreifen auf ehemaligen Parkplätzen in Berlin - das neue Klimaschutzgesetz wird einen Wandel in vielen Bereichen erfordern.

© picture-alliance/Geisler-Fotopress/Christian Behring

Das die Koalition zwar höhere Ziele beim Klimaschutz beschließe, aber offen lasse, wie die zur Erreichung dieser Ziele nötigen Maßnahmen aussähen, kritisierte Grünen-Fraktionschef Anton Hofreiter. Er griff die Kanzlerkandidaten von Union und SPD an: Sie zögen bei der Diskussion um einen höheren Benzinpreis gegen eine ambitionierte Klimaschutzpolitik zu Felde, die sie vor zwei Wochen noch selbst gefordert hätten. Die soziale Frage stellte Dietmar Bartsch (Die Linke). Union und SPD hätten viel zu lange die Augen vor dem Klimawandel verschlossen, kritisierte er. Jetzt sei die Klimapolitik zum Schnellschuss geworden und in ihren Folgen „vielfach unsozial“. Die Koalition betreibe Klimapolitik auf Kosten von Familien und Pendlern, während sie die großen Klimawandel nicht in die Pflicht nehme. „An den Strukturen ändern Sie so gut wie nichts. Dafür greifen Sie den Bürgerinnen und Bürgern ins Portemonnaie“, kritisierte Bartsch.

Anders als vom Bundesverfassungsgericht gefordert zeige der Gesetzentwurf gerade keinen Pfad zur Klimaneutralität auf, bemängelte Lukas Köhler von der FDP-Fraktion. Die Koalition habe lediglich ein paar Zahlen aufgeschrieben, wobei die CO2-Minderungsziele für die 2030er Jahren wirkten, als hätte jemand die Zahlen durch Würfel ermittelt. Die Politik könne heute noch gar nicht wissen, welche Technologien in 15 Jahren eingesetzt würden, gab der klimapolitische Sprecher der FDP-Fraktion zu bedenken. Grundlegende Kritik am Gesetzentwurf übte Karsten Hilse (AfD). Das Bundesverfassungsgericht habe „für unser Volk extrem schädliche Vorgaben“ geltend gemacht, die die geplante Senkung der Emissionen fahre die Bundesregierung „so gut wie alle Wirtschaftszweige wissentlich und vorsätzlich in den Keller“. Kein anderes Land, das Wohlstand für sein Volk erlange wolle, werde „diesem Pfad ins Elend folgen“, erklärte Hilse.

»Wir brauchen eine Klimaschutzpolitik mit Augenmaß«
Anja Weisgerber (CSU)

Anja Weisgerber (CSU) betonte, auch ihre Fraktion sei für eine ambitionierte Weiterentwicklung des Klimaschutzgesetzes. „Ich würde mich freuen, wenn Sie in der Öffentlichkeit nicht immer anderes behaupten würden“, sagte Weisgerber an die Adresse von Umweltministerin Schulze. Diese hatte zuvor darauf hingewiesen, dass die SPD schon vor mehr als zehn Jahren ein Klimaschutzgesetz gefordert habe. Unionsvertreterin Weisgerber ihrerseits plädierte für eine „Klimaschutzpolitik mit Augenmaß“ und eine „moderate“ CO2-Preisung, die mit einer finanziellen Entlastung der Bürger durch einen niedrigeren Strompreis einhergehen müsse. Am Ende ist die Diskussion um die Klimaziele damit nicht. Der Gesetzentwurf wird nun im Umweltausschuss behandelt, ehe das Bundestagsplenum wohl in der letzten Sitzungswoche Ende Juni darüber entscheiden wird. Bis dahin will das Kabinett ein Klimaschutz-Sofortprogramm vorlegen, in dem konkrete Vorhaben zur Reduktion der Treibhausgasemissionen stehen. Dessen Umsetzung wird das Kabinett voraussichtlich nicht mehr verantworten müssen – diese Aufgabe obliegt der nächsten Bundesregierung. **Christian Hunziker**

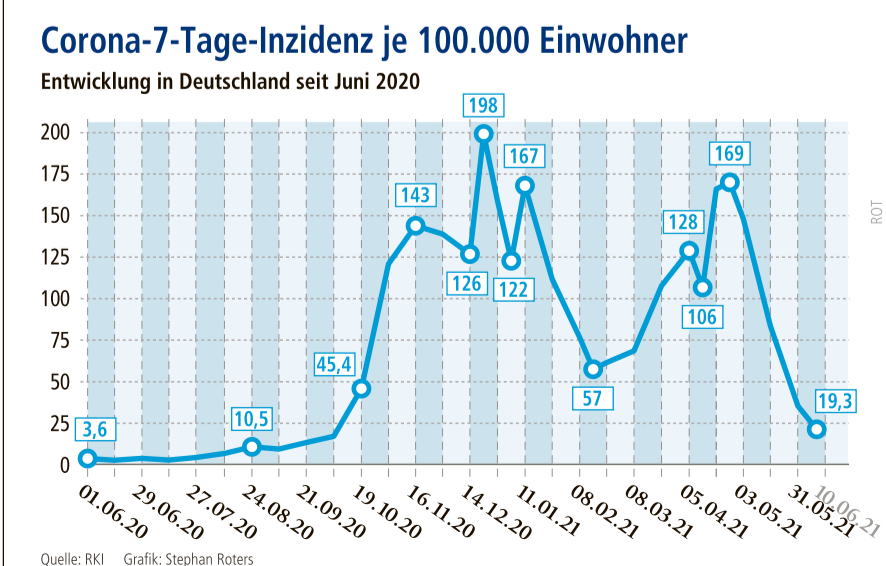
EDITORIAL

Schlusspurt im Plenum

VON ALEXANDER HEINRICH

Die Legislaturperiode neigt sich dem Ende zu, das ist allein an der Zahl der beratenen Vorlagen in der vergangenen Woche ersichtlich. Ob Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkiner, der Kampf gegen Geldwäsche, die Reform der Pflege oder Änderung des Verfassungsschutzgesetzes: Die Koalition möchte ihre Vorhaben über die Ziellinie bringen, die Opposition wiederum ihre Anträge und Gesetzesvorschläge. Große Aufmerksamkeit fand das Klimaschutzgesetz, mit dem die Bundesregierung die Ziele zur Vermeidung von Treibhausgasen nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts noch ehrgeiziger formulieren will. Das Vorhaben wurde nun erstmals beraten und dürfte in der letzten regulären Sitzungswoche Ende Juni auf den Weg gebracht werden. Ein zweites Schwergewicht der vergangenen Woche war das Lieferkettengesetz, für das der Bundestag am Freitag grünes Licht gab. Das Gesetz verpflichtet Unternehmen ab einer bestimmten Größe, abgestuft nach den Einflussmöglichkeiten, auf die Einhaltung der Menschenrechte entlang ihrer Lieferketten zu achten. Kinderarbeit, Ausbeutung, fehlende Arbeitsrechte – Bedingungen wie sie zum Beispiel in Teilen der asiatischen Textilindustrie herrschen, sollen nicht mehr hingenommen werden. Bis zuletzt kam auch Widerspruch: Der von mehr als hundert Organisationen unterstützten „Initiative Lieferkettengesetz“ geht das Regelwerk nicht weit genug, Teile der Wirtschaft beklagen hingegen Unklarheiten bei der Unternehmenshaftung.

Entwicklungspolitiker haben sich schon lange für ein Lieferkettengesetz eingesetzt. Sie fordern andererseits, Entwicklungsländer beim Aufbau sozialer Sicherungssysteme zu unterstützen: Auch das kann unhaltbare Zustände überwinden helfen und würde nicht nur Unternehmen hierzulande in die Pflicht nehmen. Die sozialen Verwerfungen der Industrialisierung im 19. Jahrhundert, die Ausbeutung der Textilarbeiter etwa, denen Dichter von Heinrich Heine bis Gerhart Hauptmann literarische Denkmäler setzten, können ein anschauliches Beispiel geben: Antwort auf die soziale Frage damals war die Einführung von Kranken-, Unfall- und Altersversicherung. Die Unternehmen waren damit nicht überfordert, ganz im Gegenteil. Aus „Altdeutschland“, dem Heines schlesische Heimarbeiter ein „Leichentuch“ webten, war in der zweiten Jahrhunderthälfte ein Land geworden, das Maschinen, Elektrotechnik und chemische Produkte für den Weltmarkt produzierte und in dem sich eine selbstbewusst auftretende Arbeiterschaft politisch organisierte.



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



GASTKOMMENTARE

ÜBERFORDERT DER KLIMASCHUTZ DIE VERBRAUCHER?

Schwere Lasten

PRO



Thomas Sigmund, »Handelsblatte«, Düsseldorf

Das Volk versteht das meiste falsch, aber es fühlt das meiste richtig. Dieser Satz von Kurt Tucholsky gilt bis heute. Die Ziele des jetzt dem Bundestag vorliegenden Klimaschutzgesetzes erscheinen den Bürgern noch sehr abstrakt und weit weg. Doch eines ahnen sie: Der notwendige Klimaschutz könnte sie in Ihrem Alltag überfordern. Einen Weckruf gab es bei der Landtagswahl in Sachsen-Anhalt. Ein Bundesland mit vielen Pendlern. Dort schlagen bereits die schon von der Großen Koalition beschlossenen Erhöhungen des Spritpreises ins Kontor. Dass die Grünen noch vor der Wahl einen draufsatteln und von 16 Cent höheren Spritpreisen sprachen, war schon mutig und wurde nicht belohnt. Weiteres Beispiel: Mieter verfolgen argwöhnisch den Koalitionsstreit über die Heizkosten. Die zusätzliche Belastung durch die höhere CO2-Bepreisung soll häufig zwischen Mietern und Vermietern aufgeteilt werden. Wenn es denn so kommt. Höhere Spritpreise und steigende Heizkosten treffen vor allem Geringverdienende, die nicht wie Besserverdienende die paar Euro mehr locker wegstecken können. Das war schon während der Corona-Pandemie so. Die Gutverdiener stiegen vom ÖPNV auf das Auto um oder arbeiteten gleich aus dem geräumigen Homeoffice. Die Entlastungen auf der anderen Seite klingen noch sehr theoretisch. Das „Klimageld“ als Ausgleich für höhere Energiepreise bekommt übrigens auch die Zahnarztgattin. Es braucht eine grundsätzliche Lösung. Die nächste Regierung muss eine Steuerreform anpacken, die ökonomisch, ökologisch und sozial ist. Wenn die Bürger sich überfordert fühlen, wird das mit dem Klimaschutz nichts. Von der Inflation haben wir da noch gar nicht gesprochen.

Das wichtigste Ziel

CONTRA



Birgit Marschall, »Rheinische Post«, Düsseldorf

Klimaschutz muss in diesem Jahrzehnt über allen anderen politischen Zielen stehen, denn ohne Klimaschutz ist alles andere nichts. Naturkatastrophen, Artensterben, Flucht – das Leben künftiger Generationen auf diesem Planeten wäre ohne einen ehrgeizigen Klimaschutz derer, die sich ihn leisten können, schon bald nicht mehr erträglich. Die heute Leistungsfähigen sind Kindern und Enkeln schuldig, dass sie keine Anstrengungen und Kosten scheuen, um die Erderwärmung auf weniger als zwei Grad zu begrenzen. Zurzeit sieht es aber nach 3,5 Grad oder mehr aus, und das ist fatal. Deutschland als viertgrößte und leistungsstarke Volkswirtschaft muss mehr für Klimaschutz tun. Es bedurfte erst eines VerfassungsgerichtsUrteils, um der Politik Beine zu machen. Die Groko hat eilends ein Klimaschutzgesetz gestrickt, mit dem sie zwar die Klimaziele verschärft, aber ohne den Weg dorthin zu beschreiben. Der CO2-Preis als zentrales Steuerungsinstrument muss nun schneller steigen als bisher vorgesehen, damit er im Verkehr und beim Wohnen die nötige Lenkungswirkung überhaupt entfaltet. Verbraucher müssen auf klimafreundliche Mobilität umsteigen, Hausbesitzer und Mieter auf klimafreundliche Energie. Wer auf dem Land wohnt oder nur ein geringes Einkommen hat, wird dadurch besonders belastet. Er sollte im Vorhinein – bevor der CO2-Preis weiter steigt – durch eine pauschale Pro-Kopf-Zahlung des Staates, ein Energiegeld, wie es etwa die Grünen vorschlagen, entlastet werden. Wer sein Verhalten ändert, kann so am Ende als Verbraucher sogar profitieren. Wer indes weiter im Benziner das Gaspedal durchdrückt oder drei Mal im Jahr nach Mallorca jettet, muss eben draufzahlen

Mehr zum Thema der Woche auf den Seiten 1 bis 3. Kontakt: gastautor.das-parlament@bundestag.de

Frau Badum, das Klimaschutzgesetz der Bundesregierung setzt neue CO2-Einsparziele. Bereits 2045 soll Deutschland klimaneutral sein, fünf Jahre früher als geplant. Gut so?

Das freut uns, aber notwendig sind 70 Prozent CO2-Reduktion bis 2030 und danach so schnell wie möglich klimaneutral zu werden. Das größere Problem ist, dass wir nicht sehen, wie die Bundesregierung die Ziele erreichen will. Schon beim vorherigen Klimaschutzgesetz 2019 zeigte sich, dass die Bundesregierung zwar Maßnahmen beschlossen hat, diese aber nicht reichen, die bisherigen Ziele zu erreichen. Das haben gleich zwei Studien aus dem Umwelt- und aus dem Wirtschaftsministerium ergeben. Insofern: Gut, dass die Bundesregierung neue Ziele setzt, aber auf die Maßnahmen danach wird es ankommen.

Wie die Ziele erreicht werden sollen, davon steht nichts im Klimaschutzgesetz...

Die Maßnahmen fehlen noch. Das Gesetz setzt lediglich einen Rahmen, das was schon beim vorherigen Klimaschutzgesetz so: Jedes Ressort – also Landwirtschaft, Energie, Verkehr, Bauen – bekommt Einsparziele pro Jahr und muss die besten Instrumente dafür finden. Da ist aber gerade im Verkehrsbereich viel zu wenig passiert, um CO2 einzusparen. Man hätte das Dienstwagenprivileg abschaffen können, weniger Geld in den Straßenbau stecken, mehr Geld in den ÖPNV, all das ist die vergangenen drei Jahre nicht geschehen.

Ist die aktuelle Benzinpreis-Debatte ein Vorgeschmack auf kommende Zeiten: Höhere Spritpreise, teurere Heizkosten, mehr Auflagen beim Bauen?

Mehr Ehrlichkeit wäre wichtig. Abstrakt stehen immer alle hinter dem großen Ziel, aber wenn es konkret wird, verfallen die anderen Parteien in Reflexe oder den Wahlkampfmodus, Stichwort Benzinpreis-Debatte. Wir Grünen haben uns da noch nie in die Büsche geschlagen. Mein Eindruck ist, dass die Menschen darauf nicht mehr hereinfallen, sondern erkennen, dass die Frage komplexer ist. Ja, Benzin wird teurer werden, aber wir Grünen planen, die Belastung der Autofahrer auszugleichen durch das Energiegeld.

Wie ist das Energiegeld geplant?

Ein höherer CO2-Preis – auch auf Benzin und Heizöl – ist ein wirksames Instrument für den Klimaschutz. Wir wollen die Einnahmen aus einem höheren CO2-Preis zur Rückerstattung an die Bürger. Diejenigen mit geringem Einkommen sollen nicht stärker belastet werden als vorher, es soll einen sozialen Ausgleich geben. Nach unseren Berechnungen kommt es zu einer Pro-Kopf-Erstattung von 75 Euro pro Jahr. Familien erhalten also mehr als Single-Haushalte. Zum anderen sollen die Einnahmen zur Senkung des Strompreises eingesetzt werden.

Sagen Sie uns, welche Auflagen und Gebote auf die Bürger für mehr Klimaschutz zukommen?

Ich spreche da nicht von Auflagen. Wir wollen den Menschen ermöglichen, Klimaschutz im Alltag zu praktizieren. Bisher können sie das nicht, weil etwa in der Verkehrspolitik jahrelang Umgehungsstraßen, lange Pendlerwege und Zersiedelung gefördert wurden. Wir wollen das umkehren, dass die Wege kürzer werden und man die Möglichkeit hat, auch ohne Auto gut zu leben.

Wie kann klimagerechtes Wohnen aussehen ohne Mieten zu verteuern?

Der Staat muss gewährleisten, dass Sanierungskosten für den Klimaschutz nicht

»Mehr Ehrlichkeit«

LISA BADUM Die Grünen-Parlamentarierin über das Klimaschutzgesetz der Bundesregierung, höhere Spritpreise und grünen Stahl



© Patricia Haas/Sascha Hilgers

komplett auf die Mieten aufgeschlagen werden. Das kann man durch Vorschriften gut machen. Auf lange Sicht profitieren die Mieter dann durch niedrige Heizkosten. Unser Vorschlag ist, dass die Vermieter die Kosten für den höheren CO2-Preis auf Heizöl übernehmen. Der Mieter zahlt ja weiterhin seine Heizkosten, das wird manchmal falsch dargestellt. Mit steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten soll es außerdem Anreize für Vermieter geben, Heizungen auszutauschen und Gebäude zu sanieren.

Ist das Prinzip klug, Ziele zu setzen und später zu schauen, ob die Ressorts und Sektoren sie erreicht haben?

Was wäre die Alternative? Das Problem bisher war, dass das Umweltministerium zwar für Klimaschutz zuständig ist, doch bei den CO2-Emissionen in den einzelnen Sektoren nicht bestimmen kann. Die haben ihre Verantwortung nicht wahrgenommen. Vorbild könnte die USA sein, dort hat Präsident Biden das komplette Kabinett auf Klimaschutz eingeschworen unter der Überschrift: All-of-Government-Approach. So

etwas bräuchten wir auch. Das müsste vom Bundeskanzlerinnenamt ausgehen.

In welchen Bereichen liegen in Deutschland die größten Einsparpotentiale?

Zum Beispiel in der Energiewirtschaft. Deutschland sollte deshalb schon 2030 aus der Braunkohle aussteigen, nicht erst 2038, wie von der Bundesregierung vereinbart. Parallel müssen die erneuerbaren Energien deutlich ausgebaut werden. Wir wollen dazu ein Windenergie-an-Land-Gesetz, weil der Ausbau hier in den vergangenen Jahren massiv eingebrochen ist.

Wie sollen die großen CO2-verursachenden Industrien die Ziele umsetzen? Die Frage ist offen, oder?

Die Industrie ist ja Teil des europäischen CO2-Emissionshandels, dort haben die Länder viel zu viele kostenlose Zertifikate an die Industrie verteilt, so dass das eigentlich gute Instrument nicht wirkt, um CO2 einzusparen. Das hat sogar der Europäische Rechnungshof kritisiert. Wir müssen Zertifikate verringern. Wir wollen zudem, dass künftig klimaschädlicher Stahl, der außerhalb der EU hergestellt wurde, in die CO2-Bepreisung einbezogen wird. Nötig ist grüner Stahl, also solcher, der mit Wasserstoff produziert wurde. Unternehmen der Stahlbranche sollen dabei finanziell unterstützt werden. Sie müssen sich aber umstellen – den alten Stiefel weiterzuführen, das wird nicht gehen.

Wie kann die Landwirtschaft klimafreundlicher werden?

Die Landwirtschaft ist für sieben bis 16 Prozent der CO2-Emissionen in Deutschland verantwortlich, je nach Berechnung. Möglich wäre, bisherige landwirtschaftliche Flächen zu Wäldern und Mooren zu machen, das muss den Landwirten ebenfalls finanziell kompensiert werden. Mehr Ökologischer Landbau ist nötig, er kann nachweislich mehr CO2 einsparen als konventioneller. Die Tierhaltung muss reduziert werden, weil die Methangase der Tiere noch klimaschädlicher als CO2 sind.

Wie soll all das finanziert werden?

Die Einnahmen aus dem CO2-Preis sind für Strompreissenkungen und das Energiegeld vorgesehen. Aber es gibt zurzeit 47 Milliarden Euro klimaschädliche Subventionen in Deutschland, die man dafür einsetzen kann. Und Investitionen in den Klimaschutz zeigen ja auch eine Rendite am Ende. Wenn unsere Industrie jetzt Vorreiter für neue Klimaschutz-Technologien wird, zahlt sich das aus.

Ende Juni will die Bundesregierung ein Sofortprogramm zum Klimaschutzgesetz vorlegen, wenig ist bisher bekannt, etwa höhere Ausbauziele für Wind- und Solarenergie, Hilfen für Gebäudesanierung, E-Auto-Kaufprämien und eine Solarpflicht für Dächer. Wie finden Sie das?

Das sind viele alte Vorhaben in einem neuen Papier. Bis auf die Solarpflicht für Dächer, das wäre neu und gut. Wenn sie auch für Sanierungen gilt und für Gewerbedächer, das würde wirklich etwas bringen.

Das Gespräch führte Annette Beutler

Lisa Badum (37) gehört seit 2017 dem Deutschen Bundestag an und sitzt für Bündnis 90/Die Grünen unter anderem im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit.



PARLAMENTARISCHES PROFIL

Der Geowissenschaftler: Heiko Wildberg

Heiko Wildberg beschreibt das aus seiner Sicht desaströse Bild in einem gelassenen Ton. „Man hat vergessen, Photovoltaik und Windenergie grundlastfähig zu machen“, sagt er am Telefon, „und nicht hinreichend zu Speicherkapazitäten geforscht“. Die regenerativen Energien, ansonsten in der Gesellschaft weithin Renner und Hoffnungsträger zugleich, rutschen damit in der Gunst des AfD-Bundestagsabgeordneten weit nach unten. Wildbergs Fraktion hat drei Anträge gestellt, sie alle drehen sich darum, die Schrauben auf eine Zeit zurückzudrehen, die vor der „Energiewende“ herrschte. Ein Antrag fordert das Aus für das Erneuerbare-Energien-Gesetz, ein anderer den Ausstieg aus dem Ausstieg aus der Kohleverstromung und der dritte die Herstellung synthetischer Treibstoffe wie Wasserstoff mit Kernenergie. In dieser Woche kurz vor der Sommerpause wird vieles verhandelt, die Debatten und Abstimmungen sind streng getaktet. Alle drei Anträge der AfD werden abgelehnt, geht die Mehrheit des Bundestages doch von etwas aus, das Wildberg bestreitet: Dass der Klimawandel menschengemacht ist.

„Jeder Geowissenschaftler weiß um die Klima- und Temperaturschwankungen von vor der Industriegesellschaft“, sagt der Abgeordnete aus dem Wahlkreis Südpfalz. „Es gibt keinen Faktor beim aktuellen Klimawandel, der nicht natürlich erklärbar wäre.“ Der 69-Jährige ist vom Fach. Er studierte Geowissenschaften und promovierte darin. Dass er indes mit



© DBTS, von Sehm

»Man hat vergessen, Photovoltaik und Windenergie grundlastfähig zu machen.«

In seiner Partei verordnet sich Wildberg als „liberal-konservativ“. „Ich bin national, nicht nationalistisch.“ In der Tat blickt er auf eine lange Wegstrecke in der Politik hin. Er stammt aus einer bürgerlichen Familie aus CDU-Wählern im norddeutschen Wilhelmshaven, wurde auch Mitglied bei den Christdemokraten. Aus Enttäuschung über die Naturschutzpolitik von CDU und auch SPD aber wandte er sich den Grü-

nen zu, wurde Ende der 1980er Jahre dort Mitglied. Und ging in die Politik. Von 1991 bis 2001 war er hauptamtlicher Kreisbeigeordneter im Landkreis Germersheim, das ist eine Art Vize-Landrat. Dort kümmerte er sich um Kommunales: um Abfallwirtschaft, Katastrophenschutz, Fischereiwesen und natürlich um Naturschutz.

Doch in den Nullerjahren stieß sich Wildberg zunehmend am „Einwanderungsgedanken“ der Grünen, wie er sagt, die „Beraubung unserer kulturellen Identität“. Die Regierungspolitik unter Kanzlerin Angela Merkel zum Euro und zur Einwanderung brachte ihn schließlich zur AfD. Wer hat sich mehr verändert – er oder die Parteien? „Beides ist der Fall. Mit wachsender Lebenserfahrung wird man schlauer, aber die Parteien haben mich links überholt.“ Wildberg sieht sich als Konservativen, er würde gewiss eine Kontinuität in seiner politischen Entwicklung sehen. Da drängt sich die Frage auf, ob er befürchtet, von der AfD rechts überholt zu werden. Er stockt für einen Moment. „Ich werde meinen Einfluss ausüben, damit die AfD eine liberal-konservative Partei bleibt“, antwortet er. Um als Liberal-Konservativer in der AfD zu bestehen, müssen gewisse parteinterne Entwicklungen ausgeblendet werden. Und die Beobachtung durch den Verfassungsschutz in einigen Bundesländern? „Die Grenzen meines politischen Handelns definiert die Verfassung.“ Er eilt los, zur nächsten namentlichen Abstimmung.

Jan Rübel

DasParlament

Herausgeber Deutscher Bundestag Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Mit der ständigen Beilage Aus Politik und Zeitgeschichte ISSN 0479-611 X (verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)

Anschrift der Redaktion (außer Beilage) Platz der Republik 1, 11011 Berlin Telefon (0 30) 227-3 05 15 Telefax (0 30) 227-3 65 24 Internet: http://www.das-parlament.de E-Mail: redaktion.das-parlament@bundestag.de

Chefredakteur N. N.

Stellvertretender Chefredakteur Alexander Heinrich (ah) v.i.S.d.P.

Verantwortliche Redakteure Annette Beutler (ab) Lisa Brübler (lbr) Claudia Heine (che) Claus Peter Kosfeld (pk) Hans-Jürgen Leersch (hle) Johanna Metz (joh) Kristina Pezei (pez) Sören Christian Reimer (scr) Cvd Helmut Stoltenberg (sto) Alexander Weinlein (aw)

Fotos Stephan Roters

Redaktionsschluss 11. Juni 2021

Druck und Layout Frankfurt Societatis-Druckerei GmbH & Co. KG Kurthsenstraße 4–6 64546 Mörfelden-Walldorf

Leserservice/Abonnement FAZIT Communication GmbH c/o Cover Service GmbH & Co. KG Postfach 1363 82034 Daisenhofen Telefon (0 89) 8 58 53-8 32 Telefax (0 89) 8 58 53-6 28 32 E-Mail: fazit-com@cover-services.de

Anzeigenverkauf, Anzeigenverwaltung, Disposition FAZIT Communication GmbH c/o Cover Service GmbH & Co. KG Postfach 1363 82034 Daisenhofen Telefon (0 89) 8 58 53-8 36 Telefax (0 89) 8 58 53-6 28 36 E-Mail: fazit-com-anzeigen@cover-services.de

Abonnement Jahresabonnement 25,80 €; für Schüler, Studenten und Auszubildende (Nachweis erforderlich) 13,80 € (im Ausland zuzüglich Versandkosten) Alle Preise inkl. 7% MwSt. Kündigung jeweils drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraums. Ein kostenloses Probeabonnement für vier Ausgaben kann bei unserer Vertriebsabteilung angefordert werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangte Einsendungen wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Für Unterzeichnungsrechte können Kopien in Klassenstärke angefertigt werden.

„Das Parlament“ ist Mitglied der Informationsgesellschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e. V. (IVW) Für die Herstellung der Wochenzeitung „Das Parlament“ wird ausschließlich Recycling-Papier verwendet.



Gedenken an getötete Minenarbeiter in Marikana (Südafrika, linkes Bild) Billigbananen im Supermarkt - Dumpinglöhne, Kinderarbeit und Umweltzerstörung stehen in vielen Branchen am Anfang der Lieferkette.

© picture-alliance/dpa/Str/Westend61/NOVELLIMAGE

Begrenzt haftbar

LIEFERKETTENGESETZ Ab 2023 gelten besondere Sorgfaltspflichten für Konzerne. Die Reaktionen sind gespalten

Aus der kargen Felslandschaft ragen 34 weiße, windschiefe Holzkreuze empor. Im Hintergrund sind Abraumhalden zu sehen, unweit davon ein Meer von Wellblechhütten. Die Kreuze sind die einzige sichtbare Erinnerung an das sogenannte Massaker von Marikana. Am 16. August 2012 erschoss die südafrikanische Polizei hier 34 streikende Bergleute der Platin-Mine des britischen Konzerns Lonmin, mehr als doppelt so viele wurden teils lebensgefährlich verletzt. Sie hatten für höhere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen gekämpft, jedoch ohne Erfolg. Das Blutbad bleibt eine offene Wunde in Südafrikas junger Demokratie. Weder der Minenbetreiber noch der größte Abnehmer des Platins, der deutsche Chemiekonzern BASF, haben sich bisher zu ihrer Verantwortung bekannt. Dabei nimmt BASF für sich in Anspruch, soziale Verantwortung in der Lieferkette und faires Wirtschaften seit langem wahrzunehmen. Menschenrechtsorganisationen vor Ort werfen dem Konzern dennoch Untätigkeit vor. Nach den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte müsste er die gesamte Lieferkette auf Menschenrechtsverletzungen untersuchen, meint etwa der Executive Direktor John Capel von der Bench Marks Foundation. Zwar sind BASF und zivilgesellschaftliche Organisationen schon lange im Austausch darüber, wie die Lebens- und Arbeitsbedingungen verbessert werden können. Aber vor Ort gebe es nicht viel vorzuweisen, sagt Bischof Johannes Seoka, Vorstandsvorsitzender der Bench Marks Foundation. „Die Sprache hat sich geändert. Aber wir bestehen auf greifbaren Ergebnissen.“

Das am vergangenen Freitag vom Bundestag beschlossene „Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten“ (siehe Text unten) schreibt diese Verantwortung für deutsche Unternehmen nun fest. Sie müssen ab Januar 2023 nicht nur für ihren eigenen Geschäftsbereich, sondern auch für ihre direkten Zulieferer sicherstellen, dass Arbeits-, Menschenrechts- und Umweltstandards eingehalten werden. Bei Verfehlungen drohen hohe Bußgelder. Im Koalitionsvertrag hatten CDU/CSU und SPD vereinbart, zunächst auf eine freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen entsprechend der Kriterien des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) zu setzen. Doch nach einem Prüfbericht erfüllten nur 17 Prozent der deutschen Unternehmen die Anforderungen. Daraufhin legte Arbeitsminister Hubertus Heil (SPD) einen Entwurf für eine verbindliche Regelung vor.

Mühsamer Kompromiss Das nun beschlossene Gesetz ist ein zwischen Union und SPD mühsam ausgehandelter Kompromiss. Ursprünglich wollten Heil und Entwicklungsminister Gerd Müller (CSU), dass Unternehmen auch für mittelbare Zulieferer bis hin zum Rohstofflieferanten Verantwortung übernehmen. Jetzt gilt auf Druck der Wirtschaft, dass mittelbare Zulieferer erst einbezogen werden, wenn das Unternehmen substantielle Kenntnisse über Menschenrechtsverletzungen erhält. Trotzdem reißt die Kritik der Unternehmen

nicht ab – gerade der Mittelstand fürchtet mehr Bürokratie und Kosten. „Das Gesetz ist für den unternehmerischen Mittelstand eine völlig überflüssige neue Zumutung in wirtschaftlich schweren Zeiten“, sagte Hans-Jürgen Völz, Chefvolkswirt des Bundesverbands mittelständische Wirtschaft (BVMW), den Zeitungen der Essener Funke Mediengruppe. Zu allem Überfluss stelle es Unternehmen auch noch „unter Generalverdacht“. Oliver Zander, Hauptgeschäftsführer des Arbeitgeberverbandes Gesamtmetall, erklärte in der „Bild“-Zeitung: „Statt Menschenrechte zu sichern und Umweltverstöße zu verhindern, werden vor allem Bürokraten mit Arbeit versorgt.“ Nach Ansicht des Präsidenten des Verbandes Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA), Karl Haeusgen, werden die drohenden Bußgelder dazu führen, dass Unternehmen sich aus den jeweiligen Ländern zurückziehen. „Wie viel ist dann gewonnen für die Arbeiter vor Ort?“ Der Wirtschaftsrat der CDU forderte die CDU/CSU-Fraktion im Februar dazu auf, das Gesetz im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren ganz zu stoppen. „Leider hat sich die SPD gegen jeden wirtschaftlichen Sachverstand durchgesetzt“, urteilte Generalsekretär Wolfgang Steiger. Eine rechtssichere Überprüfung der gesamten Lieferkette sei insbesondere für kleine und mittelständische Familienunternehmen schlicht nicht darstellbar. Anders sieht das der developmentpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Sascha

»Das Gesetz ist eine neue Zumutung in wirtschaftlich schweren Zeiten.«

Hans-Jürgen Völz, mittelständische Wirtschaft

Raabe, der seit Jahren für das Gesetz gekämpft hat und nun „stolz und überglücklich“ ist. „Es geht um die Pflicht, sich zumutbar und angemessen um die Einhaltung von Menschen- und Arbeitnehmerrechten in der gesamten Lieferkette zu kümmern. Ausbeutung darf kein Wettbewerbsvorteil sein.“ Für den langjährigen Entwicklungspolitiker ist das Lieferkettengesetz ein „historischer Meilenstein“ im Kampf gegen Kinderarbeit und Hungerlöhne. „Ich habe vor Ort zu oft Menschen sehen müssen, die unter brutalsten Bedingungen für unsere Konsumgüter ausgebeutet werden“, berichtet Raabe.

Unwürdige Bedingungen Die Bergarbeiter der Marikana-Mine haben ihren Streik mit dem Leben bezahlt. Näherinnen in Pakistan, Indien oder Bangladesch arbeiten bis heute unter unwürdigen Bedingungen zu Hungerlöhnen. In Minen ist Kinderarbeit immer noch an der Tagesordnung, auf lateinamerikanischen Kaffee-, Kakao- und Fruchtplantagen werden die Arbeits- und Sozialstandards kontinuierlich verletzt. Ihre Produkte landen in deutschen Supermärkten – zum Beispiel Bananen aus 11.000 Kilometer entfernten Anbaugebieten für 99 Cent das Kilo. Auf den Bananenplantagen in Ecuador drückt der deutsche Discounter Aldi die Preise. Zu Jahresbeginn kündigte das Unternehmen an, den Einkaufspreis nochmals auf unter zwölf Euro pro Kiste (etwa 18 Kilogramm) zu senken. Für die Kleinbauern bleiben damit weniger als sechs Euro pro Kiste und damit zu wenig zum Leben, wie Jorge Acosta von der Landarbeitergewerkschaft ASTAC berichtet. Der offizielle Mindestabnahmepreis für die Produzenten liege bei 6,40 US-Dollar pro Bana-

nenkiste, werde aber systematisch unterlaufen. Acosta weiß von Beispielen, „wo nur 2,50 Euro gezahlt werden“. Nach Überzeugung zahlreicher entwicklungspolitischer Organisationen, die sich in der „Initiative Lieferkette“ zusammengeschlossen haben, würde ein wirksames Lieferkettengesetz solche Ausbeutung verhindern. Doch den jetzt beschlossenen Kompromiss halten sie für unzureichend. „Es ist nur ein Lieferkettengesetz light“, sagt Franziska Humbert von Oxfam. Ein echter zivilrechtlicher Schadensanspruch sei herausgestrichen worden. „Die Menschen, die auf Trauben-, Orangen- und Kaffeeplantagen für unser Essen schuften, haben immer noch keine echte Chance, ihre Gesundheitsschäden, zum Beispiel durch Pestizideinsatz, vor deutschen Gerichten einzuklagen“, betont sie. Auch die Sorgfaltspflicht falle hinter internationalen Standards zurück. „Für den Lebensmittel-Einzelhandel bedeutet das, dass es größtenteils nur um eigene unmittelbare Zulieferer geht, die meistens in Deutschland sind“, betont sie. Das entspreche aber nicht dem Zweck des Gesetzes, das doch Kinderarbeit, Gesundheitsschäden durch Pestizide, Umweltschäden durch Ölverschmutzung, Unterdrückung von Gewerkschaften und andere Menschenrechtsverletzungen am Anfang der Lieferkette verhindern solle.

Europäische Lösung Nichtregierungsorganisationen, aber auch Wirtschaftsverbände, warten nun auf ein europäisches Lieferket-

tenengesetz. Erstere, weil sie sich schärfere Regeln erhoffen, letztere, weil sie mit einer europaweiten Regelung mehr Rechtssicherheit erwarten. Das deutsche Gesetz müsste dann an EU-Recht angepasst werden. Einen ersten Entwurf hat im März das Europäische Parlament vorgelegt. Mit großer Mehrheit nahm es einen Vorschlag an, der börsennotierte sowie kleine und mittlere Unternehmen zu Sorgfaltspflichten entlang der gesamten Lieferkette verpflichten soll, wenn sie in einem Hochrisikobereich tätig sind. Dazu zählen etwa die Textil-, Rohstoff- und Lebensmittelindustrie, weil es dort häufiger zu Menschenrechts- und Umweltverstößen kommt. Die Abgeordneten fordern zudem, dass Unternehmen auf Schadensersatz verklagt werden können. Importverbote sollen für Produkte gelten, die mit Zwangs- und Kinderarbeit in Verbindung stehen.

»Der Mindestabnahmepreis für die Kiste Bananen wird systematisch unterlaufen.«

J. Acosta, Landarbeitergewerkschaft Ecuador

Das europäische Gesetzgebungsverfahren kann jedoch erst beginnen, wenn auch EU-Justizkommissar Didier Reynders einen Vorschlag vorgelegt hat. Das soll noch im Juni passieren. Vorbilder gibt es in der EU schon: Frankreich hat seit 2017 ein Lieferkettengesetz, das auch einen Wiedergutmachungs- und Haftungsmechanismus enthält. In den Niederlanden gilt seit 2019 ein Gesetz mit Fokus auf der Bekämpfung von Kinderarbeit. Bei Verstößen können Bußgelder verhängt oder Waren beschlagnahmt werden.

Susann Kreuztzmann | Die Autorin ist freie Journalistin in Berlin.

»Erster Baustein für fairen Handel«

BUNDESTAG Nach zähem Ringen verabschiedet das Parlament das Lieferkettengesetz. Grüne und Linke sehen große Lücken, AfD und FDP eher große Hürden für die Unternehmen

Es wurde dann doch noch ein Krimi, so wie es Agnieszka Brugger (Grüne) in der abschließenden Debatte am vergangenen Freitag beschrieb. Denn als das Lieferkettengesetz Ende Mai kurz vor der geplanten Abstimmung von der Tagesordnung des Bundestag abgesetzt wurde, war klar: Die Debatte innerhalb der Koalition ist, trotz erster Lesung im Parlament, noch längst nicht vorbei. Widerstand kam vor allem vom Wirtschaftsflügel der Union. Es war nicht ausgeschlossen, dass es, wie mit anderen Projekten der Koalition geschehen, kurz vor Ende der Legislatur ganz scheitert. Dass dies nun nicht geschehen ist, sorgte für spürbare Erleichterung nicht nur bei den Ministern Heil und Müller, die seit Jahren dafür gekämpft hatten. Sondern auch bei jenen Unterstützern, die dem Gesetz eigentlich erhebliche Lücken attestierten, wie Grüne und Linke. In namentlicher Abstimmung votierten schließlich 412 Abgeordnete für den Gesetzentwurf, 159 stimmten dagegen, 59 enthielten sich.

Die Bundesregierung will Unternehmen mit dem Gesetz verpflichten, menschenrechtliche Standards in all ihren globalen Produktionsstätten einzuhalten. Die Verantwortung der Unternehmen soll sich auf die gesamte Lieferkette erstrecken, abgestuft nach den Einflussmöglichkeiten. Die Pflichten sollen durch die Unternehmen in ihrem eigenen Geschäftsbereich sowie gegenüber ihren unmittelbaren Zulieferern umgesetzt werden. Mittelbare Zulieferer sollen einbezogen werden, sobald das Unternehmen über „substantielle Kenntnisse“ von Menschenrechtsverletzungen auf dieser Ebene verfügt. Das Gesetz soll ab 2023 für Unternehmen mit 3.000 Beschäftigten und ein Jahr später für Unternehmen mit 1.000 Beschäftigten gelten. Nachträglich geändert wurde, dass auch ausländische Unternehmen mit Zweigniederlassung oder Tochterunternehmen in Deutschland einbezogen werden. Klargestellt wurde ferner, dass Unternehmen für Menschenrechtsverletzungen nicht über be-

stehende Regelungen hinaus zivilrechtlich zur Verantwortung gezogen werden können. Umweltschutzbelange wurden durch Aspekte zum Abfallhandel erweitert. Wie dringlich für sie ein solches Gesetz ist, machten die Minister unter Hinweis auf

aktuelle Unicef-Zahlen deutlich, wonach Kinderarbeit erstmals seit 20 Jahren wieder gestiegen ist. „Kinder gehören in die Schule und sollen nicht auf Feldern schuften. Unseren Wohlstand können wir nicht auf der Ausbeutung von Menschen aufbauen“,

betonte Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD). Gerd Müller (CSU), Minister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, thematisierte den starken Gegenwind bei dem Projekt. „Es war Teamwork gegen extrem starkes Lobbying.“ Das Gesetz sei aber nur ein erster Baustein für einen fairen Welthandel. „Deshalb würden wir nicht wegschauen“, forderte er. Grundsätzliche Kritik kam von der AfD-Fraktion. „Es ist ein schlechtes Gesetz, über das sich die Konkurrenz jetzt schon freut“, sagte René Springer. Er warf der Regierung vor, den Unternehmen „quasi staatliche Aufgaben“ zu übertragen. Carl-Julius Cronenberg (FDP) warnte vor dem Rückzug deutscher Firmen aus problematischen Regionen. „Ein gutes Gesetz motiviert und schreckt nicht ab“, sagte er. Eva-Maria Schreiber (Linke) kritisierte, dass das Gesetz mit dem „guten Ursprungsentwurf“ nicht mehr viel zu tun habe. Zu groß seien die Lücken etwa bei den Haftungsregelungen und der Verantwortung

auch für den Anfang der Lieferketten. Ähnlich argumentierte auch Agnieszka Brugger (Grüne) und forderte: „Wer global herstellt und handelt, darf sich nicht global aus der Verantwortung stehlen.“

Bernd Rützel (SPD) bezeichnete es als „Mähr, dass nur, wer ausbeutet, ein gutes Geschäft machen kann“. Von nun an heiße es: hinschauen, sich kümmern, Abhilfe schaffen, so Rützel. Hermann Gröhe (CDU) betonte, freier Handel müsse fairer Handel sein. Soziale Verantwortung sei schlicht ein Prinzip der Sozialen Marktwirtschaft. „Das ist schon seit Jahrzehnten kein Wettbewerbsnachteil.“

Claudia Heine |

> STICHWORT

Was regelt das Lieferkettengesetz?

- > **Betriebsgröße** Das Gesetz soll ab 2023 für Betriebe mit 3.000 und ab 2024 für Betriebe mit 1.000 Mitarbeitern gelten. Ausländische Firmen mit Zweigniederlassungen in Deutschland werden ebenfalls vom Geltungsbereich erfasst.
- > **Zulieferer** Die Unternehmen werden verpflichtet, die neuen Regeln in ihrem eigenen Geschäftsbereich sowie gegenüber ihren unmittelbaren Zulieferern umzusetzen. Mittelbare Zulieferer werden nur begrenzt einbezogen.
- > **Haftung** Firmen können für Menschenrechtsverletzungen nicht über die bereits bestehenden Möglichkeiten hinaus zivilrechtlich belangt werden. Eingeführt wird die Möglichkeit für Betroffene, sich in ihrer Klage von Nichtregierungsorganisationen vertreten zu lassen.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





Regeln für Klarsicht

TRANSPARENZ Nach der Masken- und Lobbyismusaffäre verschärft der Bundestag die Verhaltensvorschriften für seine Mitglieder deutlich

Durchblick: Ein Gebäudereiniger putzt eine Scheibe zum Plenarsaal des Bundestages.

Zuletzt hat es mit den Verhaltensregeln für Abgeordnete im Mai die Grünen erwischt, deren Parteichefin und Kanzlerkandidatin Annalena Baerbock sowie der frühere Vorsitzende Cem Özdemir dem Bundestag Sonderzahlungen ihrer Partei verspätet nachmeldeten und sich so unschöne Schlagzeilen einhandelten. Damit nicht vergleichbar, hatte zuvor eine Reihe damaliger Unions-Abgeordneter im März in der „Masken-Affäre“ um mutmaßliche Bereicherungen bei der Vermittlung von Atemschutzmasken oder unter dem Verdacht der Lobbytätigkeit für heftige Empörung gesorgt; vom Verdacht der Bestechlichkeit war dabei zu lesen, es gab Mandatsniederlegungen und Parteiaustritte von Beschuldigten.

Am vergangenen Freitag nun zog der Bundestag eine weitere Konsequenz aus der Masken- und Lobbyismusaffäre mit einer deutlichen Verschärfung der Transparenzregeln für die Parlamentarier. Bei Enthaltung der AfD- und der FDP-Fraktion verabschiedete das Parlament einen Gesetzentwurf der vier restlichen Fraktionen zur Änderung des Abgeordnetengesetzes in der vom Geschäftsrundungs-Ausschuss geänderten Fassung (19/28784, 19/30492); weitere Vorlagen von AfD (19/27850, 19/27857) und Grünen (19/27872) fanden keine Mehrheit.

Auf Euro und Cent Danach müssen anzeigepflichtige Einkünfte aus Nebentätigkeiten und Unternehmensbeteiligungen künftig betragsgenau auf Euro und Cent veröffentlicht werden statt wie bisher lediglich in zehn Einkommensstufen. Anzeigepflichtig sollen dabei Einkünfte sein, die im Mo-

nat 1.000 Euro oder bei ganzjährigen Tätigkeiten im Kalenderjahr in der Summe 3.000 Euro übersteigen.

Ferner müssen Beteiligungen der Parlamentarier an Kapital- sowie an Personengesellschaften, deren Tätigkeit „nicht ausschließlich die Vermietung und Verpachtung im Rahmen der privaten Vermögensverwaltung betrifft“, bereits ab fünf Prozent statt wie bislang ab 25 Prozent der Gesellschaftsanteile angezeigt und veröffentlicht werden, dabei erstmals auch indirekte Beteiligungen. Auch Einkünfte aus anzeigepflichtigen Unternehmensbeteiligungen wie etwa Dividenden werden anzeige- und veröffentlichungspflichtig, ebenso die Einräumung von Optionen auf Gesellschaftsanteile, die als Gegenleistung für eine Tätigkeit gewährt werden.

Zudem wird von Dritten bezahlte Lobbytätigkeit von Abgeordneten gegenüber der Bundesregierung oder dem Bundestag verboten und Honorare für Vorträge untersagt, die im Zusammenhang mit der Mandatsausübung stehen. Bei Verstößen gegen diese Verbote steht die Verhängung eines Ordnungsgeldes ins Haus, ebenso wie bei einem Missbrauch der Mitgliedschaft im Bundestag zu geschäftlichen Zwecken. Missbräuchen Abgeordnete ihre Mitgliedschaft oder verstoßen gegen das Verbot der entgeltlichen Interessenvertretung für Dritte und erzielen hierdurch Einnahmen, müssen diese an den Bundestag abgeführt werden. Zudem wird den Parlamentariern die Entgegennahme von Geldspenden verboten.

Vom Ausschuss vorgenommene Änderungen an dem ursprünglichen Vier-Fraktionen-Entwurf betreffen im Bereich des Abgeordnetengesetzes vor allem Klarstellungen

zur Reichweite der Anzeige- und Veröffentlichungspflichten. Präzisiert wurde die Offenlegung von Interessensverknüpfungen von Ausschussmitgliedern, neu eingefügt eine Anzeigepflicht im Hinblick auf Rückkehrmöglichkeiten in Bezug auf die vorherige Tätigkeit von Abgeordneten. Zudem soll der Bundestagspräsident dem Parlament künftig zu Beginn einer Wahlperiode einen Bericht über die Anwendung und Durchsetzung der nunmehr ins Abgeordnetengesetz überführten Verhaltensregeln für die Abgeordneten vorlegen. Darüber hinaus wird „Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern“ im Strafgesetzbuch-Paragrafen 108 e zum Verbrechen hochgestuft durch eine Anhebung der

KOMPAKT

Neue Transparenzregeln

- > **Nebeneinkünfte** Einkünfte aus Nebentätigkeiten und Unternehmensbeteiligungen in Höhe von mehr als 1.000 Euro im Monat oder 3.000 Euro im Jahr sind künftig betragsgenau zu veröffentlichen.
- > **Lobbytätigkeit** Von Dritten bezahlte Lobbytätigkeit von Abgeordneten gegenüber Bundesregierung oder Bundestag sowie Honorare für Vorträge im Zusammenhang mit der Mandatsausübung werden verboten.
- > **Bestechung** Bestechung und Bestechlichkeit von Mandatsträgern werden im Strafgesetzbuch zum Verbrechen hochgestuft.

Strafandrohung auf eine Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren.

In der Debatte sprach Dirk Wiese (SPD) von einem Gewinn für das Parlament und seine Transparenz, für den „im Endeffekt erst die zahlreichen Korruptionsskandale“ innerhalb der Unionsfraktion den Weg ebnet hätten. Patrick Schnieder (CDU) nannte die Neuregelung die „größte Reform des Abgeordnetengesetzes“ seit dessen Bestehen. Mit Blick auf die Maskenaffäre bekräftigte er, dass er sich dieses Verhalten noch vor Monaten nicht habe vorstellen können. Die Betroffenen seien nun aus den Parteien ausgetreten und hätten bis auf einen Fall ihr Mandat niedergelegt. Petra Sitte (Linke) betonte, man schreibe nun „ein Stück deutscher Parlamentsgeschichte“ mit dem Signal: „Korrupte Abgeordnete haben hier nichts zu suchen“. Konstantin von Notz (Grüne) sagte, es sei „gut und richtig“, was jetzt beschlossen werde, komme aber zu spät und sei zu wenig.

Marco Buschmann (FDP) beklagte, durch die Korruptionsskandale sei das Vertrauen in das Parlament untergraben worden. Deshalb sei es richtig, nun zu handeln. Die jetzt vorgesehene Angabepflicht von Gewinnen richte sich jedoch gegen „klassische Mittelständler“. Damit würden Betriebsgeheimnisse wie Kalkulationsgrundlagen öffentlich, kritisierte Buschmann. Dies führe zu einer Beeinträchtigung des passiven Wahlrechts.

Thomas Seitz (AfD) bezeichnete die Neuregelung als ein „ethisches Minimum“. Es gebe weiterhin Umgehungsmöglichkeiten, Sachspenden an Abgeordnete blieben möglich und Transparenz werde nur vorge-täuscht, kritisierte er. **Helmut Stoltenberg**

Nur eine kleine Quote

FRAUEN Bundestag billigt Führungspositionengesetz

Für die Vorstände großer Unternehmen gilt zukünftig eine Mindestquote für Frauen. Allerdings nur, wenn es sich um Vorstände mit mehr als drei Mitgliedern handelt, das Unternehmen börsennotiert ist und mehr als 2.000 Beschäftigte hat. In diesem Fall muss ein Vorstandsmitglied weiblich sein. So sieht es das Zweite Führungspositionengesetz vor, das der Bundestag am vergangenen Freitag in der durch den Familienausschuss geänderten Fassung (19/26689, 19/30514) mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD gegen das Votum der AfD- und der FDP-Fraktion verabschiedete. Die Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen enthielten sich der Stimme. Während AfD und FDP die Quote als einen unzulässigen Eingriff in die unternehmerische Freiheit ansehen, gehen Linken und Grünen die Regelungen nicht weit genug.

Unternehmen, die nicht von der Quotenregelung betroffen sind, sollen in Zukunft begründen müssen, warum sie es sich nicht zum Ziel setzen, eine Frau in den Vorstand zu berufen. Unternehmen, die keine Zielgröße für den Frauenanteil nennen oder keine Begründung abgeben, sollen sanktioniert werden können.

Für Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligung des Bundes wie beispielsweise die Deutsche Bahn AG soll eine feste Frauenquote von mindestens 30 Prozent in den Aufsichtsräten festgelegt werden. In Vorständen mit mehr als zwei Mitgliedern soll zudem mindestens eine Frau vertreten sein. Auch in Körperschaften des öffentlichen Rechts wie den Krankenkassen, Renten- und Unfallversicherungsträgern und bei der Bundesagentur für Arbeit und soll eine Mindestbeteiligung von einer Frau in mehrköpfigen Vorständen eingeführt werden. Zudem soll das Bundesgremienbesetzungsgesetz ausgeweitet werden. So fallen zukünftig Gremien bereits ab zwei Mitgliedern des Bundes unter dessen Regelungen.

Der Familienausschuss hatte noch einmal umfangreichen Änderungen am Gesetzentwurf vorgenommen. So können Vorstandmitglieder in Vorständen mit mehr als einem Mitglied in Fällen von Mutterschutz, Elternzeit, der Pflege eines Familienangehörigen für bestimmte Fristen mit der Zusage auf Wiederbestellung eine Auszeit nehmen. Damit soll gewährleistet werden, dass das Vorstandsmitglied während der Auszeit von allen Pflichten und Haftungsrisiken befreit ist. **aw**

Hinweise von Insidern

SPORT Kronzeugenregelung ergänzt das Anti-Doping-Gesetz

Das aus dem Jahr 2015 stammende Anti-Doping-Gesetz ist um eine Kronzeugenregelung erweitert worden. Dem entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung (19/28676) stimmten vergangenes Donnerstag alle Fraktionen zu – mit Ausnahme der Linksfraktion, die mit Enthaltung votierte (19/30469).

Ziel der Kronzeugenregelung ist es, „einen stärker sichtbaren Anreiz“ für dopende Leistungssportler zu schaffen, Informationen über dopende Sportler, Hintermänner und kriminelle Netzwerke preiszugeben. Möglich ist künftig eine Strafmilderung oder gar das Absehen von einer Strafe, wenn die Sportler durch freiwilliges Befolgen ihres Wissens eine Tat, mit der sie selber in Zusammenhang stehen, aufklären oder verhindern.

Gefordert wurde eine solche Kronzeugenregelung schon lange. Bei einer Expertenanhörung des Sportausschusses im Oktober 2019 gab es ein Votum dafür. Der Evaluationsbericht der Bundesregierung zum

Anti-Doping-Gesetz (19/25090) kommt zum gleichen Schluss.

Angenommen hat der Bundestag außerdem einen Entschließungsantrag der Koalition. Darin werden die Bundesländer aufgefordert, spezialisierte Fortbildungsangebote zum Anti-Doping-Gesetz anzubieten sowie spezielle Anti-Doping-Schwerpunktstaatsanwaltschaften einzurichten. Außerdem sollen die Spitzensportverbände ihre Athletinnen und Athleten „besser als bisher“ über die Existenz und Funktionsweise der Hinweisgebersysteme der Nationalen und der Welt Anti-Doping-Agentur – NADA und WADA – aufklären.

Schließlich wird von der Drogenbeauftragten der Bundesregierung verlangt, eine spezielle Beobachtungs- und Aufklärungsstrategie für den Sport zur Verhütung des Einsatzes von leistungssteigernden und schmerzbetäubenden Substanzen umzusetzen – insbesondere im Interesse des Schutzes von Minderjährigen, heißt es in der Entschließung. **hau**

Minijobs und Tarifflycht

ARBEITSMARKT Opposition wirft Regierung Versagen vor

Der Bundestag befasste sich in der vergangenen Woche mit 16 Anträgen und Gesetzentwürfen der Oppositionsfraktionen zu arbeitsmarktpolitischen Themen wie Leiharbeit, Befristungen, Arbeitszeiten, geringfügige Beschäftigung und Mindestlohn. Der Großteil der Initiativen wurde am Ende abgelehnt, zwei Anträge der Linken wurden an den Ausschuss für Arbeit und Soziales überwiesen. Die Redner nutzten die Gelegenheit für eine Bilanz der Legislaturperiode.

Susanne Ferschl (Die Linke) betonte: Die Bilanz der Großen Koalition sei „mehr als enttäuschend“. Weder sei die sachgrundlose Befristung abgeschafft, noch die Zahl der befristeten Neueinstellungen zurückgegangen, und auch an der Situation der Minijobber habe sich nichts geändert.

Uwe Schummer (CDU) sagte, es sei wichtig, dass die Regierung das Gesetz zu den Betriebsverfassungen modernisiert habe, „um die klassische betriebliche Mitbestimmung endlich mit der digitalen Welt zu verbinden. „Dort, wo Mitbestimmung lebt, ist die Tarifbindung auch stärker.“

Uwe Witt (AfD) kritisierte vor allem das Verfahren: „Wir reden hier zu 16 Oberpunkten und 30 Drucksachen und haben dafür nur 60 Minuten Zeit. Das ist ein Missbrauch der parlamentarischen Abläufe hier im Hohen Haus“, kritisierte er.

Bernd Rützel (SPD) verwies auf verschiedene auf den Weg gebrachte Gesetze, wie das Betriebsrätemodernisierungsgesetz, das Arbeit-von-Morgen-Gesetz oder das Verbot von Werkverträgen im Kernbereich der Fleischwirtschaft. „Wir haben viele gute Dinge gemacht“, sagte er.

Pascal Kober (FDP) thematisierte die schwierige Situation der Minijobber in der Corona-Krise und forderte eine Erhöhung der Verdienstgrenzen auf 576 Euro. Grundsätzlich verteidigte er Minijobs aber als „Leiter in den Arbeitsmarkt und Chance für Langzeitarbeitslose“.

Beate Müller-Gemmeke (Grüne) warf der Regierung Versagen vor und betonte: „Solange der Mindestlohn nicht auf zwölf Euro erhöht wird, verfestigt sich Armut. Das darf in einem reichen Land wie Deutschland nicht passieren.“ **che**

Einigung auf der Zielgeraden über das Vorzeigeprojekt

FAMILIE Bundestag verabschiedet Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschüler stufenweise ab 2026. Der Bundesrat muss aber noch zustimmen

Ab dem Schuljahr 2026/2027 soll der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschüler stufenweise umgesetzt werden. Zunächst soll er für die Schüler der ersten Klassen gelten, bis 2030 soll er dann Jahr für Jahr auf die Klassenstufen zwei bis vier ausgeweitet werden. Das Recht auf Betreuung soll an fünf Tagen in der Woche für acht Stunden täglich gelten. Am vergangenen Freitag verabschiedete der Bundestag den entsprechenden Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD (19/29764) in der durch den Familienausschuss noch einmal geänderten Fassung

(19/30512) ohne Gegenstimmen. Die AfD, die FDP- und die Linksfraktion enthielten sich der Stimme. Bündnis 90/Die Grünen votierte als einzige Oppositionsfraktion trotz einiger Kritik für das ambitionierte Vorhaben. Damit kann die Koalition wohl doch noch eines ihrer familien- und bildungspolitischen Vorzeigeprojekte dieser Wahlperiode erfolgreich umsetzen. Allerdings muss das Gesetz auch noch den Bundesrat passieren.

Gerade bei den Ländern war das Vorhaben lange Zeit auf Widerstand gestoßen. Nicht, weil sie die Ganztagsbetreuung ablehnen, sondern weil die Belastungen für Länder und Kommunen erheblich sein werden. In zähen Verhandlungen kam die Regierungskoalition den Ländern schließlich entgegen. Ursprünglich sollte der Rechtsanspruch bereits 2025 eingeführt werden, nun also ein Jahr später und in Stufen.

Auch finanziell macht der Bund Zugeständnisse an die Länder. So sollten aus dem Sondervermögen „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ zunächst zwei Milliarden Euro an die Länder fließen, jetzt werden es 3,5 Milliarden sein. Auch an den laufenden Betriebskosten will sich der Bund beteiligen. So sollen den Ländern ab 2026 durch eine Umverteilung der Umsatzsteuer analog zu der stufenweisen Umsetzung des Rechtsanspruchs zusätzliche Mittel zufließen. Ab 2030 sollen dies 960 Millionen Euro jährlich sein.

Die Höhe der Investitionskosten, die allein von den Ländern finanziert werden müssen, beziffert der Bund auf 1,4 bis 3,2 Milliarden Euro, die Höhe der jährlichen Betriebskosten ab 2030 auf jährlich 2,2 bis 3,4 Milliarden Euro. Die genauen Kosten werden davon abhängig sein, wie viele El-

tern vom Rechtsanspruch auf Betreuung für ihre Kinder Gebrauch machen werden.

Für die Familienpolitiker von Union und SPD wird mit dem Rechtsanspruch eine „Lücke in der Kinderbetreuung“ geschlossen. Bislang existierte nur für Kinder ab dem ersten Lebensjahr bis zur Einschulung ein bundesweit gültiger Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz. Deshalb stößt die Ganztagsbetreuung für Grundschüler auch bei der Opposition prinzipiell auf große Zustimmung. Zufrieden ist sie mit dem Gesetz deshalb aber noch lange nicht.

Personalmangel Unisono monierten AfD, FDP, Linke und Grüne, dass das Gesetz keine Vorgaben zur Qualität der Betreuung mache. Und es fehle eine begleitende Fachkräfteoffensive des Bundes, um das benötigte pädagogische Personal zu gewinnen. Den Koalitionsfraktionen ist dies durchaus



Grundschüler sollen auch nach dem Unterricht betreut werden.

© picture-alliance/dpa

bewusst. So nahm der Familienausschuss auf Antrag von Union und SPD denn auch eine Entschließung in seine Beschlussempfehlung zur Gesetzesvorlage auf, in der

Bund und Länder angehalten werden, eine Fachkräfteoffensive zu starten. Dies ist jedoch eher ein Appell und ist rechtlich nicht bindend. **Alexander Weinlein**

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem **E-Paper**



Mit der jüngsten Pflegereform werden Heimbewohner systematisch von Eigenanteilen entlastet. Je länger die Pflegebedürftigen in den Heimen leben, umso höher fällt der Entlastungsbeitrag aus. © picture-alliance/dpa/Tobias Hase

KURZ NOTIERT

Wieder keine Mehrheit für Vize-Kandidat Weyel

Die AfD-Fraktion ist mit ihrem sechsten Kandidaten für das Amt eines Vizepräsidenten des Bundestages gescheitert. Der AfD-Abgeordnete Harald Weyel verfehlte vergangene Woche im dritten Wahlgang die erforderliche Stimmenzahl. Auf Weyel entfielen in geheimer Wahl 101 Stimmen, 531 Abgeordnete votierten gegen ihn, 19 enthielten sich. *pk*

Krankenhausinfektionen global auf dem Vormarsch

Mit Antibiotika-Resistenzen und nosokomialen Infektionen haben sich die Abgeordneten vergangene Woche befasst. Infektionen durch multiresistente Erreger sind laut Bundesregierung schwer oder nicht behandelbar. Ein Antrag der AfD-Fraktion (19/29780) für ein Schutzkonzept fand keine Mehrheit. *pk*

Modernisierung des Patentrechts beschlossen

Die Vereinfachung und Modernisierung des Patentrechts sieht ein Gesetzentwurf der Bundesregierung (19/25821) vor, der mit den Stimmen der Koalition gegen die Opposition angenommen wurde. Im Patent- und Gebrauchsmusterrecht gebe es Klarstellungsbedarf mit Blick auf den Unterlassungsanspruch bei Verletzungen dieser Schutzrechte, hieß es. *mwo*

Einrichtung eines Reisesicherungsfonds

Bei Enthaltung der FDP hat das Parlament einen Gesetzentwurf der Bundesregierung über die Insolvenzversicherung durch Reisesicherungsfonds angenommen (19/28172). Hintergrund sind Gefahren wegen eines unzureichenden Deckungsschutzes. *mwo*

Höhere Erfolgshonorare für Rechtsanwälte möglich

Verbrauchergerechte Angebote sollen mit einem Gesetz gefördert werden, das der Bundestag gegen die Stimmen der Linken und bei Enthaltung der AfD angenommen hat (19/27673). Rechtsanwälte dürfen künftig in größerem Umfang Erfolgshonorare vereinbaren und Verfahrenskosten übernehmen. Für den Bereich der außergerichtlichen Forderungseinziehung werden die Inkassodienstleistungen gleichgestellt. Gleichzeitig werden die Anforderungen an Inkassodienstleister erhöht. *mwo*

Fortentwicklung der Strafprozessordnung

Strafverfahren sollen weiter an die sich wandelnden Rahmenbedingungen angepasst werden. Diesem Ziel dient ein Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Fortentwicklung der Strafprozessordnung (19/27654), der mit den Stimmen der Koalition beschlossen wurde. So sollen Regelungslücken im Bereich der strafprozessualen Ermittlungsbefugnisse behoben werden. Weitere Änderungen betreffen das Recht der Vermögensabschöpfung und die Vorschriften zur Einführung der elektronischen Akte. *mwo*

Kritische Finanzlage

GESUNDHEIT Umfangreiche Regelungen für eine bessere Versorgung beschlossen

Kurz vor Ende der Wahlperiode wird im Parlament die Not zur Tugend erklärt. Eigentlich sollte die nach Ansicht von Gesundheitsexperten überfällige Pflegefinanzreform in diesem Jahr nicht auf den letzten Drücker beraten werden, aber die Coronakrise brachte den Zeitplan kräftig durcheinander. Ursprünglich wollte Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) schon im Sommer 2020 ein Konzept vorlegen und eine breite gesellschaftliche Debatte über die Rahmenbedingungen für die langfristige Pflegeversorgung ermöglichen, daraus wurde dann nichts. Um das wichtige Projekt dennoch voranzubringen, entschloss sich die Koalition, die Pflegereform im Schnelldurchlauf anzugehen, angehängt an das Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVVG) (19/26822), das für sich genommen mit etlichen Einzelregelungen schon sehr üppig ausgefallen ist. Der Änderungsantrag mit dem Pflegepaket umfasste noch einmal 75 Seiten. Das GVVG mitsamt Pflegepaket ist zu einem der umfangreichsten und komplexesten Gesundheitsvorlagen (19/30550) der ganzen Legislatur aufgewachsen. Der Gesetzentwurf wurde am Freitag mit den Stimmen von Union und SPD beschlossen, gegen das einhellige Votum der Opposition. Mit dem GVVG sollen Qualität und Transparenz in der Versorgung verbessert werden. Das Gesetz sieht Vorgaben für den Ge-

meinsamen Bundesausschuss (G-BA), mehr Rechte für Krankenversicherte sowie Reformen in Krankenhäusern und Hospizen vor. Die Versicherten werden an mehreren Stellen entlastet. So wird der Anspruch auf eine ärztliche Zweitmeinung auf weitere planbare Eingriffe, die der G-BA festlegt, erweitert. Zudem werden Vorsorgeleistungen in Kurorten von einer Ermessens- in eine Pflichtregelung umgewandelt. Für Patienten mit starkem Übergewicht (Adipositas) wird ein Behandlungsprogramm eingeführt. In den parlamentarischen Beratungen neu aufgenommen wurde bei schwerer Abhängigkeit ein Anspruch auf Versorgung mit Arzneimitteln zur Tabakentwöhnung im Rahmen von evidenzbasierten Programmen.

Neuer Anspruch Die Neuregelungen in der Pflege sollen dazu beitragen, Pflegekräfte besser zu bezahlen und zugleich Pflegebedürftige und ihre Angehörigen zu entlasten. Die Koalition hebt dazu den Beitragszuschlag für Kinderlose um 0,1 Punkte auf 0,35 Prozent an. Erstmals wird sich der Bund ab 2022 jährlich mit einer Milliarde Euro an den Aufwendungen der sozialen Pflegeversicherung (SVP) beteiligen. Ferner sollen ab September 2022 Versorgungsverträge für Pflegeeinrichtungen an eine tarifliche Entlohnung gekoppelt werden.

Um Pflegebedürftige in Heimen zu entlasten, soll ihr Eigenanteil schrittweise verringert werden. Das Gesetz sieht auch einen

neuen Anspruch auf Übergangspflege im Krankenhaus vor, wenn andere Betreuungsformen nicht sichergestellt sind. Die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) soll sich künftig mit 640 Millionen Euro pro Jahr an den Kosten der medizinischen Behandlungspflege in vollstationären Pflegeeinrichtungen beteiligen. Die Reform beinhaltet für 2022 schließlich auch einen ergänzenden Bundeszuschuss an die GKV in Höhe von sieben Milliarden Euro. Damit soll der durchschnittliche Zusatzbeitragsatz 2022 bei 1,3 Prozent stabilisiert werden.

Expertenrat In gleich zwei Anhörungen zum GVVG und zum Pflegepaket monierten Gesundheitsexperten die aus ihrer Sicht zu zaghaften und finanziell nicht nachhaltigen Reformen. Der GKV-Spitzenverband erklärte, mit den jetzt vorgesehenen Regelungen werde sich die kritische Finanzlage in der Pflege weiter zuspitzen. Die nächste Bundesregierung werde eine Reformbaustelle gewaltigen Ausmaßes erleben. Nach Ansicht von Gesundheitsökonomern muss sehr viel mehr Geld in die Hand genommen werden, um Gesundheit und Pflege angesichts der zunehmenden Überalterung der Gesellschaft langfristig auf einem guten Niveau abzusichern. Die Koalition würdigte die Reform als wegweisende Verbesserung in der Versorgung. Bundesgesundheitsminister Spahn sagte, in der Pandemie habe sich das Gesundheitssystem als leistungsstark, robust

und verlässlich erwiesen. Es habe sich aber auch gezeigt, wo es noch Verbesserungsbedarf gebe. Was die Pflege angehe, reiche Klatschen nicht. Die bessere Bezahlung der Pflegekräfte werde für Hunderttausende Beschäftigte einen Unterschied machen. Arbeitsminister Hubertus Heil (SPD) pflichtete bei, Menschen in der Pflege seien unentbehrlich. Die Arbeits- und Lohnbedingungen müssten aus Respekt vor dem Beruf verbessert werden. Die Reform setze dazu ein klares Signal. Die Opposition war weniger begeistert. Ulrich Oehme (AfD) sagte, einige Regelungen

> KOMPAKT

Regelungen aus dem Pflegepaket

> Eigenanteile Pflegebedürftige werden, je nach Pflegezeit im Heim, zwischen fünf und 70 Prozent entlastet. Nach 36 Monaten Pflege sind es rund 638 Euro weniger, bezogen auf den bundesdurchschnittlichen Eigenanteil von 911 Euro.

> Übergangspflege Voraussetzung für den Anspruch ist, dass nach einer Krankenhausbehandlung die Versorgung sonst nicht sichergestellt werden kann.

> Kompetenzen Pflegefachkräfte sollen künftig eigenständige Entscheidungen in der häuslichen Pflege treffen können.

sein praxisfern und führten zu mehr Bürokratie. Es gebe zu viele Vorschriften, statt Flexibilität und Selbstständigkeit zuzulassen. Das Gesundheitssystem gehöre grundsätzlich auf den Prüfstand.

Ungelöste Probleme Nicole Westig (FDP) bezeichnete die Pflegereform als Mogelpackung. Die Tarifregelung werde nicht funktionieren und sei ein Verstoß gegen die Tarifautonomie. Um die Eigenanteile nachhaltig zu senken, müsse die medizinische Behandlungspflege komplett in die GKV überführt werden. Von der Reform gehe auch kein Signal aus für Pflegebedürftige, die nicht im Heim lebten.

Harald Weinberg (Linke) sprach von einem merkwürdigen Gesetzgebungsverfahren mit sehr umfangreichen Änderungsanträgen, das im „Schweinsgalopp“ beraten worden sei. Neben einigen guten Regelungen im Gesetz bleibe vor allem die Pflegepersonalnotlage in Kliniken ungelöst. Für die Erprobung des Personalbedarfs wolle sich die Koalition bis Ende 2024 Zeit nehmen. Das sei ein Skandal, zumal es schon ein fertiges Bemessungsinstrument gebe.

Unzufrieden sind auch die Grünen. Kordula Schulz-Asche (Grüne) mahnte: „Pflege ist gesellschaftsrelevant.“ Der demografische Wandel erfordere eine Reform, mit der Pflegearbeit aufgewertet werde. Auch werde die Verarmungsproblematik durch hohe Eigenanteile in Heimen mit den gestaffelten Zuschüssen nicht nachhaltig gelöst. *Claus Peter Kosfeld*

Generalabrechnung mit dem Gesundheitsminister

CORONAKRISE Heftiger Streit über angeblich minderwertige Masken für besonders vulnerable Gruppen

Die Vorwürfe haben es in sich, ob sie zutreffen, ist noch unklar. Die Opposition nahm vergangene Woche die sogenannte Masken-Affäre zum Anlass, um mit Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) politisch abzurechnen. Redner von Linken, Grünen, FDP und AfD zählten in einer von der Linksfraction beantragten Aktualen Stunde zahlreiche aus ihrer Sicht fehlerhafte Entscheidungen in der Coronakrise auf, die hätten vermieden werden müssen. Auch Union und SPD gerieten aneinander. Die SPD forderte vom Koalitionspartner Aufklärung über die angeblich geplante Auslieferung minderwertiger Schutzmasken an Menschen mit Behinderung und Obdachlose. Redner der Union sprachen von haltlosen Vorwürfen, die offenbar dem Wahlkampf geschuldet seien.

Neuer Prüfmaßstab Anlass für die Debatte war ein Bericht im „Spiegel“, demzufolge die Bundesregierung zu Beginn der Coronakrise 2020 Schutzmasken in China gekauft hat, die nicht den hohen Teststandards entsprachen. Das Gesundheitsressort habe die Masken auch für vulnerable Gruppen vorsehen wollen. Offenbar gab es zwischen dem SPD-geführten Arbeits- und Sozialministerium (BMAS) und dem Bundesgesundheitsministerium (BMG) unter-

schiedliche Auffassungen über Prüfverfahren und Prüfstandards. Die SPD-Spitze hatte Spahn nach dem „Spiegel“-Bericht den Rücktritt nahegelegt. Spahn versicherte, die Sicherheit der Schutzmasken habe absolute Priorität und sei gewährleistet. Laut einem „Faktenblatt“ des BMG waren damals CE-zertifizierte Schutzmasken, die in Europa üblich sind, nicht verfügbar. Es sei daher ein besonderer Prüfmaßstab CPI für Masken aus China entwickelt worden. Der CPI-Prüfmaßstab des BMG sei hinsichtlich der wesentlichen Anforderungen an Masken vom Typ FFP deckungsgleich mit dem Prüfmaßstab CPA des BMAS für den Arbeitsschutz. Arbeitsminister Hubertus Heil (SPD) sagte hingegen in der ARD, es habe beim BMG den Versuch gegeben, Standards zu senken. Das habe er abgelehnt. In der Debatte äußerten sich Spahn und Heil nicht, sie verfolgten die Anforderungen von der Regierungsbank aus.

Jan Korte (Linke) sagte, sollten die Vorwürfe zutreffen, wäre der Vorgang an politischer und menschlicher Verkommenheit nicht zu überbieten. Er erinnerte an die fragwürdige Beschaffung von Masken und offenkundige Betrugsfälle in Testzentren. Spahn habe nie die Verantwortung für Fehlentwicklungen übernommen. Das sei skandalös. Karin Maag (CDU) sagte, der

Prüfmaßstab CPI sei wissenschaftlich abgesichert. Beide Verfahren, CPI und CPA, seien hinsichtlich des Infektionsschutzes deckungsgleich. CPI-Masken seien von Bund und Ländern millionenfach eingesetzt worden und könnten weiter eingesetzt werden. Daher würden die Masken auch in die nationale Gesundheitsreserve aufgenommen. Maag warf der SPD „ehrschneidende“ Anwürfe vor. Es sei schäbig, besonders vulnerable Gruppen zu verunsichern, nur um parteipolitisch Stimmung zu machen.

Standards Katja Mast (SPD) widersprach energisch dem Vorwurf einer parteipolitisch motivierten Debatte. Es gehe nicht um Parteipolitik, sondern um den Schutz in einer Pandemie. Es stehe die Frage im Raum, ob es Versuche gegeben habe, Sicherheits- und Prüfstandards zu unterlaufen. Spahn zeige keinen souveränen Umgang mit kritischen Hinweisen. Demut und Aufklärung seien angebracht. Der AfD-Abgeordnete Stefan Keuter wies darauf hin, dass seine Fraktion die Masken-Beschaffung schon länger kritisch verfolgte und dazu selbst recherchierte. Viele Anfragen der Fraktion seien jedoch unbeantwortet geblieben. Teilweise seien Verträge in „Wild-West-Manier“ geschlossen worden. Offenbar hätten auch persönliche Be-

kannschaften eine Rolle gespielt, etwa beim sogenannten Open-House-Verfahren. Die AfD strebt dazu einen Untersuchungsausschuss an.

Wieland Schinnenburg (FDP) rügte, die Fehlerliste sei lang. So sei Schutzausrüstung überverteuert und oft in mangelnder Qualität beschafft worden. Der CPI-Prüfungsstandard sei unzureichend. Er fügte hinzu, die Verschwendung von Steuergeldern sei ein Markenzeichen Spahns. Er forderte den Minister auf, sich für die vielen Fehler zu entschuldigen.

Maria Klein-Schmeink (Grüne) forderte mit Blick auf die Masken-Affäre, der verstörende Verdacht müsse ausgeräumt werden. Union und SPD zeigten „Szenen einer zertrümmten Ehe“, beide hätten keine Klarheit gebracht. „Wir verlangen maximale Transparenz und sachliche Aufklärung.“ Die Opposition müsse Einsicht in Akten und Prüfberichte bekommen. Zu prüfen sei auch, ob die Gesundheitsreserve womöglich aus „Schrottmasken“ bestehe. *pk*

Anzeige

Herausforderungen in der Kommunalpolitik



Brennpunkte der Kommunalpolitik in Deutschland

Herausgegeben von Prof. Dr. Martin Junkerheinrich, Prof. Dr. Wolfgang H. Lorig und Dr. Kai Masser, M.A.
2021, 417 S., brosch., 89,- €
ISBN 978-3-8487-7700-6

Die Kommunalpolitik wird sowohl durch langfristig bestehende Herausforderungen als auch durch jeweils aktuelle „Sonderkonjunkturen“ wie die Migrations- oder die Corona-Krise herausgefordert. Vor diesem Hintergrund erörtern WissenschaftlerInnen und exponierte PraktikerInnen in transdisziplinärer Perspektive zentrale Herausforderungen für zukunftsfähige Kommunen und zeigen Lösungsimpulse auf.

Portofreie Buch-Bestellungen unter nomos-shop.de

Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Vertreter der Bundesregierung ergriffen diesmal gar nicht erst das Wort, als der Bundestag vergangene Woche abschließend über den Gesetzentwurf „zur Modernisierung der Rechtsgrundlagen der Bundespolizei“ (19/26541) debattierte – anders als noch bei der ersten Lesung, bei der Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU) den Koalitionsfraktionen von Union und SPD dafür gedankt hatte, „den Gesetzentwurf geschrieben und konsentiert“ zu haben. Diese Verständigung sei „innerhalb der Bundesregierung nicht möglich“ gewesen, hatte er hinzugefügt und eingeräumt, mit der Neuregelung nicht mehr vor der Bundestagswahl gerechnet zu haben. Nun kommt sie gleichwohl: Mit den Stimmen der Koalitionsmehrheit verabschiedete der Bundestag den von den vier Oppositionsfraktionen geschlossen abgelehnten Gesetzentwurf in der Ausschussfassung (19/30468).

In der Vorlage argumentierten die Koalitionsfraktionen, dass das geltende Bundespolizeigesetz, das zum überwiegenden Teil noch aus dem Jahr 1994 stammt, einer Modernisierung bedürfe. Die „besonderen Fähigkeiten und die herausragende Stellung der Bundespolizei“ müssten gestärkt und an die technische Entwicklung sowie die aktuellen sicherheitspolitischen Herausforderungen angepasst werden. Die Neuregelung sieht unter anderem vor, die Bundespolizei im Bereich der Gefahrenabwehr mit neuen Befugnissen auszustatten. Zugleich werden Regelungen zur Erhebung von Daten, die durch verdeckte Maßnahmen erlangt wurden, an Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts angepasst. Ferner enthält die Neuregelung unter anderem Vorschriften zum Datenschutz, die der Umsetzung einer EU-Richtlinie dienen.

Quellen-TKÜ Zu den neuen Befugnissen zählt etwa die Überwachung der Telekommunikation, die Identifizierung und Lokalisierung von Mobilfunkkarten und -endgeräten, der Einsatz technischer Mittel gegen fernmanipulierte Geräte, die Möglichkeit, eine Meldeauflage oder ein Aufenthaltsverbot zu erlassen oder der Schutz von Zeugen. Die Befugnis, die Quellen-Telekommunikationsüberwachung (Quellen-TKÜ) zu Bekämpfung etwa von Schleusern zu nutzen, die das Leben von Flüchtlingen gefährden, wird auf Telefongespräche via Messenger beschränkt.

Auch wird die Bundespolizei für Abschiebungen vollziehbar ausreisepflichtiger Ausländer zuständig, die in deren Zuständigkeitsbereich festgestellt werden. Nach einer vom Innenausschuss beschlossenen Modifizierung gilt die Übernahme der Zuständigkeit „nur bei Personen ohne Duldung oder mit einer Duldung wegen fehlender Ausreisepapiere im Einvernehmen mit der zuständigen Ausländerbehörde“.

Darüber hinaus wird eine rechtliche Grundlage für den „finalen Rettungsschuss“ eingeführt, um in besonderen Situationen wie Geiselnahmen oder bei einem Terroranschlag „ergänzend zu den Notwehrbestimmungen den Schusswaffengebrauch zu legitimieren“. Thorsten Frei (CDU) verwies in der Debatte darauf, dass die Personalausstattung der Bundespolizei zwischen 2016 und 2020



Bundespolizisten kontrollieren einen Radfahrer an der Grenze zu Frankreich.

© picture-alliance/dpa/Philipp von Ditfurth

Umstrittene Instrumente

INNERE SICHERHEIT I Die Koalition setzt neue Befugnisse für die Bundespolizei durch

von 39.000 auf knapp 50.000 Beamte erhöht worden sei. Nun sei ihr „Instrumentenkasten so auszustatten, dass sie den Herausforderungen der Zeit auch gewachsen ist“. So habe man bei der präventiven Telekommunikationsüberwachung ohne Begrenzung auf bestimmte Deliktfelder ein „wesentliches zusätzliches Instrument“. Dirk Wiese (SPD) hob hervor, dass das zuletzt vor 27 Jahren reformierte Bundespolizeigesetz an die digitalen Entwicklungen der letzten Jahre angepasst werden müsse, das Bundesinnenministerium das Gesetz jedoch „gar nicht mehr anpacken wollte“. Zur Einführung der Quellen-TKÜ für die Bundespolizei sagte er, dass dabei immer ein Richtervorbehalt erforderlich und jede Anordnung befristet sei.

Christian Wirth (AfD) nannte die Neuregelung dagegen ein „vorsätzlich verfassungswidriges Gesetz“. Er plädierte zugleich dafür, den Sicherheitskräften sogenannte Elektroschocker zur Verfügung zu stellen. Konstantin Kuhle (FDP) wandte sich gegen die Einführung der Quellen-TKÜ und sprach von einem „schwarzen Tag“ für die IT-Sicherheit und die Bürgerrechte. Für den „Staatstrojaner“ müssten Sicherheitslücken in der digitalen Kommunikation aller Menschen in Deutschland offen gelassen werden. Auch Ulla Jelpke (Linke) kritisierte, der Staat nutze Sicherheitslücken von Handys und Computern, um diese „mit Staatstrojanern auszuspähen“, statt die Bürger vor den Lücken zu warnen. Um wenige Ver-

dächtige abzuheben, würden Millionen Bürger dem Risiko ausgesetzt, dass ihre Geräte gehackt werden. Dies werde hoffentlich vom Bundesverfassungsgericht kasieren.

Irene Mihalic (Grüne) warf der Koalition vor, die Quellen-TKÜ unmittelbar vor der Debatte „ins Verfassungsschutzgesetz hineingeschrieben“ zu haben (siehe Beitrag unten) und nun auch noch ins Bundespolizeigesetz aufzunehmen. Dabei gefährde die „verfassungsrechtlich hoch umstrittene“ Quellen-TKÜ mit dem erforderlichen Offenhalten von Sicherheitslücken für den „Staatstrojaner“ die IT-Sicherheit von 83 Millionen Menschen im Land und stelle eine „regelrechte Einladung an Cyber-Kriminelle“ dar. **Helmut Stoltenberg** ||

Schutz für Opfer rechter Gewalt

AUFENTHALTSRECHT Die Fraktion Die Linke ist mit einem Vorstoß für eine „wirksame Umsetzung aufenthaltsrechtlicher Regelungen zum Schutz von Opfern rechter Gewalt“ im Bundestag gescheitert. Das Parlament lehnte am Freitag einen entsprechenden Antrag (19/30386) nach einer ersten Beratung ab. Nach dem Willen der Fraktion sollte sich die Bundesregierung bei den Bundesländern dafür einsetzen, dass das Aufenthaltsrecht „konsequent im Interesse der Opfer rechter Gewalttaten angewandt wird und Ermessensspielräume in diesem Sinne genutzt werden“. Dies sollte etwa in Bezug auf die Sicherung des Aufenthalts greifen, wenn beispielsweise infolge eines Überfalls keine eigenständige Lebensunterhaltssicherung mehr vorliegt, oder bei einer schnellen Aufhebung räumlicher Beschränkungen zur Ermöglichung eines Wohnortwechsels zur Vermeidung einer erneuten Begegnung mit den Tätern. Das Parlament lehnte zugleich einen Gesetzentwurf der Fraktion zu einem „Aufenthaltsrecht für Opfer rechter Gewalt“ (19/6197) ebenso ab wie ihren Antrag mit dem Titel „Rassismus bekämpfen – Rechten Terror aufhalten – Opfer schützen“ (19/17770). Auch ein Antrag der Grünen-Fraktion „für eine antirassistische und chancengerechte Einwanderungsgesellschaft“ (19/24636) sowie ein FDP-Antrag zu einem „Aktionsplan zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und rechtsextremem Gewalt“ (19/17743) fanden keine Mehrheit. **sto** ||

Der »Staatstrojaner« und die Sicherheit

INNERE SICHERHEIT II Auch der Verfassungsschutz darf künftig die Quellen-TKÜ nutzen

„Ich halte die Entscheidung für den Einsatz von Staatstrojanern auch weiterhin für falsch, insbesondere in den Händen von Geheimdiensten. Diese Form der Überwachung ist ein fundamentaler Eingriff in unsere Freiheitsrechte und dazu ein Sicherheitsrisiko für unsere Wirtschaft.“ Diesen Tweet der SPD-Vorsitzenden Saskia Esken vom vergangenen Mittwoch zitierte Stephan Thomae (FDP) am folgenden Tag genüsslich in der Schlussdebatte des Bundestages über den Gesetzentwurf der Bundesregierung „zur Anpassung des Verfassungsschutzrechts“ (19/24785).

Der sieht unter anderem vor, das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) mit dem umstrittenen Instrument der Quellen-Telekommunikationsüberwachung (Quellen-TKÜ) auszustatten, und wurde schließlich mit 355 von 639 Stimmen in der Ausschussfassung (19/30477) verabschiedet. Für die von der Opposition geschlossen abgelehnte Vorlage votierten dabei neben der CDU/CSU auch fast alle Sozialdemokraten, von denen fünf dagegen stimmten und drei sich enthielten.

Reaktion auf Anschläge Damit erhalten die Nachrichtendienste angesichts gewandelter Kommunikationsgewohnheiten „ergänzende Aufklärungsbefugnisse durch die Regelung zur Quellen-Telekommunikationsüberwachung auch von Messengerdiensten“. Laut Bundesinnenministerium ist die „Quellen-TKÜ“ insbesondere für die Überwachung digitaler und verschlüsselter Kommunikation wichtig, die oft über Messengerdienste erfolgt.

Die Quellen-TKÜ setzt danach im Endgerät an, bevor die Nachrichten technisch verschlüsselt werden beziehungsweise wenn sie wieder entschlüsselt sind. Die Regelung zur Quellen-TKÜ erweitere die rechtlichen Möglichkeiten der Telekommunikationsüberwachung nicht, sondern Sorge dafür, „dass die Täter sich der Aufklärung technisch nicht mehr durch Wahl des Kommunikationsmittels entziehen können“. Flankierend sollen die Voraussetzungen für eine verbesserte und erweiterte Kontrolle von TKÜ durch die sogenannte G10-Kommission geschaffen werden. Mit der Neuregelung soll zugleich „insbesondere auf die aktuellen Ereignisse im Bereich des Rechtsterrorismus“ und „extremismus reagiert werden, wie die Bundesregierung in der Gesetzesbegründung mit Verweis auf die Anschläge in Halle und Hanau ausführte. „Diese gebiete, auch Einzelpersonen gezielt in den Blick zu nehmen“ sowie die Zusammenarbeit im Verfassungsschutzverbund mit dem Militärischen Abschirmdienst (MAD) gerade bei der Aufklärung des Rechtsextremismus zu verbessern.

Mathias Middelberg (CDU) betonte in der Debatte, dass gerade im extremistischen Spektrum verschlüsselte Dienste zur Kommunikation genutzt würden. Darauf zuzugreifen gehe nur über die Quellen-TKÜ. Daher brauche man sie für den Auslandsgeheimdienst, den Verfassungsschutz und den MAD. Dabei gehe es um eine „sehr überschaubare“ Zahl von Fällen im Jahr. Auch Uli Grötsch (SPD) hob hervor, dass Extremisten verschlüsselt über Messenger-

dienste kommunizieren. Daher habe man erweiterten Möglichkeiten bei der Durchführung der Quellen-TKÜ für die Nachrichtendienste zugestimmt. Rechtsterrorismus und -extremismus seien die größte Gefahr im Land, und insbesondere auf die „rapide Radikalisierung von Einzelgängern im Internet und in den Chatgruppen der Messengerdienste“ müsse reagiert werden. Die von der Union angestrebte Onlineüberwachung habe die SPD dagegen abgelehnt. Roland Hartwig (AfD) sah „erheblichen Reformbedarf für den Verfassungsschutz“. Hinter diesem Namen verberge sich ein Inlandsgeheimdienst, der auch eingesetzt werde, um politische Bewegungen mit geheimdienstlichen Mitteln auszuspähen. FDP-Mann Thomae warf der SPD vor, sie gebe „Bürgerrechte ohne Not preis“. Dabei sei die Sicherheitspolitik der Koalition selbst ein Sicherheitsrisiko, da sich auch Kriminelle der Lücken etwa in Laptops bedienen, die der Staatstrojaner ausnutze. Solche Lücken gehörten geschlossen – und nicht für den Staatstrojaner genutzt“. André Hahn (Linke) kritisierte, mit der Neuregelung würden die Geheimdienste zur Quellen-TKÜ in Form einer „Onlineüberwachung light“ ermächtigt. Eine trennscharfe Abgrenzung zwischen beiden Maßnahmen sei so wenig möglich wie eine wirksame parlamentarische Kontrolle. Das sei „ganz offenkundig verfassungswidrig“. Konstantin von Notz (Grüne) hielt die Koalition vor, mit „verfassungsrechtlich hochproblematischen Instrumenten“ zu kommen. Dabei störe sie auch nicht, dass vor dem Bundesverfassungsgericht noch mehrere Verfahren gegen Trojaner anhängig seien. Für den Einsatz der Trojaner brauche man Sicherheitslücken, durch die andere Nachrichtendienste genauso gingen wie die organisierte Kriminalität. **sto** ||

Zentrales Dateisystem

INNERES I Das Ausländerzentralregister wird ausgebaut

In modifizierter Fassung hat der Bundestag vergangene Woche den Gesetzentwurf der Bundesregierung „zur Weiterentwicklung des Ausländerzentralregisters“ (19/28170, 19/29820) mit den Stimmen der Koalitionsmehrheit verabschiedet. Danach soll das Ausländerzentralregister (AZR) zum zentralen Ausländerdateisystem für alle ausländerrechtlichen Fachverfahren weiterentwickelt werden mit der Folge, „dass AZR-relevante Daten nur einmal erhoben, im AZR gespeichert und auch von dort in die Fachverfahren übernommen werden können“. Zukünftig sollen bestimmte, bisher in den Ausländerdateien vorgehaltene Daten direkt an das AZR übermittelt und nur noch dort gespeichert sowie die diesbezüglichen Dateisysteme der Ausländerbehörden bei Änderungen am AZR-Datenbestand automatisiert aktualisiert werden.

Um das AZR als zentrales Ausländerdateisystem nutzen zu können, soll die Möglichkeit einer zentralen Dokumentenablage geschaffen werden, unter anderem für Dokumente, die von Ausländern bereits im Original vorgelegt wurden und regelmäßig auch von anderen Behörden im Volltext kurzfristig benötigt werden, wie Ausweis- und Identifikationsdokumente. Bei ausländischen Ausweisdokumenten besteht die Möglichkeit, auch die Ergebnisse der Echtheitsprüfung zu speichern. Zentral gespeichert werden soll zudem der Asylbescheid, da er für Aufenthaltsrechtliche Zwecke von den Ausländerbehörden benötigt wird, sowie ausländerrechtliche Entscheidungen, die eine vollziehbare Ausreisepflicht begründen. Gleiches gilt für Gerichtsentscheidungen in ausländer- oder asylrechtlichen Verfahren. **sto** ||

Mehr Geld für Beamte

INNERES II Bundestag beschließt höhere Polizeizulage

Bundesbeamte können sich auf mehr Geld freuen: Bei Enthaltung der Fraktion Die Linke hat der Bundestag vergangene Woche den Gesetzentwurf der Bundesregierung „zur Anpassung der Bundesbesoldung und -versorgung für 2021/2022“ in modifizierter Fassung (19/28677, 19/30476) verabschiedet. Zugleich beschloss das Parlament damit auch eine Erhöhung der Polizeizulage um 20 Prozent.

Mit dem Gesetz werden die Dienst- und Versorgungsbezüge im Bund an die Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse angepasst. Vorgesehen ist eine lineare Anhebung der Dienst-, Anwärter- und Versorgungsbezüge zum 1. April 2021 und 1. April 2022 vor, mit der „das Ergebnis der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst vom

25. Oktober 2020 zeitgleich und systemgerecht“ übernommen wird. Die Erhöhung im laufenden Jahr berücksichtigt einen Abzug zugunsten der Versorgungsrücklage in Höhe von 0,2 Prozentpunkten. Dementsprechend erhöhen sich die Dienst- und Versorgungsbezüge 2021 um 1,2 Prozent und 2022 um 1,8 Prozent. Von der Erhöhung in 2021 sind die Besoldungsgruppen B 11 und R 10 ausgenommen.

Mit der Anhebung der Polizeizulage auf 228 Euro pro Monat folgte das Parlament der Beschlussempfehlung des Innenausschusses, der am Vortag einen entsprechenden Koalitionsantrag angenommen hatte. Honoriert werden sollen danach mit der Anhebung die Herausforderungen durch Aggressivität und Gewalttaten, denen Polizisten immer häufiger ausgesetzt sind. **sto** ||

Kontroverse um Integration

INNERES III Bundestag lehnt AfD-Anträge zu Muslimen ab

Eine Debatte über Muslime in Deutschland hat vergangene Woche im Bundestag krass gegensätzliche Einschätzungen offenbart. Bernd Baumann (AfD) warf den anderen Fraktionen vor, sie unterdrückten Forschungsarbeiten über negative Formen der Integration, weil „die Antworten nicht in Ihr links-grün-verzerrtes Weltbild passen“. Ausgeblendet würden von ihnen die „schmutzigen Seiten von Multikulti“ wie Genitalverstümmelung oder Zwangsehen. Christoph de Vries (CDU) hielt der AfD vor, sie habe kein Interesse an einem friedlichen Zusammenleben in Deutschland. Zum politischen Islamismus als Nährboden für den extremistischen Islamismus sei Distanz vonnöten. Lars Castellucci (SPD) sagte, die Anfeindungen der Demokratie und die antisemitischen Übergriffe gingen

auf das Konto von Rechts. Konstantin Kuhle (FDP) betonte, neben antimuslimischem Rassismus sei auch Menschenfeindlichkeit wie Antisemitismus und Homophobie innerhalb der muslimischen Community zu kritisieren. Ulla Jelpke (Linke) sagte, die AfD schüre Hass und Gewalt gegen Muslime. Es gebe eine ganze Reihe hochproblematischer Islam-Verbände, aber sie repräsentierten nur einen Bruchteil der Muslime. Irene Mihalic (Grüne) warf der AfD ein hassbasiertes Politikmodell vor. Wer Integration einfordere, müsse sie auch wollen. Dies sprach sie der AfD ab.

Zu der Debatte lagen vier AfD-Anträge vor, von denen einer (19/30416) an die Ausschüsse überwiesen und die restlichen (19/23952, 19/23956, 19/29778) abgelehnt wurden. **Franz Ludwig Averdunk** ||

Mehr Verbraucherschutz

RECHT Regeln für Influencer-Marketing und Kaffeefahrten

Der Stärkung des Verbraucherschutzes sollen zwei von der Bundesregierung eingebrachte Gesetzentwürfe dienen, die der Bundestag vergangene Woche verabschiedet hat. Für die Vorlage mit Bezug zum Wettbewerbs- und Gewerberecht (19/27873) und den Entwurf zur besseren Durchsetzung und Modernisierung der EU-Verbraucherschutzvorschriften (19/27655) stimmten jeweils die Fraktionen von Union, SPD und AfD gegen die Stimmen von FDP und Linken bei Enthaltung der Grünen. Hintergrund beider Gesetzesvorhaben ist die EU-Verbraucherrichtlinie 2019/2161.

Aus Sicht der Koalition sorgen die Gesetze für mehr Transparenz und Sicherheit beim Online-Einkauf. Verbraucher müssten wissen, mit welchen Anbietern sie es zu tun hätten und nach welcher Methodik Produkt-Rankings und Platzierungen aus Online-Suchanfragen generiert würden. Zu-

dem gebe es nun einen klaren Rechtsrahmen für sogenannte Influencer in sozialen Netzwerken, wenn diese Waren und Dienstleistungen empfehlen, ohne selbst davon zu profitieren. Der Bundesregierung zufolge hat es im Hinblick auf das Influencer-Marketing gesetzgeberischen Klarstellungsbedarf gegeben, wann Inhalte einem kennzeichnungsrechtlichen kommerziellen Zweck dienen.

Aggressive Praktiken Auch die Regeln bei sogenannten Kaffeefahrten werden verschärft. Hier würden immer noch viele Menschen betrogen, hieß es von der Union. Aggressiven oder irreführenden Geschäftspraktiken im Zusammenhang mit Verkaufsfahrten werde nun ein Riegel vorgeschoben. Der Schutz bei unerwünschten Haustürgeschäften werde gestärkt, indem ein Sofortzahlungsverbot bei Beträgen über 50 Euro eingeführt werde. Zudem werde gegen unlautere Geschäftspraktiken von Online-Ticketbörsen vorgegangen, ergänzte die SPD-Fraktion. Dies seien wichtige Verbesserungen für die Verbraucher. Durch die im Ausschuss vorgenommenen Änderungen am Entwurf soll unter anderem die Verjährungsfrist für individuelle Schadenersatzansprüche von Verbrauchern von sechs Monaten auf ein Jahr verlängert werden.

Linke und Grüne monierten, die Änderungen brächten den Verbraucherschutz nicht wirklich voran. Es gebe noch viele Lücken. Vorschläge von Experten seien nicht berücksichtigt worden. Die FDP hält die neu eingeführten Bußgeldvorschriften für zu hoch und bemängelt zu viel Bürokratie bei den „Kaffeefahrten“. Die AfD sieht dagegen deutliche Fortschritte im Verbraucherschutz, findet die vorgesehenen Sanktionen aber auch zu hart. **Michael Wojtek** ||



Kaffeefahrten: beliebt und umstritten

© picture-alliance/loridache/Magdalena/Klotz/strip

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



KURZ NOTIERT

Transparenzregister im Kampf gegen Finanzkriminalität

Um Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu bekämpfen, will die Bundesregierung mehr Transparenz über deutsche Gesellschaften und ihre wirtschaftlich Berechtigten schaffen. Der Bundestag beschloss vergangene Woche mit den Stimmen von CDU/CSU und SPD das Transparenzregister- und Finanzinformationsgesetz (19/28164) in der vom Ausschuss geänderten Fassung. Die anderen Fraktionen enthielten sich. Zudem setzt das Gesetz die EU-Finanzinformationsrichtlinie um. *ab* ||

Gegen Steueroasen und unfairen Wettbewerb

Der Bundestag hat vergangene Woche den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Abwehr von Steuervermeidung und unfairem Steuerwettbewerb und zur Änderung weiterer Gesetze (19/28901) in der vom Ausschuss geänderten Fassung beschlossen. Dafür stimmten CDU/CSU und SPD, dagegen die AfD. Die Fraktionen der FDP, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen enthielten sich. Die darin enthaltenen Abwehrmechanismen sollen es Personen und Firmen erschweren, durch Geschäftsbeziehungen zu Staaten und Gebieten, die auf der EU-Liste der nicht kooperativen Steuergebiete stehen, Steuern zu vermeiden. *ab* ||

Wirtschaftsnummer für Unternehmen kommt

Basisdaten von Unternehmen werden künftig in einem einheitlichen Register geführt. Einen entsprechenden Gesetzentwurf (19/29763) der Fraktionen von CDU/CSU und SPD nahm der Bundestag in der vergangenen Woche auch mit den Stimmen von FDP-Fraktion und Linksfraktion an. Die AfD votierte dagegen, die Grünen enthielten sich. Das „Register über Unternehmensbasisdaten“ wird beim Statistischen Bundesamt angesiedelt sein und die „wirtschaftlich aktiven Einheiten“ in Deutschland als Unternehmen abbilden. *pez* ||

Umsetzungsgesetz zur Grundsteuerreform

Die Umsetzung der Grundsteuer-Reform soll erleichtert werden. Der Bundestag beschloss den Gesetzentwurf der Bundesregierung (19/28902) in der vom Ausschuss geänderten Fassung. Damit sollen zudem Regelungen zur Bewertung für Zwecke der Erbschafts- und Schenkungssteuer sowie Grunderwerbsteuer an verschiedene Urteile angepasst werden. Dafür stimmten neben den Koalitionsfraktionen die Grünen, dagegen AfD und FDP, die Linke enthielt sich. *ab* ||

Keine Änderung bei ausgesetzter Vermögensteuer

In namentlicher Abstimmung ist vergangene Woche ein Gesetzentwurf der FDP zur Änderung des Vermögensteuergesetzes (19/25789) abgelehnt worden. Er sollte der derzeit ausgesetzten Vermögensteuer die gesetzliche Grundlage entziehen. Nach halbständiger Debatte votierten 462 Abgeordnete dagegen 151 dafür, zwei enthielten sich. *ab* ||



Das Urteil des Bundesfinanzhofs zur Besteuerung von Renten gibt der Bundesregierung die Aufgabe, eine mögliche Doppelbesteuerung bei künftigen Rentnern zu verhindern.

© picture-alliance/dpa/Peter Kneffel

Nach dem Urteil

FINANZEN Kontroverse nach Entscheidung des Bundesfinanzhofes zur Besteuerung von Renten

Ein Urteil des Bundesfinanzhofs vom 31. Mai zur Doppelbesteuerung von Renten hatte vergangene Woche ein parlamentarisches Nachspiel in einer aktuellen Stunde. Vor dem obersten deutschen Finanzgericht hatten zwei Kläger die Ansicht vertreten, ihnen würden von Rentenzahlungen, die auf versteuerten Rentenbeiträgen beruhen, erneut Steuern abgezogen. Das wäre verfassungswidrig gewesen. Das Gericht hatte diese Klagen zwar abgewiesen, aber festgestellt, dass solche Fälle in Zukunft eintreten könnten, und vom Gesetzgeber Abhilfe verlangt. Die Problematik hat ihren Ursprung im Alterseinkünftegesetz von 2004. Diesem war ein Urteil des Bundesverfassungsgericht vorausgegangen, das eine Ungleichbehandlung darin gesehen hatte, dass Beamte ihre Pension versteuern mussten, Sozialversicherte ihre Rente aber nicht. Das Argument, dass die Rentenbeiträge aus dem versteuerten Einkommen entrichtet wurden, hatte Karlsruhe nicht gelten lassen. Deshalb stellte der Gesetzgeber von der vorgelagerten auf die nachgelagerte Besteuerung um,

das heißt, nicht mehr die Beiträge in die Rentenkasse, sondern die Zahlungen aus der Rentenkasse sollten der Steuer unterliegen. Die Umstellung in einem fließenden Prozess sollte 2040 abgeschlossen sein. Dabei aber, so nun die Feststellung des Bundesfinanzhofs, kann es in den nächsten Jahren, wenn bei Neurentnern ein wachsender Teil der Rente versteuert wird, tatsächlich zur Doppelbesteuerung kommen. Mit diesem Urteil sei die Argumentation derer „in sich zusammengebrochen“, die die jetzige Regelung stets gerechtfertigt hätten, sagte Markus Herbrand (FDP) mit Blick auf CDU/CSU und SPD, aber auch Grüne. Er erwarte, dass die Bundesregierung kurzfristig Stellung bezieht und sich auch mit den noch anhängigen Gerichtsverfahren in Sachen Doppelbesteuerung befasst. Herbrand forderte eine Umkehr der Beweislast, damit nicht Rentner nachweisen müssen, dass sie doppelt besteuert werden, sondern das Finanzamt, dass dies nicht geschieht. Dies könne kurzfristig beschlossen werden. Zudem sollten Steuerbescheide für Rentner bis zur Neuregelung vorläufig ausgestellt werden.

»Die gesetzliche Rente bleibt die Basis für ein gutes Leben im Alter.«
Cansel Kiziltepe (SPD)

»Jetzt gibt es Handlungsbedarf, aber keinen übermäßigen Zeitdruck.«
Wolfgang Strengmann-Kuhn (Bündnis 90/Grüne)

Diese Forderung richtete auch Antje Tillmann (CDU) an den Bundesfinanzminister. Für eine Umsetzung des Gerichtsurteils sehe sie zwei Wege, sagte Tillmann. Man könne die Vorsorgeaufwendungen, also die Zahlungen in die Rentenkasse, früher als derzeit vorgesehen ganz von der Steuer freistellen. Und man könne die volle Rentenbesteuerung erst später als 2040 einführen. Möglich sei eine Kombination aus beidem, sie präferiere es aber, die Vorsorge steuerlich zu begünstigen. „All das muss sorgfältig diskutiert werden“, mahnte Tillmann. Da selbst nach dem Urteil des Bundesfinanzhofs erst ab 2025 mit Fällen der Doppelbesteuerung zu rechnen sei, solle die Neuregelung in der nächsten Legislaturperiode erfolgen. Das Alterseinkünftegesetz sei 2004 „trotz klarer Hinweise auf die vermeintlich auffällige Geldflüsse im Februar 2019 erhalten, die Vorgänge aber erst nach der Wirecard-Insolvenz im Juni 2020 an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet worden sind.“ Hat die Behörde, die Geldwäscheaktivitäten in der Finanzwelt nachgeht, alles in ihrer Zuständigkeit liegende getan, um die Bilanzmanipulationen zu verhindern? Ralf Bössinger, Staatssekretär im Bundesfinanzministerium und FIU-Leiter Christof Schulte wurden dazu von den Abgeordneten befragt. Im Raum stand der Vorwurf, die FIU habe Verdachtsmeldungen der Commerzbank über auffällige Geldflüsse im Februar 2019 erhalten, die Vorgänge aber erst nach der Wirecard-Insolvenz im Juni 2020 an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet. Laut Bössinger sei es bei zahlreichen Meldungen um keinen in Deutschland strafrechtlich relevanten Bereich etwa für die Staatsanwaltschaft gegangen. Die Behörde habe „sachgerecht gearbeitet“, er sah keine Anhaltspunkte für Fehlverhalten. Schulte entgegnete, dass auch vor dem Hintergrund

der dies schlummernden Skandal zur Sprache brachte“. Dieser Antrag sei „mit den üblichen diskriminierenden Bemerkungen“ von allen anderen Parteien abgelehnt worden, bemerkte Glaser. „Jetzt haben Sie die Beschörung für Ihre Arroganz der Macht und für Ihre Kompetenzmaßnahme.“ Er verwies auf Modellrechnungen, wonach es auch bei heutigen Rentnern Fälle von Doppelbesteuerung gebe. Gegenteilige Behauptungen seien „schlichtweg unwahr“. Daraufhin bemerkte Cansel Kiziltepe (SPD): „Die eine oder andere Fraktion malt immer wieder dieses Schreckgespenst von Hunderttausenden Betroffenen an die Wand.“ Damit wolle man Angst machen, dass „irgend etwas mit der Rente nicht stimmt“, aber „die gesetzliche Rente ist und bleibt die Basis für ein gutes Leben im Alter“. Das Urteil des Bundesfinanzhofs begrüßte Kiziltepe, da man jetzt „Klarheit in der Rechtsmeinung“ habe. Die sei in der Vergangenheit nicht gegeben gewesen. Sie verwies auf unterschiedliche Expertenaussagen bei einer Anhörung im vergangenen Jahr und darauf, dass es auch unter den Richtern am Bundesfinanzhof unterschiedliche Meinungen gegeben habe. Eine Neuregelung

solle nun im Rahmen einer ohnehin nötigen Einkommensteuerreform in der kommenden Legislaturperiode kommen. Matthias Birkwald (Linke) sah in dem Richterspruch bestätigt, was seine Fraktion bereits im Mai 2019 in einem Antrag gesagt habe, der aber abgelehnt worden sei. Die „werten Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfaktionen“ hätten siebzehn Jahre lang „die Expertenmeinungen, Gesetzeskommentare und Medienberichte zur Doppelbesteuerung der Renten ignoriert oder gelehnt“. Birkwald forderte den Bundesfinanzminister auf, jetzt umgehend einen Lösungsvorschlag vorzulegen. Seine Fraktion sei dafür, erst 2070 statt 2040 zur vollen Rentenbesteuerung überzugehen. Wolfgang Strengmann-Kuhn (Grüne) mahnte nach Birkwalds Rede, „die Emotionen mal ein bisschen runterzufahren“. Der Bundesfinanzhof habe bestätigt, dass die nachgelagerte Besteuerung verfassungsgemäß ist. Zudem wollten alle im Saal Doppelbesteuerung vermeiden. Bisher habe es allerdings „sehr unterschiedliche Expertenmeinungen“ gegeben, „was Doppelbesteuerung überhaupt ist“. Jetzt gebe es Klarheit und „Handlungsbedarf, aber keinen übermäßigen Zeitdruck“. Im Übrigen habe das Finanzministerium am Vortrag im Finanzausschuss mitgeteilt, dass es bereits mit Berechnungen zur Umsetzung des Urteils begonnen habe. *Peter Stützel* ||

Ein Netz bei Finanznöten

EU Bundestag billigt Reform des Euro-Rettungsfonds

Der Bundestag hat am Freitag der Weiterentwicklung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) zugestimmt. Der ESM war 2012 im Zuge der Eurokrise als Teil des sogenannten Euro-Rettungsschirms geschaffen worden. Ende 2020 hatten die Euro-Länder dann Änderungen am ESM-Vertrag vereinbart, vor allem, um ihn zu einer Art Rückversicherung für den Bankenabwicklungsfonds SRF zu machen. Sollte der von Europas Banken finanzierte SRF durch große Insolvenzen selbst zahlungsunfähig werden, soll der ESM mit einem Darlehen einspringen, das vom Bankensektor zurückzahlen ist. Diese Letztversicherung bedeutet laut Dennis Rohde (SPD), dass es keine Wetten mehr auf eine Rettung systemrelevanter Banken durch den Steuerzahler geben wird wie in der Lehman-Brüder-Krise. Dagegen prophezeite Gesine Lötzsch (Linke) unter Berufung auf den Bundesrechnungshof, „dass auch bei einer nächsten Finanzkrise letztlich die ehrlichen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler die Rechnung bezahlen müssen“. Albrecht Glaser (AfD) nannte die Einführung der Letztversicherung „voreilig“, weil Risiken in den Bilanzen südeuropäischer Banken noch nicht hinreichend abgebaut seien. Ähnlich argumentierte Otto Fricke (FDP). Eckhardt Rehberg (CDU) wies sol-

che Befürchtungen mit dem Hinweis zurück, dass der Letztversicherung zwei Sicherungsstufen vorangingen und zudem der ESM nicht ohne Zustimmung des Bundesrates ein Darlehen an den Bankenabwicklungsfonds geben könne. Mit der Neuregelung sollen zudem die vorsorglichen Kreditlinien des ESM, welche Staaten vor Finanzkrisen schützen sollen, attraktiver werden. Alois Karl (CSU) lobte, dann müsse „das Kind nicht erst in den Brunnen fallen“, bevor geholfen wird. Glaser warnte vor einem Aufweichen der Erstverantwortung der Mitgliedsstaaten. Franziska Brantner (Grüne) sah im Gegenteil den Zugang zur vorsorglichen Kreditlinie erschwert und von daher ein „Stabilitätsrisiko für die Eurozone“. Dem Gesetzentwurf (19/29645) der Bundesregierung stimmte der Bundestag mit den Stimmen von CSU/CSU, SPD und Grünen gegen die Stimmen der AfD und der Linken, bei Enthaltung der FDP zu. Ebenfalls mit den Stimmen von Koalition und Grünen wurden drei zusammenhängende Gesetzwürfe der Bundesregierung beschlossen. Sie betreffen den SRF (19/29566), das ESM-Finanzierungsgesetz (19/29586) sowie das Bundesschuldenwesengesetz (19/29572) in geänderter Ausschussfassung (19/30506). *pst* ||

Zum Abschluss neue Fragen

WIRECARD Ausschuss hinterfragt erneut Rolle der FIU

Die Arbeiten am Abschlussbericht zum Untersuchungsausschuss Wirecard sind in vollem Gang – dennoch trat der Ausschuss vergangene Woche noch einmal in die Beweislaufbahn ein. Es ging um Verdachtsmeldungen an die Financial Intelligence Unit (FIU) vom Februar 2019 und die brisante Frage, ob diese Meldungen erst nach der Insolvenz der Wirecard AG von der FIU an die Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet worden sind. Hat die Behörde, die Geldwäscheaktivitäten in der Finanzwelt nachgeht, alles in ihrer Zuständigkeit liegende getan, um die Bilanzmanipulationen zu verhindern? Ralf Bössinger, Staatssekretär im Bundesfinanzministerium und FIU-Leiter Christof Schulte wurden dazu von den Abgeordneten befragt. Im Raum stand der Vorwurf, die FIU habe Verdachtsmeldungen der Commerzbank über auffällige Geldflüsse im Februar 2019 erhalten, die Vorgänge aber erst nach der Wirecard-Insolvenz im Juni 2020 an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet. Laut Bössinger sei es bei zahlreichen Meldungen um keinen in Deutschland strafrechtlich relevanten Bereich etwa für die Staatsanwaltschaft gegangen. Die Behörde habe „sachgerecht gearbeitet“, er sah keine Anhaltspunkte für Fehlverhalten. Schulte entgegnete, dass auch vor dem Hintergrund

des heutigen Wissensstandes die allermeisten Verdachtsmeldungen gegen Wirecard von 2019 bis 2020 keine Anhaltspunkte für Geldwäsche oder strafrechtlich relevante Handlungen geboten hätten und somit auch nicht an die Staatsanwaltschaft hätten weitergeleitet werden müssen. Schulte bestritt auch den zweiten Verdacht der Abgeordneten, wonach auf Weisung des Bundesfinanzministeriums im Finanzausschuss des Bundestags 2020 Vorgänge in einem Dossier zu wenig transparent dargestellt worden seien. Das sei keinesfalls so, betonte Schulte. Er unterstrich die Unabhängigkeit seiner Behörde, das Ministerium mische sich in die fachliche Arbeit nicht ein. Wohl aber habe seine Behörde bei der Vorbereitung auf die Sondersitzung des Finanzausschusses 2020 dem Ministerium zu gearbeitet. Auch Staatssekretär Bössinger erklärte, das Dokument sei ganz normal von mehreren Akteuren bearbeitet worden. „Nichts ist vertuscht worden.“ *Lucas Lypp* ||



DAS WILL ICH ONLINE LESEN!
Jetzt auch als E-Paper.

Mehr Information.
Mehr Themen.
Mehr Hintergrund.
Mehr Köpfe.
Mehr Parlament.

 Direkt zum E-Paper

www.das-parlament.de
fazit-com@cover-services.de
Telefon 089-8585 3832



Malerische Stille vor blühenden Landschaften, selige Kinder im trauten Familienkreis – solche Blüten treiben die Utopien mancher Städter bei der Vorstellung vom Leben auf dem Lande. Wer hier wohnt, kennt freilich die wenig idyllischen Realitäten: Ohne Auto(s) funktioniert nichts, weil kein Bus mehr kommt, kein Laden und kein Amt mehr da sind und die Arbeitsstelle kilometerweit entfernt liegt. Die Bundesregierung, allen voran Heimatminister Horst Seehofer (CSU), hatte sich gleiche Voraussetzungen und Möglichkeiten für Bürger unabhängig vom Lebensort auf die Fahnen geschrieben; wie weit sie damit vor allem im Bereich Mobilität gekommen ist, debattierte der Bundestag kurz vor Ende der Legislaturperiode noch einmal ausgiebig im Plenum.

Anlass zu der Aussprache am Freitagvormittag hatten mehrere Oppositionsfraktionen mit Anträgen geliefert (19/27875, 19/10288, 19/26297, 19/20576, 19/14387, 19/18674, 19/22553, 19/25007, 19/17772, 19/10639, 19/10640, 19/11108). Bis auf einen Grünen-Antrag, der im Verkehrsausschuss weiter beraten wird, wies der Bundestag die Vorstöße zurück. „Die Lebenswelten von Menschen driften auseinander, abhängig davon, wo sie leben“, sagte Markus Tressel (Bündnis 90/Die Grünen). Insofern sei die Gleichwertigkeit von Lebensverhältnissen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt essenziell. Er warb für die Grünen-Anträge als „zeitgemäße Antwort auf die Mobilitätskrise“. Die Grünen wollten eine Strategie für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) – so müsse das Nahverkehrssystem so umgebaut werden, dass ein starkes Bussystem zwischen den Zentren mit kleinteiligen Lösungen für die letzten Meilen ergänzt wird. Außerdem will die Fraktion mehr Radwege auf dem Land und den Ausbau von Elektromobilitätsinfrastruktur. Die Corona-Krise habe den Trend zum Landleben angeschoben, sagte Tressel. Verstetigen werde sich der aber nur, wenn sich Lebensbedingungen langfristig verbessern.

Der ländliche Raum könne helfen, Probleme der Ballungsräume zu lösen, bekräftigte Torsten Schweiger für die Fraktion CDU/CSU und erinnerte an die Herausforderungen auf den Wohnungsmärkten und bei der städtischen Infrastruktur. Die Bundesregierung habe darauf mit einem „Plan für Deutschland“ reagiert, der in einer Zwischenbilanz die Komplexität der Herausforderungen verdeutlicht: Die Umsetzung von Projekten dauere an, und nicht überall seien Erfolge zu verzeichnen: Der CDU-Abgeordnete nannte als Beispiel das Vorhaben, Behörden im ländlichen Raum anzusiedeln. Überwiegend sei das jedoch im Bereich von Großstädten passiert. „Wir brauchen mehr Konsequenz“, mahnte Schweiger an die Entscheidungsträger auf Bundes-, Länder und kommunaler Ebene gleichermaßen gerichtet. Die Oppositionsanträge lieferten teils gute Solitarsätze, eine erfolgreiche Umsetzung sei allerdings nur in einer Gesamtstrategie möglich.

Bela Bach vom Koalitionspartner SPD verwies auf die Anstrengungen zum Stärken des ÖPNV, sowohl finanziell als auch



Warten auf den Anschluss

LÄNDLICHER RAUM Von der Feuerwehr bis zum Glasfaserausbau – der Bundestag debattiert über gleichwertige Lebensverhältnisse

Wenn der Bus nicht mehr kommt, sind individuelle Lösungen gefragt: Mitfahrbank auf Rügen.

© picture-alliance/dpa/Jens Büttner

strukturell. So würden bei der Mittelvergabe auch Nachhaltigkeitskriterien eine Rolle spielen. Bach rechnete vor, dass sich die Vorschläge der Grünen zur Spritpreiserhöhung minimal auf das Budget von Autofahrern auswirken würden und somit keinen Anreiz zum Überdenken der persönlichen Mobilität böten. Auch die Diskussion darüber sei deswegen aufgebauscht. Nachfolgende Redner der SPD-Fraktion hoben die millionenschweren Investitionen in Schienen- und Radwege hervor. Dirk Spaniel (AfD) erklärte das Konzept seiner Fraktion für eine bessere Mobilität auf dem Land. Autofahren müsse billiger werden genauso wie Taxifahren. Die Spritpreise müssten gesenkt, Straßen für den Individualverkehr ausgebaut werden, so der

AfD-Abgeordnete. Außerdem warb er für einen Antrag, der sich gegen Beschränkungen für Motorradfahrer ausspricht. Nachfolgende AfD-Redner hoben die Bedeutung von freiwilligen Feuerwehren auf dem Land hervor. Auch die FDP möchte die Mobilität von Menschen auf dem Land verbessern und setzt dabei auf die Möglichkeiten der Digitalisierung. Digitale Angebote könnten vor allem dem Service auf den letzten Meilen dienen, zum Beispiel bei Carsharing-Optionen und Taxiangeboten, sagte der Abgeordnete Bernd Reuther. Um Reformen durchsetzen zu können, müsse allerdings das Personenbeförderungsgesetz geändert werden, sagte Reuther. Die Vorschläge der Grünen sind für ihn realitätsfern – es sei

nicht zumutbar, bis zu 30 Kilometer lange Arbeitswege mit dem Fahrrad zurückzulegen. Heidrun Bluhm-Förster (Die Linke) schließlich warb für das Ziel ihrer Fraktion, Anbieter im Bereich der Daseinsvorsorge zu „vergesellschaften“. Wohnen, Gesundheit und Sport beispielsweise sei besser in der Kommune verankert als in die Hände Privater gelegt. So könnten Bundes- und Landesmittel zum Herstellen gleichwertiger Lebensbedingungen auch effizienter wirken. Auskömmliche Kommunalfinanzen sind nach Ansicht von Bluhm-Förster grundsätzlich die Bedingung dafür, Landleben für alle und besonders für Familien attraktiv zu machen – weit über die Pandemiezeit hinaus. Kristina Pezzei

Rauchen wird teurer

FINANZEN Bundestag beschließt Reform der Tabaksteuer

E-Zigaretten und Tabakerhitzer werden von 2022 an höher besteuert. Auch die Steuer auf herkömmliche Zigaretten, Zigarren und Zigarillos steigt. Einen entsprechenden Gesetzesentwurf (19/28655) beschloss der Bundestag vergangene Woche. Dieser sieht vor, nikotinhaltige Substanzen zur Verwendung in E-Zigaretten künftig der Tabaksteuer zu unterwerfen – bisher galt für sie die Umsatzsteuer. Für erhitzten Tabak wird eine zusätzliche Steuer eingeführt, sodass er künftig wie Zigaretten besteuert wird. Zigaretten und Feinschnitt werden über einen Zeitraum von fünf Jahren, beginnend ab 2022, jährlich höher besteuert. Pro Verkaufspackung mit einem Inhalt von 20 Stück herkömmlicher Zigaretten soll die Steuer im Jahr um durchschnittlich acht Cent steigen. Die bestehende Mindeststeuer für Zigarren und Zigarillos soll in zwei

Schritten, 2022 und 2023, um jeweils 0,9 Cent je Stück erhöht werden. Die Reform diene unter anderem der Steuererechtigkeit, argumentiert die Bundesregierung. Zudem würden Steuermehreinnahmen erzielt, beginnend bei 1,3 Milliarden Mehreinnahmen im Jahr 2022 bis zu 3,5 Milliarden Euro im Jahr 2026. Im Unterschied zum ursprünglichen Entwurf änderten die Abgeordneten unter anderem die Höhe und Organisation der Besteuerung. Je Zigarette ist nun eine Erhöhung auf 12,28 Cent geplant statt wie bisher auf 11,1 Cent. Zudem wird die Besteuerung von Substanzen zur Verwendung in E-Zigaretten um nikotinfreie Substanzen erweitert. Ein FDP-Antrag (19/29210) mit Ziel, zunächst eine EU-Tabaksteuerrichtlinie abzuwarten, fand keine Mehrheit. pez

Schutz vor Übernahmen

WIRTSCHAFT Novelle zur Außenwirtschaftsverordnung

Der Bundestag hat in der vergangenen Woche die 17. Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung gebilligt (19/29216), mit der die Bundesregierung die öffentliche Ordnung und Sicherheit bei kritischen Unternehmenserwerben durch Nicht-EU-Akteure wirksamer schützen will. Dazu hat sie die Liste prüfungsrelevanter Rüstungsgüter um neue Fallgruppen vor allem aus den Bereichen Technologie und Künstliche Intelligenz erweitert. Zum einen würden Gesetzesänderungen, zum anderen EU-Vorgaben eingeflochten, begründet die Bundesregierung die Neuerungen. Gleichzeitig würden Handlungsspielräume genutzt, die die EU-Screening-Verordnung ermöglicht. Außerdem gibt es Änderungen, die sich nach Ansicht der Bundesregierung aus der behördlichen Prüfpraxis ergeben

– zum Beispiel wird an einigen Stellen die Rechtslage klargestellt oder es werden Regelungslücken geschlossen. Während Vertreter der Regierungskoalition in der Vorlage eine vernünftige Balance zwischen einem investitionsoffenem Klima und dem Schutz sensibler Wirtschaftsbereiche sahen, kritisierten Teile der Opposition das Papier als zu starken Eingriff in die Marktwirtschaft. Andere befürworteten die Neuerungen und forderten, diese weiterzuentwickeln. Einen Antrag der AfD-Fraktion (19/30419) zur Verordnung überwies der Bundestag an den Wirtschaftsausschuss. In der Vorlage verlangen die AfD-Abgeordneten, die Verordnung zu präzisieren. Diese enthalte nämlich „eine Reihe von Unklarheiten“, die zu Fehlinterpretationen führen könnten. pez

Ausgleich für den Ausstieg

ATOMGESETZ Bundestag regelt Entschädigungen

Der Bundestag hat den Weg für die milliardenschwere Entschädigung freigemacht, die die Stromkonzerne als Ausgleich für den deutschen Atomausstieg erhalten. Die Abgeordneten stimmten in der vergangenen Woche für den Vertrag, den die Bundesregierung nach einem jahrelangen Rechtsstreit mit RWE, Vattenfall, Eon und EnBW ausgehandelt hatte. Danach erhalten die Betreiber von Atomkraftwerken eine Summe von insgesamt 2,4 Milliarden Euro. Sie soll den Schaden ausgleichen, der durch den vorzeitigen Atomausstieg und die zuvor noch beschlossene Laufzeitverlängerung entstanden ist – etwa durch nicht verwertete Strommengen oder letztlich unnötige Investitionen. „Dies ist ein Meilenstein auf unserem konsequenten Weg zum Ausstieg aus der kom-

merziellen Nutzung der Atomenergie in Deutschland“, sagte Umweltstaatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter (SPD). Hintergrund sind Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, das mehrfach den Anspruch der Betreiberfirmen auf eine Entschädigung bestätigt hatte. Wirksam wird der Vertrag (19/29015) mit Inkrafttreten des 18. Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes (19/28682), dem der Bundestag ebenfalls zustimmte. Die Linksfaktion votierte dagegen, die Grünen enthielten sich. Außerdem wurde das Entsorgungsfondsgesetz (19/28685) geändert, gegen die Stimmen von AfD und Linksfaktion. Die Bundesregierung will damit sicherstellen, dass der Fonds seine Ertragsziele erreichen kann. Er agiert künftig auf Basis eines Wirtschaftsplans. dpa/pez

Wer begrünt, wird belohnt

AGRAR Der Bundestag beschließt ein neues Fördersystem für Landwirte

Der Bundestag richtet die EU-Agrardirektzahlungen an die landwirtschaftlichen Unternehmen neu aus. Die Abgeordneten haben dazu in der vergangenen Woche gleich vier Gesetzesentwürfe zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) angenommen. Verabschiedet wurden Gesetzesentwürfe zu den Direktzahlungen (19/29490), zur Konditionalität (19/29489), zur Abwicklung der Zahlungen (19/29788) und zur Änderung des Direktzahlungen-Durchführungsgesetzes (19/29485). Konkret wird damit die Verteilung der jährlich fast fünf Milliarden Euro an EU-Mitteln auf die unterschiedlichen Zahlungen aus Förderhöfen und Prämien an die Agrar- und Forstunternehmen in Deutschland geregelt. Ein wesentliches Ziel ist den Vorlagen zufolge, künftig die weniger rentablen Gemeinwohlleistungen der Landwirtschaft für die Umwelt ökonomisch angemessen zu honorieren.

Den Kern der Reform bildet das GAP-Direktzahlungen-Gesetz. Darin sind die Regeln über die Direktzahlungen, der wichtigste Posten unter den Fördermitteln in der Gemeinsamen Agrarpolitik, an die landwirtschaftlichen Betriebsinhaber ab dem Jahr 2023 erfasst. Im Durchschnitt machen diese Zahlungen rund 40 Prozent des Einkommens der Betriebe aus. So galt im Jahr 2020 noch eine Basisprämie von rund 173 Euro pro Hektar, die durch sogenannte Umweltleistungen um rund 85 Euro pro Hektar aufgestockt werden konnte.

Ab dem Jahr 2023 soll nun eine Basisprämie oder auch Einkommensgrundstützung von etwa 158 Euro gewährt werden, die bis zum Jahr 2026 auf circa 149 Euro absinken soll. Kleine und mittlere Betriebe werden zudem mit einem Zuschlag von etwa 69 Euro pro Hektar für die ersten 40 Hek-



Hochnadlrinder auf hessischer Weide

tar rechnen können und mit etwa 41 Euro für noch einmal weitere 20 Hektar. Landwirte werden weiter gefördert. Neu ist zudem eine gekoppelte Zahlung für Schafe, Ziegen und Mutterkühe, also auf Tiere statt auf Fläche bezogene Förderung, was die extensive Weidewirtschaft auf Dauergrünland fördern soll; die Bundesregierung hatte dies bislang abgelehnt. Die Prämien könnten etwa 30 Euro je Mutterschaf und –ziege sowie mehr als 60 Euro je Mutterkuh betragen. Allerdings sollen wohl nur Betriebe Geld für Mutterkühe erhalten, wenn sie keine Kuhmilch oder Kuhmilcherzeugnisse verkaufen. Damit rückt die Bundesregierung vom bislang favorisierten Modell ab, das Fördermittel ausschließlich von der Fläche abhängig machte. Außerdem sollen die Prämien degressiv angelegt sein – ab bestimmten Höchstgren-

zen sinken sie. Die Einsparungen sollen in Programme zu Nachhaltigkeit und ländlicher Entwicklung fließen – etwa in den Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Demnach sollen ab dem Jahr 2023 zehn Prozent der Mittel zugunsten von Umwelteleistungen umgeschichtet und bis Ende 2026 schrittweise auf 15 Prozent erhöht werden. Auch das GAP-Konditionalitäten-Gesetz will Umweltbelange in der Landwirtschaft stärken. Die Förderung erhalten, sollen von Anfang an bestimmte Umweltschutz-Anforderungen erfüllen müssen, zum Beispiel Blühflächen für die Biodiversität bereitstellen, Grünland erhalten oder Moore schützen. Wer dagegen verstößt, dem werden die Zahlungen gekürzt. Wer freiwillig mehr macht, soll hingegen in den Genuss höherer Zuschüsse kommen: So ist der Anbau vielfältiger Kulturen im Ackerbau oder die Extensivierung des bewirtschafteten Dauergrünlandes zum Wohl der Allgemeinheit künftig förderfähig. Etwa ein Viertel der GAP-Direktzahlungen ist für diese freiwilligen Maßnahmen reserviert – für deutsche Landwirte sind das jährlich etwa 1,1 Milliarden Euro. Zuvor stand ihnen das Geld ohne Gegenleistung zur Verfügung.

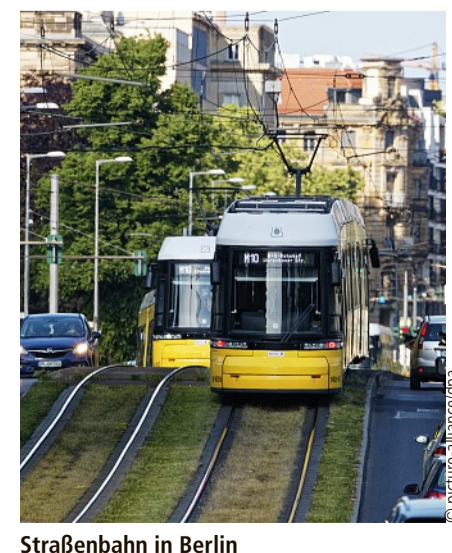
In der Debatte warben Vertreter der Regierungskoalition aus CDU/CSU und SPD für das Gesetzespaket, das sie als Systemwechsel sehen. Die AfD kritisierte die Ausrichtung auf Umweltpunkte, die FDP lehnte die Förderhilfen aus Berlin und Brüssel grundsätzlich ab. Für die Linksfaktion bleibt das System das gleiche, da nach wie vor die Interessen von Konzernen im Vordergrund stünden. Ähnlich argumentierten die Grünen, die einen stärkeren Fokus auf die Belange kleiner strukturierter Betriebe forderten. Jan Eisel

Corona-Hilfe für den ÖPNV

VERKEHR Der Bund will eine Milliarde Euro bereitstellen

Die Corona-Pandemie und die mit ihr verbundenen Einschränkungen machen auch dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) der Länder zu schaffen. Weniger Fahrgäste bedeuten weniger Fahrgeldeinnahmen, was wiederum das ohnehin eng gestrickte Finanzkonzept des ÖPNV ins Wanken bringt. Mit einer zusätzlichen Milliarde Euro aus dem Bundeshaushalt sollen nun die Länder den Nahverkehr unterstützen können. Dazu haben die Koalitionsfraktionen den „Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes“ (19/30400) vorgelegt, den der Bundestag vergangenen Freitag zur weiteren Beratung an den Verkehrsausschuss überwies hat.

Die Covid-19-Pandemie habe bei den Verkehrsunternehmen im Jahr 2020 zu erheblichen Einnahmehausfällen geführt, „die sich im Jahr 2021 fortsetzen werden“, heißt es in dem Entwurf. Der ÖPNV sei systemrelevant und erfülle unabdingbare Aufgaben der Daseinsvorsorge. Ein kostendeckender Vollbetrieb sei aufgrund sinkender Fahrgastzahlen und der verminderten Fahrgeldeinnahmen durch die Covid-19-Pandemie jedoch überwiegend nicht möglich. Prognosen der Branche zufolge sei für das Jahr 2020 mit Schäden in Höhe von 3,3 Milliarden Euro und für das Jahr 2021 in Höhe von 3,6 Milliarden Euro zu rechnen, „so dass sich insgesamt ein Schaden in Höhe von bis zu sieben Milliarden Euro ergeben kann“, schreiben Union und SPD. Der Bund habe den Ländern im Jahr 2020 bereits zusätzliche Regionalisierungsmittel in Höhe von 2,5 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt und wolle im Jahr 2021 erneut bei der Finanzierung des ÖPNV unterstützen. Mit den zur Verfügung gestellten Mitteln sollen die bei den Verkehrsunternehmen entstandenen finanziellen Nachteile abgedeckt werden und zugleich dafür Sorge getragen werden, „dass das ÖPNV-Angebot in Umfang und Qualität aufrechterhalten werden kann“. Die erneute Bundeshilfe soll in zwei Tranchen ausbezahlt werden. „Damit soll gewährleistet werden, dass die Länder ihre zugesagten Finanzierungsbeiträge zeitgerecht erbringen und der Bund nicht – wie im Jahr 2020 geschehen – in eine Vorfinanzierung tritt“, heißt es. Im Verkehrsausschuss stößt die Mittelherkunft überwiegend auf Zustimmung. Allerdings wird auch auf eine vom Bundesrechnungshof festgestellte Diskrepanz hingewiesen. So sind laut Rechnungshof von den 2,5 Milliarden Euro, die der Bund als zusätzliche Corona-Hilfen für den ÖPNV in 2020 zur Verfügung gestellt hatte, seitens der Länder 1,8 Milliarden Euro gar nicht verausgabt worden. Götz Hausding



Straßenbahn in Berlin

KURZ NOTIERT

Reform der Industrie- und Handelskammern

Der Bundestag hat eine Reform des Industrie- und Handelskammerrechts beschlossen. In der vergangenen Woche votierten die Abgeordneten für einen entsprechenden Gesetzesentwurf (19/27452), der die Kammerstruktur neu regelt. Die Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK) als Dachverband wird in eine Körperschaft des öffentlichen Rechts umgewandelt. Industrie- und Handelskammern müssen per Gesetz Mitglied in dieser Bundeskammer werden. pez

Verordnung regelt Verwertung mineralischer Abfälle

Der Bundestag hat in der Nacht zu vergangenen Freitag die Mantelverordnung beschlossen (19/29636), die die Verwertung mineralischer Abfälle regelt. Diese Ersatzbaustoffverordnung will die bestmögliche Verwertung von mineralischen Abfällen wie Bauschutt, Schlacken oder Gleisschotter sicherstellen, Boden schützen und im Zweifel aufwerten, wie die Bundesregierung argumentiert. Prinzipien der Kreislaufwirtschaft sollen damit gefördert sowie Grundwasser- und Boden besser geschützt werden. Dass nun künftig weniger Ersatzbaustoffe verwertet werden, erwartet die Bundesregierung nicht. pez

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Offene Fragen

PKW-MAUT Der 2. Untersuchungsausschuss legt seinen Abschlussbericht vor. Die Koalitionsmehrheit erkennt keine Belege für eine bewusste Täuschung durch das Ministerium. Die Opposition sieht das anders



Verkehrsminister Andreas Scheuer (CSU). Vor dem Untersuchungsausschuss hatte bereits der Verkehrsausschuss versucht, die Vorgänge rund um die Einführung einer Pkw-Maut und die Rolle des Ministers zu klären. © picture-alliance/dpa/lörg Carstensen

Es war eine kleinteilige und oft mühsame Aufklärungsarbeit, der sich der 2. Untersuchungsausschuss („Pkw-Maut“) über Monate gewidmet hat. 72 Zeugen wurden in 24 öffentlichen Sitzungen vernommen – und trotzdem sind zahlreiche Fragen rund um die gescheiterte Einführung der Pkw-Maut (offiziell Infrastrukturabgabe genannt) nach wie vor offen. Mehr noch: Im fast 700-seitigen Abschlussbericht (19/30500), den der Ausschussvorsitzende Udo Schiefner (SPD) in der vergangenen Woche Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble (CDU) übergeben hat, kommen Koalition und Opposition zu einer diametral gegensätzlichen Einschätzung der Arbeit von Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer (CSU). Geradezu vernichtend liest sich das Urteil, das die Fraktionen von FDP, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen in einem gemeinsamen Sondervotum fällen. Sie sprechen von einem „politischen Abgrund von Ignoranz, Verantwortungslosigkeit, Bedenkenlosigkeit und Rechtsbruch – verbunden mit einem Erschrecken über mangelhaftes Regierungshandwerk“. Durch seine verführte Unterschrift unter die Mautverträge habe Minister Scheuer „den größtmöglichen Schaden für die Bundesrepublik“ in Kauf genommen. Zudem sei der Prozess der Umsetzung „von fehlender Verantwortung und dem gezielten Umgehen rechtlicher Vorschriften“ gekennzeichnet gewesen. Ebenfalls sehr kritisch äußert sich die AfD-Fraktion in ihrem Sondervotum. Den ge-

scheiterten Versuch, eine Pkw-Maut einzuführen, bezeichnet sie als „politisches Fiasco“ und als „Inbegriff für verwerfliche Machenschaften, Verschwendung und Praxerrei sowie für das Versagen von Politik, Verwaltung und Wirtschaft“. Das Ausschussgeschehen sei von Gedächtnislücken höchst dotierter Beamter, der Schwärzung von Akten und von ausweichenden Antworten geprägt gewesen, schreibt die Fraktion. Viele Sachverhalte hätten deshalb nur unzureichend aufgeklärt werden können.

Europa- und Haushaltsrecht Dabei hatte sich der Ausschuss in seinen oft bis tief in die Nacht dauernden Zeugenvernehmungen minutiös mit europarechtlichen, vergaberechtlichen und haushaltsrechtlichen Aspekten rund um die Pkw-Maut befasst.

Doch selbst der Bewertungsteil des Berichts mit der Einschätzung der Koalitionsfraktionen lässt vieles offen – beispielsweise bei der juristisch hochkomplexen Frage, ob bei der Vergabe der Aufträge zur Pkw-Maut gegen Vergaberecht verstoßen wurde. Der Ausschuss habe „im Ergebnis einen Verstoß gegen das Vergaberecht aufgrund der divergierenden Auffassungen mit letzter Sicherheit weder entkräften noch bestätigen“ können, heißt es darin. Ebenfalls kein eindeutiges Verdikt fällt der Bericht in Bezug auf das Europarecht. Das Bundesverkehrsministerium, so hatte es die Vermehrung zahlreicher Zeugen gezeigt, war sich nahezu sicher, dass der Europäische Gerichtshof (EuGH) die Klage Österreichs gegen die geplante deutsche Pkw-Maut ablehnen würde. Das war, wie

sich am 18. Juni 2019 zeigen sollte, ein fataler Irrtum: Der EuGH gab der Klage Österreichs statt und versetzte der Infrastrukturabgabe damit den Todesstoß. Hätte das Ministerium diesen Ausgang ins Kalkül ziehen und deshalb mit der Unterzeichnung des Betreibervertrags bis nach dem EuGH-Urteil warten sollen? In diesem entscheidenden Punkt nimmt der Abschlussbericht keine klare Position ein. Der Kompromiss von 2016 zwischen der Bundesrepublik und der EU-Kommission zur Umsetzung der Infrastrukturabgabe, sei zwar ein Indiz dafür gewesen, dass das Projekt mit EU-Recht vereinbar gewesen sei. „Dem dennoch weiterhin bestehenden Risiko, auch eines vollständigen Scheiterns der Pkw-Maut vor dem EuGH, hätte in der Risikoabwägung jedoch eine größere Bedeutung zukommen müssen“, hält der Bericht weiter fest. Insbesondere sei zu bemängeln, dass die finanziellen Folgen einer Kündigung aus ordnungspolitischen Gründen vor der Vertragsunterzeichnung nicht näher untersucht worden seien.

Keine Manipulation Die Entscheidung des Ministers, den Betreibervertrag bereits vor dem EuGH-Urteil zu unterzeichnen, bewertet die Ausschussmehrheit als „vertretbar“, nicht ohne auf die Möglichkeit einer späteren Unterzeichnung hinzuweisen. Hervorzuheben sei aber, „dass kein Fall einer Lüge, bewusster Verheimlichung oder Manipulation seitens des BMVI oder von Herrn Bundesminister Scheuer glaubhaft nachgewiesen werden konnte“.

Das sieht die Opposition ganz anders: FDP, Linke und Grüne zeigen sich überzeugt, dass Minister Scheuer und sein damaliger Staatssekretär Gerhard Schulz den Bundestag und den Untersuchungsausschuss über ein Angebot zur Verschiebung der Vertragsunterzeichnung zu täuschen versucht hätten. Dabei beziehen sie sich auf die Frage, die in der breiten Öffentlichkeit das größte Aufsehen erregte: Log Andreas Scheuer vor dem Parlament, als er erklärte, es habe seiner Erinnerung nach kein Angebot der potenziellen Betreiber gegeben, mit der Unterzeichnung des Vertrags bis nach dem EuGH-Urteil zu warten? Genau dieses Angebot wollen die beiden Chefs des Bieterkonsortiums in einem Gespräch mit Scheuer und Schulz am 29. November 2018 gemacht haben. Ob es dieses Angebot wirklich gegeben habe, sei nicht zu klären gewesen, heißt es im Fazit des Berichts, das die Sicht der Koalition wiedergibt. Hingegen sind sich die FDP, Linke und Grüne sicher, dass es möglich gewesen wäre, die hohen Schadensersatzansprüche der potenziellen Betreiber (560 Millionen Euro) durch eine Verschiebung der Vertragsunterzeichnung zu vermeiden. Vom Koalitionspartner rückt auch die SPD-Fraktion ab – zwar nicht in einem Sondervotum, aber in einer Stellungnahme von

Kirsten Lühmann, der Obfrau der SPD-Fraktion im 2. Untersuchungsausschuss. Das Maut-Debakel sei symptomatisch für die Bilanz von Andreas Scheuer als Verkehrsminister, urteilt sie. Oft hätten bei ihm „Effekthascherei und blinder Aktionismus“ im Vordergrund gestanden. Durch die Beweisaufnahme sei deutlich geworden, dass beim Projekt Pkw-Maut nicht verantwortungsvoll gehandelt worden sei. „Als SPD-Fraktion“, so Lühmann, „sind wir darüber hinaus davon überzeugt, dass bei Haushalts- und Vergaberecht getrickelt worden ist.“ Gerade beim Haushaltsrecht finden sich auch in dem von beiden Koalitionsfraktionen getragenen Teil des Abschlussberichts kritische Anmerkungen, insbesondere dazu, dass „die haushaltsrechtliche Prüfung im Dezember 2018 unter hohem Zeitdruck stattfand“. Der Ausschuss empfiehlt deshalb, „die haushalterischen Zuständigkeiten und Abläufe im BMVI mit dem Ziel zu überprüfen, dass Mitzeichnungen in Vergabeverfahren jeweils eine angemessene Prüfung mit ausreichender Prüfungstiefe zum Ausdruck bringen“. Genug Diskussionsstoff also für das Bundestagsplenum, das in der letzten Sitzungswoche dieser Legislaturperiode Ende Juni den Abschlussbericht erörtern wird. *Christian Hunziker*

Die Opposition wirft dem Ministerium politische Ignoranz und Rechtsbruch vor.

STICHWORT

Gescheiterte Pkw-Maut

- > **Gebühren** In Deutschland müssen Autofahrer keine Pkw-Maut zahlen, wenn sie auf der Autobahn fahren. Es existiert seit 2005 lediglich eine Maut für Lkw.
- > **Koalitionsvertrag** Seit 2014 plante die Bundesregierung, eine Vignette für Autobahnen einzuführen. Das Projekt war Teil des Koalitionsvertrages von 2013 zwischen CDU/CSU und SPD.
- > **Maut-Gesetze** Bundesbürger sollten die Gebühr über eine niedrigere Kfz-Steuer erstattet bekommen. Der EuGH kassierte die Pläne 2019 als Verstoß gegen Europarecht.



Vom Bädersterben bis zur Postzustellung

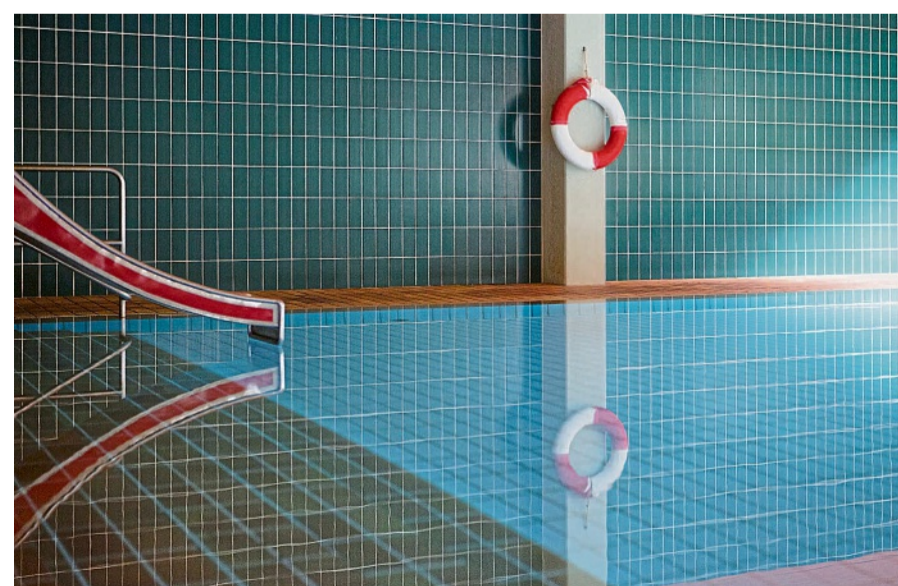
PETITIONEN 14.314 Eingaben gingen 2020 beim Petitionsausschuss ein – 785 mehr als im Vorjahr. Opposition kritisiert Blockadehaltung der Koalitionsfraktionen

Nicht in allen Fällen sieht der Petitionsausschuss gesetzlichen Handlungsbedarf. Wenn die Katze des Nachbarn sich auf das eigene Grundstück schleicht, um dort „ihr Geschäft“ zu erledigen, ärgert das den einen oder anderen Grundstücksbesitzer. Ein Betroffener hatte sich deshalb im vergangenen Jahr an den Petitionsausschuss gewandt und eine Klarstellung des Bundestags gefordert, dass der Schutz des Eigentums und der Privatsphäre von Grundstücksbesitzern höher zu bewerten ist, als das Recht des Katzenhalters, seine Katze frei durch die Umgebung laufen zu lassen. Dem vermochten sich die Abgeordneten nicht anzuschließen. Abschluss des Petitionsverfahrens, „weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte“, lautete das Votum in diesem Fall.

Bädersterben Im Tätigkeitsbericht des Ausschusses für das Jahr 2020 (19/29900), den der Bundestag vergangenen Mittwoch debattiert hat, finden sich aber auch viele Beispiele, bei denen der Ausschuss eine Überweisung der Petition „zur Erwägung“ oder gar „zur Berücksichtigung“ an die Bundesregierung veranlasst hat – beispielsweise bei der Eingabe gegen das Bädersterben oder der Forderung, gegen die schlampige Postzustellung vorzugehen.

Bindend sind die Ausschussbeschlüsse für die Regierung freilich nicht. Sie wird aber auf ein Problem aufmerksam gemacht und muss dazu Stellung beziehen. 14.314 Eingaben sind beim Petitionsausschuss im Jahr 2020 eingegangen – 785 mehr als noch im Vorjahr. Und deutlich mehr als zu Beginn der aktuellen Legislaturperiode im Jahr 2017, als gut 11.500 Eingaben den Ausschuss erreichten, wie dessen Vorsitzender Marian Wendt (CDU) während der Debatte feststellte. Das Petitionsrecht sei zu einem bereichernden Instrument direkter Demokratie geworden und werde von den Bürgern auch als solches verstanden, sagte er. „Diese positive Entwicklung macht mich als Vorsitzenden persönlich sehr stolz.“ Wendt, der dem nächsten Bundestag nicht angehören wird, rief dazu auf, das Petitionsrecht wahrzunehmen. „Egal ob es sich um ein ganz persönliches Anliegen im Konflikt mit Behörden oder eine Idee zur politischen Gestaltung handelt, die Mitglieder des Petitionsausschusses werden

sich Ihrer Angelegenheit mit Engagement und Sorgfalt annehmen“, betonte der Unionsabgeordnete. Mit Selbstkritik wartete Ralf Kapschack (SPD) auf. „Weil wir uns in der Koalition nicht einigen konnten, liegen viele Petitionen auf Halde“, sagte er. Der Petitionsausschuss sei nicht wie andere Ausschüsse unmittelbar an der Gesetzgebung beteiligt sondern habe eine Sonderrolle. „Da wäre auch in einer Koalition manchmal mehr Souveränität und Selbstbewusstsein angebracht“, befand Kapschack. Andreas Mattfeld (CDU) indes lobte die „mehr als beachtliche Arbeit des Ausschusses“ und betonte die Unterschiede des Petitionsausschusses im Vergleich zu den sogenannten Online-petitionsportalen. Diesen Portalen gehe es häufig ausschließlich um kurzfristige politische Aufmerksamkeit zu bestimmten Themen. Sobald ein neues Thema in den Medien en vogue sei, verschwinde das vorherige Thema in den Weiten des Internets und hinterlasse enttäuschte Teilnehmer der Portale.



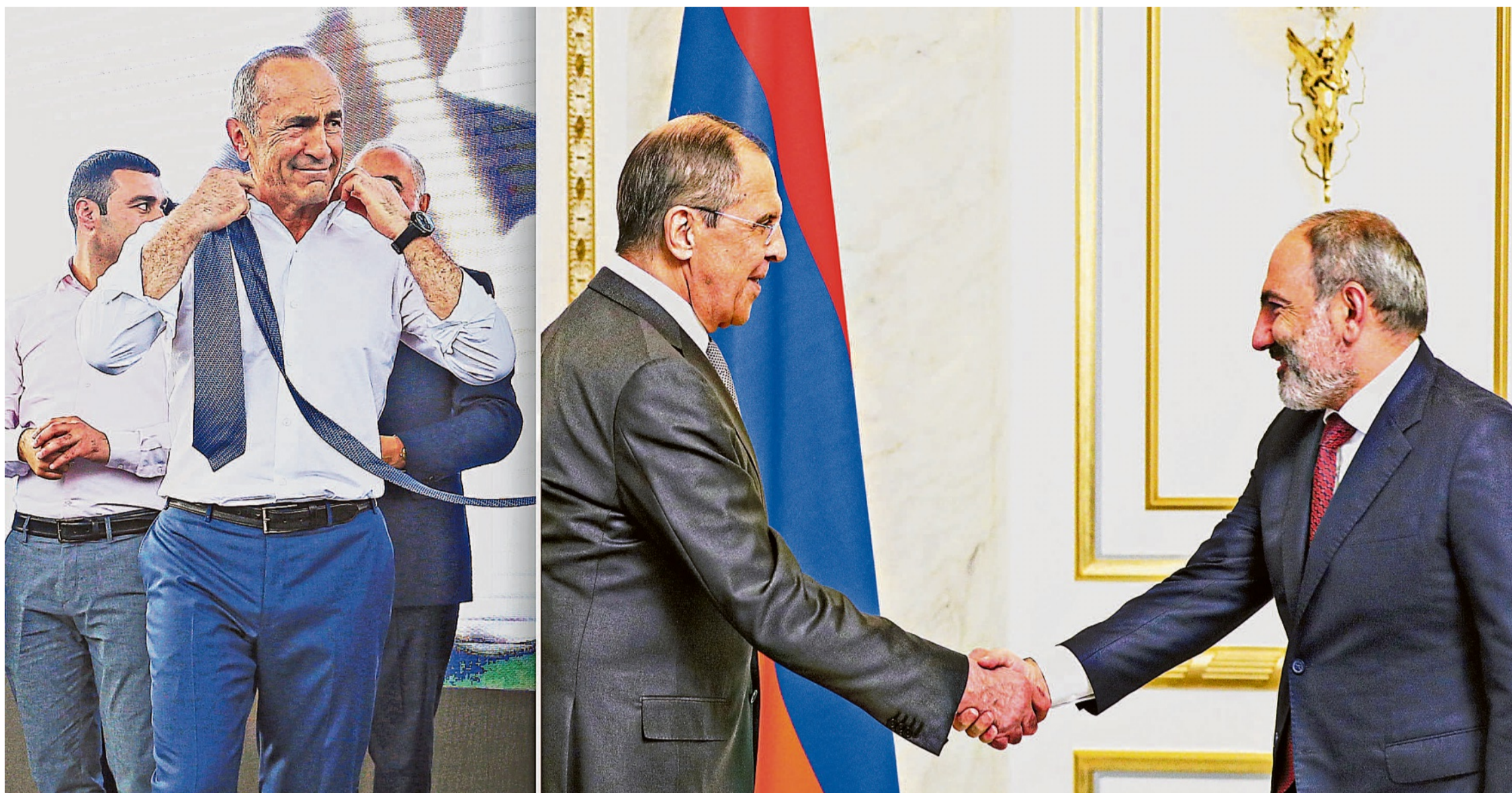
Der Unterhalt von Schwimmbädern ist teuer. Mit einer Petition an den Bundestag versuchen daher Bürger, etwas gegen die drohende Schließung zu tun. © picture-alliance/dpa

Den Aufschwung im Petitionswesen reklamierte Johannes Huber (AfD) als Erfolg seiner Fraktion. „Seit wir 2017 in dieses Hohe Haus eingezogen sind, hat sich die Anzahl der Petitionen jedes Jahr erhöht. Wir haben viele Menschen zurück in den politischen Diskurs gebracht, die sich vor-

her nicht mehr vertreten gefühlt hatten“, sagte er. Zugleich kritisierte auch er den Koalitionszwang. Ohne diesen hätte es „viele interessante Abstimmungen im Laufe der Legislatur gegeben“, sagte Huber. „Jeder hat das Recht, sich an den Petitionsausschuss des Bundestages zu wenden“,

machte Manfred Todtenhausen (FDP) deutlich. Der Ausschuss befasse sich mit jeder Petition, „egal wie viele Unterschriften sie hat“. Hinter besonders oft mitgezeichneten Petitionen stehe leider immer häufiger kommerzielles oder politisches Interesse, sagte er. Dafür sei das Petitionsrecht aber nicht gedacht. Es seien nur drei Prozent der Petitionen in dieser Legislaturperiode an die Ministerien weitergeleitet worden, beklagte Kerstin Kassner (Die Linke). Verantwortlich dafür seien die Abgeordneten der Koalition, die sich „einfach vor die Türen der Ministerien legen und sagen: Nein, wir wollen nicht, dass das weiterkommt“. Corinna Rüffer (Grüne) verwies auf die starken Instrumente, die der Petitionsausschuss habe. Er könne Regierungvertreter laden, Akten einsehen, Fachleute hinzuziehen und viele Dinge mehr. „Aber wir müssen die Instrumente auch anwenden, damit wir in viel mehr Fällen zum Erfolg kommen“, forderte sie. *Götz Hausding*





Der frühere Präsident Armeniens, Robert Kocharyan (links), der eng mit Russland und den Oligarchen kooperiert hatte, will zurück an die Macht. Der seit zwei Jahren regierende Premier Nikol Pashinyan (im zweiten Bild rechts) zusammen mit dem russischen Außenminister Sergey Lawrow will das Land demokratisieren, kommt an Russland als Sicherheitspartner aber nicht vorbei.

© picture-alliance/dpa/TASS/Lusi Sargsyan/AP

Vorstöße zur Russlandpolitik

EUROPA | Einen Kurswechsel in der Russlandpolitik und eine Intensivierung des Austauschs mit der russischen Zivilgesellschaft hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in einem Antrag (19/29313) gefordert. Die Vorlage scheiterte jedoch am vergangenen Donnerstag in direkter Abstimmung mit der Mehrheit von CDU/CSU, SPD, AfD und Die Linken. Die FDP enthielt sich. Die Grünen hatten darin auch verlangt, der im Bau befindlichen Gas-Pipeline Nord Stream 2 eine Absage zu erteilen. Das Projekt sei für die Energieversorgung Europas nicht notwendig, sondern vor allem klimaschädlich. Außerdem sollte „Aktivitäten von russischen Oligarchen in der EU endlich der Kontrolle unterworfen und insbesondere die deutschen und europäischen Kapazitäten zur Bekämpfung von Geldwäsche und Korruption gestärkt und gebündelt werden“.

Das Europaparlament hat vergangene Woche ebenfalls mehr Härte der Europäischen Union gegenüber Russland gefordert. In den Beziehungen solle es neue Druckmittel mit dem Ziel geben, Repressionen etwa gegen politisch aktive Bürger, Oppositionelle, Medien, Verbände und Gewerkschaften zu beenden, heißt es in einer Entschließung. Sollte die Situation sich nicht bessern, müsse es neue Sanktionen geben. Denkbar wäre etwa, dass Verantwortlichen der Zugang zu Visa, Finanzprodukten oder Immobilienkäufen verweigert werde.

Die Europaabgeordneten forderten außerdem, den russischen Oppositionellen Andrej Piwowarow unverzüglich freizulassen. Darüber hinaus müsse Russland die Einstufung von 34 ausländischen nichtstaatlichen Organisationen als unerwünscht rückgängig machen. Eine Rücknahme des „Agentengesetzes“, von dem auch deutsche Organisationen betroffen sind, hatten auch die Grünen verlangt. *joh*

Alte Eliten im Aufwind

ARMENIEN Bei den Neuwahlen am kommenden Sonntag steht für die Reformer viel auf dem Spiel

Harout Manougian sitzt in einem Büro in Eriwan am Rechner, hinter sich eine Landkarte Armeniens. „Der Grundstein für freie und faire Wahlen ist gelegt“, sagt der Mittdreißiger. „Die schlimmen Zeiten, in denen die Leute stapelweise Wahlzettel in die Urnen gestopft oder für andere abgestimmt haben, sind vorbei.“ Manougian ist in Kanada aufgewachsen. Seine Urgroßeltern sind 1915 vor dem Genozid der Türken an den Armeniern geflohen. Heute arbeitet der Wahlforscher für die European Platform for Democratic Elections, ein internationaler Zusammenschluss von Wahlbeobachtern.

»Die Zeiten, in denen Leute für andere abgestimmt haben, sind vorbei.«

Harout Manougian, Wahlforscher

Die vorgezogene Parlamentswahl am 20. Juni findet nach neuen Regeln statt. Der Reformist Nikol Pashinyan und sein Bündnis, vor zwei Jahren nach einer friedlichen Revolution mit überwältigender Mehrheit an die Regierung gewählt, haben ein reines Verhältniswahlrecht mit geschlossenen Listen eingeführt. „Reiche Oligarchen haben jetzt weniger Chancen, Wähler zu bestechen“, erläutert Manougian.

Die Wahlen demokratischer und fairer zu machen, war eines der wichtigsten Versprechen während der Revolution. Um weitere Schritte zu implementieren, war die Zeit jedoch zu knapp. Regierung und Opposition haben sich erst im Frühjahr auf vorgezogene Neuwahlen geeinigt.

Vorausgegangen waren lange Proteste gegen Pashinyan und sein Bündnis. Nach dem Krieg um Berg-Karabach war dessen Popularität massiv eingebrochen. Im Herbst vergangenen Jahres hatte Aserbaidschan die seit dem Krieg Anfang der 1990er Jahre an Armenien angebundene Enklave und umliegende von Armeniern besetzte Gebiete angegriffen. Das autoritär regierte Aserbaidschan eroberte mit hoch

modernen Waffen und unterstützt von der Türkei große Teile des völkerrechtlich zu Aserbaidschan gehörenden Territoriums zurück. Nach mehreren tausend Toten und zehntausenden Flüchtlingen ließ sich Pashinyan auf einen von Russland vermittelten Waffenstillstand ein, die Armenier traten große Teile der Gebiete ab. Teile der armenischen Bevölkerung und die von ihm abgesetzten alten Eliten werfen ihm seit-

dem vor, er habe voreilig kapituliert und Armenien verraten. Pashinyan hofft, sich mittels der Wahlen die Unterstützung der Bevölkerung für seinen Reformkurs zurück-zuholen.

Knappes Rennen 25 Parteien und Vereinigungen treten an. Für Parteien gilt eine Fünf-Prozent-Hürde, Bündnisse aus mehreren Gruppierungen müssen mindestens sieben Prozent erreichen. Umfragen sahen lange das regierende Bündnis von Premier Pashinyan vorn. Doch die Armenien-Allianz unter Ex-Präsident Robert Kocharyan hat aufgeholt und lag zuletzt nur wenige Prozentpunkte hinter den Reformern. Kocharyan war von 1998 bis 2008 Präsident Armeniens und kooperierte eng mit Russland und den Oligarchen.

„Nach dem Krieg gegen Aserbaidschan hat in Armenien ein Krieg gegen die Demokratie begonnen“, sagt Lena Nasarjan, stellvertretende Parlamentspräsidentin und Weggefährtin Pashinyans. Die ehemaligen Machthaber täten jetzt so, als hätten sie mit dem Krieg nichts zu tun. „Dabei haben sie in den vergangenen 30 Jahren nichts unternommen, um den Konflikt zu ent-

schärfen.“ Die bevorstehenden Wahlen seien „eine gute Gelegenheit für die Menschen, Bilanz zu ziehen und zu bewerten, wer mehr für Armenien getan habe: Die alten Eliten oder wir Demokraten“, meint Nasarjan. Die Corona-Pandemie und der Krieg hätten die Reformen allerdings gebremst.

Es war der Reformeifer, der auch Wahlforscher Manougian 2019 dazu bewog, nach Armenien zu ziehen. „Ich war voller Hoffnung, wir könnten ein neues Kapitel in der Geschichte unseres Landes aufschlagen, die Abwanderung junger Leute stoppen und ein Land schaffen, in dem die Menschen gerne leben.“

»Die Sicherheit Armeniens hängt vom guten Willen der russischen Regierung ab.«

Alexander Iskandarjan, Caucasus Institute

Die Stimmung in der Bevölkerung ist noch angespannter, seit im Mai aserbaidschanische Soldaten wiederholt auf armenisches Staatsgebiet vorrückten. Ein armenischer Soldat kam ums Leben, aserbaidschanische Sicherheitskräfte nahmen mehrere armenische Soldaten gefangen. „Viele Menschen in Armenien denken jetzt, der Autoritarismus habe die Demokratie besiegt. Sie glauben, wir brauchen auch einen starken Anführer, der fähig ist, mit Wladimir Putin, Erdogan, Alijew und den anderen starken Männern an einem Tisch zu sitzen und zu verhandeln.“

An dieser Stelle kommt Russland ins Spiel. Weil das bisher als Schutzmacht Armeniens galt, hat Pashinyan während des Machtwechsels 2018 ständig den Kontakt mit der russischen Regierung gehalten. Viele Armenier hatten auch im letzten Jahr gehofft, dass Russland ihnen helfen würde, Berg-Karabach und die von Armeniern besetzten aserbaidschanischen Gebiete gegen die Aserbaidschaner zu verteidigen. Doch das tat die russische Regierung nicht. Frustration und Enttäuschung sind daher groß. „Die Verteufelung des Kreml greift zu kurz“, erklärt jedoch Alexander Iskandarjan. Er leitet das Caucasus Institute, einen Thinktank in Eriwan. „Russland ist zwar der Sicherheitspartner, wirtschaftlich und kulturell orientiert sich die Bevölkerung aber längst anders“, erläutert Iskandarjan. „Ich kann mich gar nicht mehr daran erinnern, wann zuletzt ein Student an eine russische Universität wollte. Und das werde ich ganz sicher auch bis ans Ende meiner Tage nicht mehr erleben.“

Thomas Franke

Der Autor ist freier Osteuropa-Korrespondent.

Konferenz zur Zukunft der EU

EUROPA Der Bundestag hat vergangenen Freitag zwei Vertreter für die „Konferenz zur Zukunft Europas“ gewählt. Dem Wahlvorschlag von CDU/CSU und SPD (19/30565) stimmten CDU/CSU, SPD und Linksfraktion zu, die AfD lehnte ihn ab, FDP und Bündnis 90/Die Grünen enthielten sich. Gewählt wurden der baden-württembergische CDU-Abgeordnete und Vorsitzende des Europaausschusses Gunther Krichbaum und der Bochumer SPD-Abgeordnete Axel Schäfer. Deutschland entsendet je zwei Vertreter von Bundestag und Bundesrat in die Konferenz.

Der Wahl vorausgegangen war auf Initiative der AfD eine kurze Geschäftsordnungsdebatte. Sie hatte gefordert, dass auch ein Vertreter der Opposition in die Konferenz entsandt werden müsse.

Bei der Konferenz zur Zukunft Europas handelt es sich um von Bürgerinnen und Bürgern getragene Debatten und Diskussionsreihen, bei denen die Menschen aus ganz Europa ihre Ideen austauschen und ihre gemeinsame Zukunft mitgestalten können. Sie ist die erste ihrer Art.

Die konstituierende Plenartagung findet am 19. Juni 2021 in Straßburg statt. Das Plenum wird sich aus 108 Vertretern des Europäischen Parlaments, 54 Vertretern des Rates, drei Vertretern der EU-Kommission und 108 Vertretern aller nationalen Parlamente sowie Bürgern zusammensetzen. *vom*

»Für China und die USA eine strategische Ressource«

AUSWÄRTIGES Experten sehen Europa bei innovativen Technologien wie Künstlicher Intelligenz im Hintertreffen

Deutschland und Europa hinken China und den USA nach Ansicht von Experten bei der Entwicklung und Standardisierung von innovativen Technologien hinterher. Um in Zukunftsbranchen wie Künstlicher Intelligenz, Quantencomputing oder Netzwerktechnologie wettbewerbsfähig zu bleiben und digitale Souveränität zu bewahren, müsse Europa Handlungsfelder identifizieren, mehr in Forschung investieren und sich stärker um die Standardisierung seiner Entwicklungen bemühen, so der Appell der Sachverständigen vergangene Woche in einer öffentlichen Anhörung des Auswärtigen Ausschusses zum Thema „Innovative Technologien und Standardisierung in geopolitischer Perspektive“.

China und die USA sahen in Technologien eine zentrale strategische Ressource zur Ausweitung ihrer Machtposition, betonte Daniel Voelsen von der Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP). Daher gelte es zu analysieren, „wo wir von wem abhängig sind und was wir damit machen“.

Der Informatiker Bernhard Schölkopf, Direktor am Max-Planck-Institut für intelligente Systeme und Experte für Künstliche Intelligenz, betonte, bei der dritten industriellen Revolution gehe es nicht um Energie, sondern um Informationen. Wer über sie verfüge, habe „immense Möglichkeiten“ auch für politische Einflussnahme. Unter anderem müsse verhindert werden, dass amerikanische oder chinesische Technologie-Unternehmen weiter die klügsten Köp-

fe im Bereich der Künstlichen Intelligenz abwerben. Der freie Journalist und Berater für Krypto- und IT-Sicherheit, Andy Mueller-Maguhn, urteilte, viele Bürger hätten den Eindruck, durch Firmen wie Google oder Apple nur noch Anschluss an US-amerikanische Systeme und deren Wertschöpfungsketten zu haben. Europa müsse daher Kompetenzen und Organisationen aufbauen, um Komponenten dieser Wertschöpfungsketten zu-

rückzuerobern. Ulrich Sandl, Experte für Standardisierung in der Informations- und Kommunikationstechnik, verwies in diesem Zusammenhang darauf, dass große Technologiekonzerne Interoperabilität, also die Fähigkeit zum Zusammenspiel verschiedener Systeme und Techniken, oft blockierten. Damit wachse die Gefahr, dass der Markt zunehmend von einigen wenigen Großunternehmen beherrscht werde. Auch aus diesem Grund betonten alle Experten die Bedeutung von Standardisierung. „Wer technische Standards setzt, kontrolliert den Markt“, stellte Tim Rühl, Experte beim Swedish Institute of International Affairs in Stockholm, klar. Ihm zufolge steigt der Anteil Chinas an essenziellen Patenten. Zudem knüpfte es die Finanzierung zahlreicher Eisenbahnstrecken im Rahmen der neuen Seidenstraße („Belt and Road Initiative“) an die Übernahme eigener Standards, was für Jahrzehnte Abhängigkeiten schaffe.

Sibylle Gabler vom Deutschen Institut für Normung (DIN) forderte eine nationale Normungsstrategie. Gerade China engagiere sich in internationalen Normungsorganisationen stark dafür, eigene Standards zu setzen. Europäische Werte, etwa beim Datenschutz, könnten so immer schwerer hochgehalten werden. *Johanna Metz*

Schrumpfender Spielraum

MENSCHENRECHTE Harte Repressionen in Belarus

Die Bundesregierung zeigt sich alarmiert über die verschärfte Repressionen gegen Journalisten, Menschenrechtsaktivisten und andere Akteure der Zivilgesellschaft in Belarus. „Wir erleben eine Menschenrechtskrise präzedenzlosen Ausmaßes“, sagte der Michael Roth (SPD), Staatsminister für Europa im Auswärtigen Amt, vergangene Woche in Menschenrechtsauschuss. Präsident Alexander Lukaschenko unterdrücke inzwischen jede „noch so zurückhaltende Kritik an der Staatsführung“.

Büros von Menschenrechtsorganisationen würden durchsucht, Anwälte verlieren ihre Lizenzen, Medienanstalten ihre Akkreditierung. Der Spielraum für die Zivilgesellschaft werde immer kleiner. „Der Sicherheitsapparat scheue sich auch nicht, „Minderjährige festzunehmen, anzuklagen und Eltern Sorgerechtsentzug bei Fehlverhalten ihrer Kinder anzudrohen“.

Deutschland und die EU verfolgen laut Roth eine Doppelstrategie gegenüber Belarus: Druck auf das Regime und Unterstützung für die Zivilgesellschaft. Als Beispiel nannte er die nach der „erzwungenen Flugzeugumleitung“ im Mai verhängten Sanktionen gegen 91 Personen und Organisationen. Weitere wirtschaftliche und finanzielle Sanktionen seien in Vorbereitung. Zudem verwies Roth auf ein Programm der

Bundesregierung zur Unterstützung der Zivilgesellschaft, das unter anderem eine erleichterte Einreise für Verfolgte und ihre engsten Familienangehörigen ermögliche. 21 Millionen Euro stünden außerdem zur Verfügung, um etwa unabhängige Medien und Journalisten zu unterstützen. Roth zufolge arbeite Deutschland mit 18 Staaten zusammen, um langfristig eine strafrechtliche Verfolgung in Belarus oder in Drittstaaten zu ermöglichen.

In der anschließenden Diskussion zeigte sich ein Vertreter der CDU/CSU-Fraktion skeptisch, ob Sanktionen ausreichen. Die FDP forderte mehr Unterstützung für die polnische Minderheit in Belarus. Diese stehe unter Druck, sagte ein Abgeordneter. Während die AfD-Fraktion dafür plädierte, das Gespräch mit Russland zu suchen, um auf Belarus einzuwirken, forderte die SPD eine stärkere Einbeziehung von internationalen Gremien wie dem Europarat. Die Linke kritisierte das Flugverbot der EU für belarussische Fluggesellschaften: Damit werde den Menschen nur die Flucht erschwert. Nach der Haltung der Bundesregierung zur Forderung der belarussischen Oppositionsführerin Swetlana Tichanowskaja nach einem internationalen Tribunal gegen Lukaschenko, fragten Bündnis 90/Die Grünen. *Sandra Schmid*

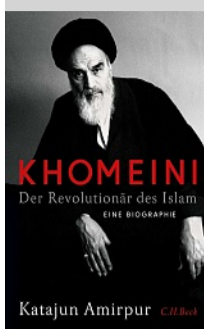


Selbstfahrende Busse, wie hier in Monheim am Rhein, sind hierzulande noch selten. In China erobern fahrerlose Autos und Taxis längst die Städte. © picture alliance/Rupert Oberhäuser

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



KURZ REZENSiert



Katajun Amirpur:
Khomeini.
Der Revolutionär
des Islams.
C.H. Beck,
München 2021;
352 S., 26,95 €

Wer war Ayatollah Khomeini, bekannt als „Mullah aller Mullahs“? Welche Bedeutung haben seine Politik und seine Lehren für den Iran noch heute? Antworten gibt die bekannte Iranistin Katajun Amirpur in einer empfehlenswerten, wenn auch eher unkritischen Biographie. Die Wissenschaftlerin begnügt sich nicht damit, die Lebensgeschichte des islamischen Revolutionsführers nachzuzählen; vielmehr setzt sie seine Politik in Beziehung zu den politischen Entwicklungen im Nahen und Mittleren Osten. Dieser Ansatz hilft dem Leser, die aktuellen Ereignisse besser zu verstehen, insbesondere mit Blick auf den iranisch-israelischen Konflikt. Amirpur betont, dass dieser Konflikt nicht religiös motiviert sei. Juden gehörten genauso wie Zoroastrier oder Christen zu den offiziell anerkannten religiösen Minderheiten und damit zu den „Schutzbefohlenen“ im Land. Noch während des ersten Golfkrieges hatte Israel den post-revolutionären Iran mit Waffen gegen den Irak beliefert. „Iran und Israel wurden erst zu Gegnern, nachdem Saddam Hussein kaltgestellt und die Sowjetunion als potenzieller Sponsor der arabischen Staaten weggefallen war.“ Zurecht vertritt Amirpur die These, dass die Feindschaft beider Länder auf geostrategische Rivalitäten zurückzuführen sei. Lesenswert sind insbesondere die Passagen über die Ausschaltung des Schahs und die anschließende Machtergreifung. Khomeini gelang es, die Kommunisten und die bürgerlichen Gruppierungen aus der Regierung zu verdrängen. Schritt für Schritt setzte er die demokratischen Rechte und Freiheiten mit Hilfe des Korans außer Kraft, um eine Islamische Republik zu gründen. Die Ideen Khomeinis prägen den schiitischen Iran bis heute. Mit ihrem ausgezeichneten Hintergrundwissen analysiert Amirpur auch Khomeinis Frauenbild: Während er vorgeblich eine aktive Rolle der Frauen in Familie und Gesellschaft unterstützte, war er tatsächlich gegen ihre Gleichberechtigung. Dazu passte seine Forderung, dass sich die Frauen gemäß dem Koran verhüllen müssten. *Aschot Manutscharjan*



Christian Schwarz-Schilling:
Der verspielte
Frieden in Bosnien.
Europas Versagen
auf dem Balkan.
Herder,
Freiburg 2020;
480 S., 29 €

Bundespostminister Christian Schwarz-Schilling (CDU), der 1992 aus Protest gegen die seiner Meinung nach falsche Politik der Regierung von Bundeskanzler Helmut Kohl (CDU) in den Kriegen beim Zerfall Jugoslawiens zurückgetreten war, hat eine Bilanz seines Engagements auf dem Balkan vorgelegt. Das Buch liefert jedoch nicht wie angekündigt eine fundierte Analyse. Vielmehr handelt es sich um Memoiren mit dem offensichtlichen Ziel, die Rolle Schwarz-Schillings herauszustrichen. Als roter Faden ziehen sich Schuldzuweisungen durch das Buch. In Deutschland war es sein Parteifreund Kohl gewesen, der auf die Initiativen des Autors nicht reagiert habe. Auch die FDP in der Regierung sei ein Bremsklotz für ein von ihm befürwortetes frühes militärisches Eingreifen gewesen. Aber auch der oppositionellen SPD schreibt der Autor wegen ihrer Anrufung des Bundesverfassungsgerichts zur Frage deutscher Militäreinsätze Schuld an die aus Schwarz-Schillings Sicht falsche Jugoslawienpolitik zu. International nennt der Autor ebenfalls Schuldige: Frankreich und insbesondere Großbritannien hätten kein Interesse an einem Europa in Frieden gehabt, „sondern verfolgten eigensüchtig, kurzfristige nationale Interessen“. Nach Darstellung Schwarz-Schillings spielte er bei allen diplomatischen Bemühungen eine Schlüsselrolle. Und doch beklagt er geringe Resonanz: „Wenn man damals meinen Vorschlägen gefolgt wäre, dann würde der Westbalkan heute ganz anders aussehen.“ Als Mediator lokaler Streitigkeiten im befriedeten Bosnien stellt sich der Autor ebenso ein erstklassiges Zeugnis aus wie seiner Rolle als Hoher Repräsentant des Auslandes in Bosnien-Herzegowina. Er formuliert seine eigene Dolchstoßlegende: Er sei vom Auswärtigen Amt ausgespielt und in einer konzertierten Aktion der USA, der EU und Deutschlands aus dem Amt gedrängt worden. Die Hauptkritik an Schwarz-Schillings Darstellung zielt auf die oft einseitige Darstellung zugunsten der Bosniaken. Die kroatischen Kriegsverbrechen kommen praktisch nicht vor. *Thomas Brey*



Der russische Soldatenfriedhof Rossoschka nahe Wolgograd, dem ehemaligen Stalingrad

»Voller Scham«

ZWEITER WELTKRIEG Bundestag gedenkt der Opfer des Vernichtungskrieges gegen die Sowjetunion

Am 21. Juni 1941 begann der Überfall des nationalsozialistischen Deutschlands auf die Sowjetunion. Am Ende des sich anschließenden vierjährigen Krieges hatte die Sowjetunion den Verlust von schätzungsweise 25 Millionen Tote zu beklagen. Am vergangenen Mittwoch nahm der Bundestag den bevorstehenden 80-jährigen Jahrestag zum Anlass, um im Rahmen einer vereinbarten Debatte der Opfer dieses Kriegs und der Verbrechen im deutschen Namen zu gedenken. Mit dem Überfall auf die Sowjetunion habe das „das mörderischste Kapitel“ des Vernichtungskrieges in Osteuropa begonnen, der bereits im September 1939 mit dem Überfall auf Polen seinen Anfang genommen habe, führte Außenminister Heiko Maas (SPD) zu Beginn der Debatte aus.

Den Nationalsozialisten sei es darum gegangen, „neuen Lebensraum“ zu erobern. Die „Versklavung und Auslöschung ganzer Staaten“ sei erklärtes Kriegsziel gewesen. Die erbarmungslose deutsche Kriegsführung habe zahllose Dörfer und Städte in verbrannte Erde verwandelt, Millionen von Zivilisten seien dem Terror zum Opfer der deutschen Besatzer zum Opfer gefallen, die Wehrmacht habe Millionen sowjetischer Kriegsgefangener bewusst verhungern lassen. „Und es waren deutsche Täter, die vor allem in Mittel- und Osteuropa das Menschheitsverbrechen des Holocaust verübten“, sagte Maas und fügte an: „Voll Trauer und Scham verneigen wir uns vor den über 30 Millionen Menschen, die allein in Mittel- und Osteuropa zwischen 1939 und 1945 ihr Leben lassen mussten.“ Angesichts der Dimension dieser Verbrechen grenze es an ein Wunder, dass „uns unsere mittel-

und osteuropäischen Nachbarn die Hand zur Versöhnung gereicht haben. Dafür sind wir ihnen zutiefst dankbar.“ Johann David Wadepuhl (CDU) mahnte, „die Verbrechen im deutschen Namen müssen uns immer präsent sein“. Was mit dem Überquerung der Wehrmachtssoldaten der Flüsse Niemen, Bug und San 1941 begonnen habe, habe im April 1945 mit der Eroberung Berlins und der Erstürmung des Reichsgebäudes durch die Rote Armee und dem totalen Zusammenbruch des Deutschen Reiches geendet. „Einmal mehr möchte ich mich im Namen dieses Hohen Hauses vor den Opfern, den Angehörigen und den Nachfahren in tiefer Demut verneigen und um Verzeihung bitten“, sagte Wadepuhl.

Blockade Leningrads Alexander Graf Lambsdorff (FDP) erinnerte explizit an die

Blockade der Stadt Leningrad durch die deutschen Truppen, der eine Million Menschen zum Opfer gefallen seien. Der Bundestag gedenke jedes Jahr am 27. Januar der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz und der Opfer des Holocaust. Die Geschichte habe auf eine eigenartige Art und Weise dafür gesorgt, dass dadurch ein Leid in den Schatten gerückt sei, „dessen wir genauso gedenken müssen und das ist die Blockade von Leningrad. Die Blockade sei ebenfalls an einem 27. Januar ein Jahr zuvor „nach einer Zeit des Leidens, des Hungerns, der Krankheit und des massenhaften Sterbens“ geendet. Auch Claudia Roth (Grüne) mahnte, dass es noch immer „große blinde Flecken“ in der Erinnerung gebe. In der Bundesrepublik hätten die Opfer der Sowjetunion und ihre Hinterbliebenen lange kaum eine Rolle gespielt. „Aufgrund der politischen Spaltung Europas kamen sie unter die Räder des Kalten Krieges.“ Sie selbst, aufgewachsen in Süddeutschland, sei im Geschichtsunterricht nicht konfrontiert worden. Die Erinnerung an die Verbrechen in der ehemaligen Sowjetunion dürften nicht verblassen, weil die Sowjetunion nicht mehr existiere, sie gehörten „zu unserem kollektiven Gedächtnis“. Höchste kritische Worte fand Dietmar Bartsch, Vorsitzender der Linksfraktion. Es beschäme ihn, wie der Bundestag und die Bundesregierung mit dem Jahrestag des Überfalls umgingen. „Ein offizielles Gedenken gibt es weder hier noch da.“ Dies sei „geschichtsvergessen“. Er sei „froh“, dass Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier anders handle. Bartsch spielte damit offenbar auf den Besuch Steinmeiers am 14. Juni in der Gedenkstätte des ehemaligen Kriegsgefangenenlagers Sandbostel an, wo er einen Kranz zum Gedenken an den Überfall niederlegen wird.

Angespanntes Verhältnis So einig sich die Redner aller Fraktionen in der Bewertung des Überfalls auf die Sowjetunion waren, so zeigten sich in der Debatte jedoch deutliche Unterschiede in der Bewertung der aktuellen deutsch-russischen Beziehungen. Gerade weil die Deutschen Russland gegenüber in so tiefer Schuld stünden, sei es geboten, „mit Nachsicht und Toleranz diesem Land gegenüberzutreten, auch wenn wir manches an seinem Verhalten nicht immer verstehen oder gar billigen können“, argumentierte der AfD-Fraktionsvorsitzende Alexander Gauland. Überheblichkeit sei „fehl am Platze“. Russland sei eine europäische Macht und „unser ältester Verbündeter“, fügte er an. Außenminister Maas hatte in seiner Rede zuvor deutlich gemacht, was die Bundesregierung nicht zu billigen bereit ist. Es gehöre zum bewussten Umgang mit der deutschen Vergangenheit, „dass wir das Völkerrecht über das Recht des Stärkeren stellen und für die universelle Geltung der Menschenrechte eintreten.“ Deshalb bleibe es auch bei der „klaren Haltung“ der Bundesregierung zur „völkerrechtswidrigen Annexion der Krim und zur territorialen Integrität der Ukraine“. Diese Haltung finde auch die Unterstützung von CDU/CSU, SPD, FDP und Grünen. Der AfD-Abgeordnete Tino Chrupalla hingegen betonte, das angespannte Verhältnis zwischen beiden Staaten ließe sich nicht durch „Schuldzuweisungen und erhobene Zeigefinger“ verbessern. Und Dietmar Bartsch befand für die Linksfraktion, es sei „beschämend“, wenn die Nato ihr größtes Manöver seit dem Ende des Kalten Krieges ausgerechnet im Osten Europas abhalte und die Bundeswehr sich daran beteilige. Die Bundesregierung solle vielmehr die wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen, den Jugendaustausch und Städtepartnerschaften fördern und eine „Ära der Abrüstung“ einleiten. *Alexander Weinlein*

KURZ NOTIERT

Grüne: Gedenken an „Euthanasie“-Morde

Nach dem Willen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sollen Opfer der „Euthanasie“-Morde und Zwangssterilisationen während der nationalsozialistischen Diktatur verstärkt als Verfolgte des NS-Regimes anerkannt werden. In einem Antrag (19/28824), den der Bundestag in die Ausschüsse ohne Aussprache überwies, fordert sie die Bundesregierung auf, Forschungs- und Bildungsprojekte zu den Schicksalen der Opfer zu fördern und die Gedenkstättenkonzeption weiterzuentwickeln.

FDP und Grüne: Bibliotheken auch am Sonntag öffnen

Die Fraktionen der FDP und von Bündnis 90/Die Grünen sprechen sich für die Öffnung von öffentlichen Bibliotheken an Sonntagen aus. Die beiden Anträge (19/23304, 19/7737) überwies der Bundestag ohne Aussprache in die Ausschüsse. Es müssten entsprechende Regelungen im Arbeitszeitgesetz getroffen werden. Die Fraktionen begründen ihre Forderung mit der Funktion von Bibliotheken als wichtige Kultur- und Bildungseinrichtungen. *aw*

Antrag der Liberalen zur Clubkultur abgelehnt

Die FDP-Fraktion ist mit ihrer Forderung, die elektronische Tanz- und Clubkultur als immaterielles Kulturerbe anzuerkennen, gescheitert. Der Bundestag lehnte den Antrag (19/16832) mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD gemäß einer Beschlussempfehlung des Kulturausschusses (19/28344) ohne Aussprache ab.

Kultur und Sport werden nicht Staatsziel im Grundgesetz

Die Förderung von Kultur und Sport wird vorerst nicht als Staatsziel in Artikel 20 des Grundgesetzes verankert. Den Antrag der Linksfraktion (19/2943) lehnte der Bundestag mehrheitlich ohne Aussprache ab. Die Linken hatten auf eine entsprechende Forderung der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ in der 16. Legislatur verwiesen.

Parlamentsfernsehen: Keine Ausstrahlung über Satellit

Die AfD-Fraktion ist mit ihrer Forderung, das Parlamentsfernsehen zukünftig auch über Satellit auszustrahlen, gescheitert. Der Bundestag lehnte den Antrag (19/29785) mehrheitlich ohne Aussprache ab. Das Parlamentsfernsehen des Bundestages überträgt alle Plenardebatten live, unkommentiert und in voller Länge im Internet auf www.bundestag.de.

Keine Gedenkstätte für deutsche Weltkriegsopfer

In Berlin wird keine eigene Gedenkstätte für die deutschen Opfergruppen des Zweiten Weltkrieges errichtet. Der Bundestag lehnte einen entsprechenden Antrag der AfD-Fraktion (19/19156) gemäß einer Beschlussempfehlung des Kulturausschusses (19/21344) ohne Aussprache ab. Mit der Gedenkstätte wollte die AfD unter anderem an die Opfer des „alliierten Bombenkrieges“ und „alliierten Vertreibungsmaßnahmen“ erinnern. *aw*

Anzeige

Von Hambach über Frankfurt nach Berlin

KULTUR Bundestag beschließt Errichtung der »Stiftung Orte der deutschen Demokratiestiftung«

Ablehnen wollte das Gesetzesvorhaben keine Fraktion im Bundestag – immerhin geht es um jene Grundlagen, die in den vergangenen 200 Jahren erst erkämpft werden mussten, damit in Berlin ein frei gewähltes

Parlament über jenen Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Errichtung einer „Stiftung Orte der deutschen Demokratiegeschichte“ (19/28648) abstimmen kann. Und so votierten trotz kritischer Einwände

nicht nur die Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD, sondern auch die AfD- und die FDP-Fraktion für den Gesetzentwurf in der durch den Kulturausschuss geänderten Fassung (19/30342) zu. Lediglich die Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen enthielten sich der Stimme. Ziel der Stiftung soll es sein, „der Erinnerung an die wechselvolle Geschichte der Demokratie in Deutschland Sichtbarkeit zu verleihen, Verständnis für Ursachen und Wirkungen, das Wertefundament der freiheitlichen demokratischen Grundordnung anschaulich und breitenwirksam zu vermitteln“, heißt es in der Gesetzesbegründung. Konkret soll die Stiftung Einrichtungen und Gedenkorte wie etwa das Hambacher Schloss in Neustadt an der Weinstraße, Schauplatz des Hambacher Festes von 1832, oder die Frankfurter Paulskirche, Sitzungsort der Nationalversammlung von 1848, finanziell fördern, Beratung und Unterstützung leisten sowie eigene Aktivitäten zur Vermittlung der deutschen Demokratiegeschichte entwickeln. Trotz großer Zustimmung für die Stiftung wurde in der abschließenden Beratung aber auch viel Kritik laut. Simone Barrientos (Linke) und Erhard Grundl (Grüne) monierten, der Regierungsentwurf konzentriere sich zu sehr auf Bauten, vor allem im

Westen Deutschlands aus dem 19. Jahrhundert. So sei etwa die Friedliche Revolution von 1989 in der ehemaligen DDR unterbelichtet. Diese Kritik wird auch von der FDP geteilt. Deren Abgeordneter Hartmut Ebbing kritisierte zudem, dass die Arbeit der Stiftung zu wenig konkretisiert sei. Götz Frömming (AfD) wiederum mahnte, dass auch außerhalb des Bundesrepublik Deutschland Orte der deutschen Demokratiegeschichte zu finden seien. Diese dürften nicht vergessen werden. Volker Kauder (CDU) sagte, dass den Schauplatzen der friedlichen Revolution im Osten Deutschlands wie etwa Leipzig im „Rahmenkonzept zur Weiterentwicklung der Orte deutscher Demokratiegeschichte“ (19/28535) mehr Platz eingeräumt werden sollte. Martin Rabanus (SPD) verteidigte die Entscheidung, den Sitz der Stiftung in Frankfurt anzusiedeln. Schließlich wirkte die in der Paulskirche beschlossene Verfassung bis heute im Grundgesetz nach. *aw*



Ruf nach Freiheit und staatlicher Einheit: Das Hambacher Fest 1832. © picture-alliance/dpa

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



WISSENSCHAFT FÜR DIE PRAXIS

POLITIKUM
ANALYSE | KONTROVERSIEN | BILDUNG
JUNI 2021

IS AMERICA BACK?

NEU jetzt gratis testen

FORDERN SIE JETZT IHR GRATIS-PROBEHEFT AN WWW.POLITIKUM.ORG

WOCHENSCHAU VERLAG

AUFGEKEHRT

Der Hausseggen hängt schief

Der Lack ist ab. Kein Wunder, nach zwölf Jahren ist in vielen Ehen die Luft längst raus. Da reicht ein Blick auf die Scheidungsraten. Leidenschaft zeigt sich nur noch im Streit, im Schlafzimmer läuft nur noch wenig oder nur das eheliche Pflichtprogramm. Und zwischen den jüngsten Familienmitgliedern gibt es auch ständig Zoff. Die Stimmung steht auf Abschied.

Nun sind Koalitionen ja bekanntermaßen keine Liebesheiraten, sondern Vernunft-Ehen auf Zeit. Aber selbst für die Vernunft scheint die Zeit abgelaufen zu sein. Dafür blüht der Rosenkrieg an allen Ecken. Ach, was waren es noch für glückliche Zeiten, als Mutti und Sigmur im Roten-Jacken-Partnerlook das Weltklima in Grönland und Eisbärenbabys vor dem Ertrinken retteten. Welch Hochzeit, als Mutti und Peer Hand in Hand die Ersparnisse auf der Bank retteten. Welch Honeymoon, als Mutti und Frank-Walter romantisch durch die Hauptstädte Europas tingelten. Selbst auf dem Bazooka-Schießstand schienen Mutti und Olaf noch ein harmonisches und gut eingespieltes Paar.

Und jetzt? Nur ein paar Wochen müssten sie den Hausseggen bewahren, bevor sie sich neue Partner suchen dürfen. Doch selbst diese Schamfrist will das zerrüttete Paar nicht mehr einhalten, kann sich nicht einmal mehr darüber einigen, den Kindern ihre Rechte im Grundgesetz zu verbriefen oder dem Land ein Gute-Demokratie-Gesetz zu schreiben. Statt dessen zoffen sich die Zöglinge Jens und Hubertus recht unflätig auf dem Maskenball. Oder wie drückte es die ungestüme Andrea, die schon vor Jahren das Haus verließ, mal so unschön aus? „Ab morgen kriegen sie in die Presse.“ Alexander Weinlein

VOR 60 JAHREN...

»Niemand hat die Absicht...«

15.6.1961: Ulbrichts Mauerlüge. Ob das SED-Regime plane, eine Mauer zwischen Ost- und West-Berlin zu bauen, wurde Walter Ulbricht nie gefragt. Dennoch kam es am 15. Juni 1961 zur wohl bekanntesten Äußerung des DDR-Staatsratsvorsitzenden: „Niemand hat die Absicht, eine Mauer zu errichten“, erklärte er bei einer Pressekonferenz vor 500 Journalisten im „Haus der Ministerien“.



DDR-Staatsratsvorsitzender Walter Ulbricht (l.) im „Haus der Ministerien“.

Zuvor hatte Annamarie Doherr, Korrespondentin der „Frankfurter Rundschau“ für Berlin, Ulbricht gefragt, ob eine Staatsgrenze am Brandenburger Tor errichtet wird. Der DDR-Führung war die offene Grenze zwischen dem West- und Ostteil der Stadt ein Dorn im Auge: Jeden Monat flohen Tausende nach West-Berlin, außerdem arbeiteten 50.000 Ost-Berliner im Westen und konnten sich mit der dort verdienten D-Mark in der DDR ein besseres Leben leisten als die meisten ihrer Mitbürger.

Während die Sowjetunion den Abzug der Westalliierten aus Berlin zum Ziel hatte, wollte die Deutsche Demokratische Republik die Grenze schließen. Nach einer „Mauer“ fragte Journalistin Doherr aber nicht, diese brachte Ulbricht selbst ins Spiel: Er sprach von „Menschen in Westdeutschland“, die wünschten, „dass wir die Bauarbeiter der Hauptstadt der DDR mobilisieren, um eine Mauer aufzurichten“. Ihm sei „nicht bekannt, dass solche Absicht besteht“, die Arbeiter würden für den Wohnungsbau eingesetzt. Anschließend folgte der berühmte Satz. Was ihn dazu bewog, ist bis heute unklar. Zwei Monate später war die Mauer jedenfalls gebaut und trennte 28 Jahre lang Ost und West. Ulbrichts Worte haben die Mauer überlebt: Der Satzbeginn „Niemand hat die Absicht...“ ist längst ein geflügeltes Wort. Benjamin Stahl

ORTSTERMIN: AUSSTELLUNG 30 JAHRE WISMUT GMBH ERÖFFNET



Europas erfolgreichstes Umweltprojekt: Bundestagsvizepräsident Hans-Peter Friedrich (CSU, links) und Michael Paul (Geschäftsführer Technisches Ressort Wismut GmbH) eröffnen die Ausstellung „Für die Menschen. Für die Umwelt. 30 Jahre Wismut GmbH“ im Paul-Löbe-Haus des Bundestages.

Eine Ära geht zu Ende

Still und leise verabschiedet sich Deutschland 2021 aus der Liste uraniumproduzierender Länder. Ein Meilenstein, der ohne die Arbeit der Wismut GmbH nicht möglich gewesen wäre. Welche Mammutaufgabe Europas größtes Umweltprojekt zu stemmen hatte, davon zeugt die Ausstellung „Für die Menschen. Für die Umwelt. 30 Jahre Wismut GmbH“ im Paul-Löbe-Haus des Bundestages.

„Was sich im Gebiet der Wismut zwischen 1946 und 1990 ereignet hat, war eine der größten Umweltsünden Europas“ erklärte Hans-Peter Friedrich (CSU), Vizepräsident des Deutschen Bundestages bei der virtuellen Eröffnung. Ohne Rücksicht auf die Umwelt und die dort lebenden Menschen ließen Sowjetunion und DDR in Sachsen und Thüringen Uranerz abbauen. Die dafür zuständige Wismut mauserte sich zum weltweit viertgrößten Einzelproduzenten von Urankonzentraten. Den Preis des Ab-

baus bezahlten Mensch und Tier vor Ort: zerstörte Landschaften, massive Verunreinigung der Umwelt und bleibende gesundheitliche Risiken, so die traurige Bilanz. Mit der Wiedervereinigung übernahm die Bundesrepublik die Verantwortung für diese Hinterlassenschaften: Aus der SDAG Wismut wird die Wismut GmbH. Die Konzepte des Umweltprojekts seien innerhalb von zwei bis drei Jahren entstanden und haben die Wismut im Grunde durch die letzten drei Jahrzehnte getragen, resümiert Michael Paul, Technischer Geschäftsführer der Wismut GmbH. Aufgewachsen in der vom Bergbau gezeichneten Landschaft, arbeitete Paul zunächst als Lehrling in den Tunneln der damaligen Wismut AG; heute betreut er die Renaturierung der Gebiete. Die Wismut ist Teil seines Lebens.

Es ist eine Erfolgsgeschichte, die die Ausstellung nachzeichnet. Informationstafeln, Videos und originale Aus-

stellungsstücke dokumentieren das Erbe der Wismut und die gemeisterte Wegstrecke der letzten 30 Jahre. Ausgewählte Exponate der unternehmenseigenen Kunstsammlung ergänzen die Ausstellung und zeigen, wie der Uranabbau aus sozialistischer Perspektive glorifiziert wurde. Doch der Blick geht nicht nur zurück, auch zukünftige Aufgaben werden benannt. Es geht nun darum, die sanierten Landschaften, besseren Umweltbedingungen und neue Lebensräume zu erhalten, so der Aufsichtsratsvorsitzende der Wismut GmbH, Wolfgang Meißner: „Wie vor 30 Jahren gilt es auch heute, Verantwortung zu übernehmen und neue Lösungen zu erarbeiten.“ Denise Schwarz

Die Ausstellung kann noch bis zum 25. Juni 2021 nach vorheriger Anmeldung besucht werden. Weitere Informationen zu den Anmeldeformalien unter: <https://www.bundestag.de/wismut>.

PERSONALIA

-Margrit Wetzel †
Bundestagsabgeordnete 1990-1994, 1998-2009, SPD
Margrit Wetzel starb am 14. Mai im Alter von 71 Jahren. Die Diplom-Volkswirtin schloss sich 1978 der SPD an, wurde 1995 Vorsitzende des Unterbezirks Stade und war von 1992 bis 1998 stellvertretende Vorsitzende des Bezirks Nord-Niedersachsen. Von 1991 bis 2009 gehörte sie dem Kreistag in Stade an. Wetzel wirkte im Verkehrsausschuss mit.

-Bernhard Friedmann †
Bundestagsabgeordneter 1976-1990, CDU
Am 18. Mai starb Bernhard Friedmann im Alter von 89 Jahren. Der Abteilungspräsident aus Ottersweier, CDU-Mitglied seit 1961, engagierte sich im Haushaltsausschuss und war von 1982 bis 1990 Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses. Von 1996 bis 1998 amtierte Friedmann als Präsident des Europäischen Rechnungshofs.

-Volker Blumentritt
Bundestagsabgeordneter 2005-2009, SPD
Volker Blumentritt wird am 16. Juni 75 Jahre alt. Der Koch aus Jena trat 1997 der SPD bei und war von 2002 bis 2006 Mitglied des Landesparlaments in Thüringen. Blumentritt gehörte dem Landwirtschaftsausschuss an. Seit 1999 ist er Stadtverordneter in Jena.

-Renate Jäger
Bundestagsabgeordnete 1990-2005, SPD
Am 17. Juni vollendet Renate Jäger ihr 80. Lebensjahr. Die Diplomlehrerin aus Dresden war 1989 Mitbegründerin der dortigen SPD und gehörte 1990 der ersten frei gewählten Volkskammer an. Von 1994 bis 2000 war sie Vorstandsmitglied ihrer Fraktion. Sie wirkte im Arbeits- sowie im Umweltausschuss mit. Von 1998 bis 2006 engagiert sie sich im Europarat und in der WEU.

-Bernd Henn
Bundestagsabgeordneter 1990-1994, PDS
Bernd Henn wird am 18. Juni 75 Jahre alt. Der Lehrer und Gewerkschaftssekretär aus Braunschweig war von 1969 bis 1990 SPD-Mitglied und schloss sich danach der PDS an. Henn war Mitglied des Wirtschafts- sowie des Verkehrsausschusses.

-Manfred Vohrer
Bundestagsabgeordneter 1972-1983, FDP
Am 21. Juni vollendet Manfred Vohrer sein 80. Lebensjahr. Der Diplom-Volkswirt, FDP-Mitglied seit 1962, war politikpolitischer Sprecher seiner Fraktion und engagierte sich im Finanzausschuss sowie im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit. Von 1989 bis 1994 war er Mitglied des Europäischen Parlaments.

-Christa Lörcher
Bundestagsabgeordnete 1993-2002, SPD, 2001 fraktionslos
Christa Lörcher begeht am 24. Juni ihren 80. Geburtstag. Die Unterrichtschwestere aus Villingen-Schwenningen trat 1970 der SPD bei und war stellvertretende Kreisvorsitzende und Kreistagsabgeordnete. Sie arbeitete im Wissenschafts- sowie im Familienausschuss mit.

-Michael Schlecht
Bundestagsabgeordneter 2009-2017, Die Linke
Michael Schlecht wird am 25. Juni 70 Jahre alt. Der Gewerkschaftssekretär aus Stuttgart trat 1962 der SPD bei, ging 2005 zur WASG und gehörte von 2007 bis 2014 dem Parteivorstand der Linken an. Schlecht engagierte sich im Wirtschaftsausschuss.

-Elvira Drobinski-Weiß
Bundestagsabgeordnete 2004-2017, SPD
Elvira Drobinski-Weiß wird am 26. Juni 70 Jahre alt. Die Rektorin aus Waldkirch trat 1976 der SPD bei und war von 2001 bis Juni 2007 Vorsitzende des Kreisverbands Offenburger/Ortenau. Von 2011 bis 2015 gehörte sie dem Vorstand ihrer Fraktion an und engagierte sich im Landwirtschafts- sowie im Rechtsausschuss.

-Jürgen Rüttgers
Bundestagsabgeordneter 1987-2000, CDU
Jürgen Rüttgers wird am 26. Juni 70 Jahre alt. Der Rechtsanwalt aus Pulheim trat 1970 der CDU bei, war von 1999 bis 2010 NRW-Vorsitzender und von 2000 bis 2010 stellvertretender CDU-Bundesvorsitzender. Von 1994 bis 1998 amtierte er als Bundesminister für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie. Von 2000 bis 2012 saß er im Düsseldorfer Landtag und amtierte von 2005 bis 2010 als NRW-Ministerpräsident.

-Manfred Langner
Bundestagsabgeordneter 1976-1990, CDU
Manfred Langner vollendet am 28. Juni sein 80. Lebensjahr. Der Rechtsanwalt aus Weilburg, CDU-Mitglied seit 1966, gehörte von 1974 bis 1976 dem hessischen Landtag an. Im Bundestag stand Langner von 1982 bis 1987 an der Spitze des Vermittlungsausschusses und leitete von 1983 bis 1986 den Flick-Untersuchungsausschuss. bmf

LESERPOST

Zur Ausgabe 21-23 vom 25. Mai 2021, „Verbot des Kükentötens“ auf Seite 8: Tiere werden nur in Zoos gehalten, weil dort deren Lebensbedingungen einfach besser sind. Darunter sind natürlich auch Fleischfresser, die naturgemäß voll auf „Schredder-Fressisfressi“ aus regionaler Erzeugung stehen. Ab 1. Januar 2022 dürfen diese nicht mehr produziert werden, ob die Fleischfresser dann auf Knopfdruck zu Pflanzenfresser werden, wird sich zeigen. Joachim Ringelnatz (1883-1934) meinte einst: „Auch die besessensten Vegetarier erbeissen nicht gern ins Gras.“ Klaus P. Jaworek, Büchenbach

Zur Ausgabe 19-20 vom 10. Mai 2021, „Seitenblicke“ auf Seite 12: Dazu fällt mir folgendes Zitat von Claus Peymann ein: „Ich erfülle mir ununterbrochen den

Traum, dass das Leben ein Märchen ist, in dem das Gute eindeutig gut und das Schlechte schlecht ist, und ich gehe bedingungslos davon aus, dass dieser Traum erlaubt ist, das heißt, ich vertrete ihn, wenn es sein muss, mit aller Brutalität und äußerstem Raffinement.“ Riggi Schwarz, Büchenbach

Zur selben Ausgabe, „Deutschland soll 2045 klimaneutral sein“ auf Seite 1: Die Torschlusspanik von CDU/CSU und SPD nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Klimaschutz ähnelt einem Fußballspiel ohne Trainer. Als ob ein Verein erst in der Nachspielzeit bemerkt, dass zum erfolgreichen Spielen eine Taktik notwendig ist und ein noch schnell herbeigerufener Trainer von draußen hereinruft. Da kann nur jeder verzweifelter Versuch, das Spiel noch zu drehen und Fans

zurückzugewinnen, erfolglos sein, wenn vorher 90 Minuten komplett geschlafen wurde. Dennis Klingenberg, Bremen

Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:

Das Parlament
Platz der Republik 1
11011 Berlin
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 28. Juni.

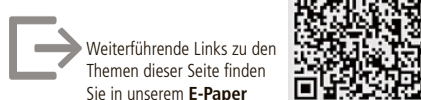
Abschlussbericht wird vorgestellt

PODIUMSDISKUSSION Die Enquete-Kommission „Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt“ präsentiert am 22. Juni 2021 ihren Abschlussbericht im Rahmen einer Podiumsdiskussion im Berliner Paul-Löbe-Haus des Bundestages. Ab 13 Uhr sprechen einige der 19 Abgeordneten und 19 Sachverständigen über die fast dreijährige Arbeit und die Handlungsempfehlungen des Gremiums.

In Zentrum stehen in drei Panels die Fragen, was die Digitalisierung für die Arbeits- und Ausbildungswelt bedeutet, wie Lernorte für die Zukunft gestärkt werden können und die Aus- und Weiterbildung in der digitalen Arbeitswelt gesichert werden kann. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes steht nur ein begrenztes Kontingent an Plätzen zur Verfügung: Interessierte können sich bis zum 18. Juni 2021 beim Sekretariat unter enquete.bb@bundestag.de anmelden. Die Diskussion kann ebenso live vom Bildschirm aus unter www.bundestag.de verfolgt werden. Zudem können digital Fragen gestellt werden.

Die im Juni 2018 eingesetzte Kommission hatte den Auftrag, die Entwicklungsperspektiven der beruflichen Aus- und Weiterbildung in der künftigen Arbeitswelt zu analysieren, die ökonomischen und sozialen Potentiale einer Modernisierung zu prüfen und daraus Handlungsempfehlungen für den Gesetzgeber und weitere Akteure abzuleiten. Der Abschlussbericht wird am Vormittag an Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble (CDU) übergeben, im Plenum findet einen Tag später eine Debatte dazu statt. lbr

SEITENBLICKE



Heiko Maas, SPD, Bundesminister des Auswärtigen:

Mit aller Kraft weiter an der Aussöhnung arbeiten



Heiko Maas (* 1966)
Landesliste Saarland

Vor fast 80 Jahren, am 22. Juni 1941, überfiel das nationalsozialistische Deutschland die Sowjetunion. Damit begann das mörderischste Kapitel des sogenannten Vernichtungskrieges im Osten, der im September 1939 mit dem Überfall auf Polen seinen Anfang genommen hatte. Den Nationalsozialisten ging es darum, „neuen Lebensraum“ zu erobern. Dafür wurden die Versklavung und Auslöschung ganzer Staaten und Völker nicht nur in Kauf genommen; sie war erklärtes Kriegsziel. Die erbarmungslose deutsche Kriegsführung verwandelte zahllose Dörfer und Städte in verbrannte Erde. Millionen Zivilisten, darunter Frauen und Kinder, fielen den Repressalien und dem Terror der deutschen Besatzer zum Opfer. Die Wehrmacht schlug damals geltendes Kriegsrecht in den Wind und ließ Millionen sowjetischer Kriegsgefangener bewusst verhungern. Und es waren deutsche Täter, die vor allem in Mittel- und Osteuropa das Menschheitsverbrechen des Holocaust verübten.

Fassungslos blicken wir auf diesen Teil unserer Geschichte, auf den Rassenwahn und die völlige moralische Enthemmung, die auch gerade im Ostfeldzug ihren fürchterlichen Ausdruck fanden. Und voll Trauer und Scham verneigen wir uns vor den über 30 Millionen Menschen, die allein in Mittel- und Osteuropa zwischen 1939 und 1945 ihr Leben lassen mussten in dem von Deutschland geplanten, begonnenen und bis zuletzt vorangetriebenen Krieg.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, angesichts der Dimension dieser Verbrechen grenzt es auch 80 Jahre später noch an ein Wunder, dass uns unsere mittel- und osteuropäischen Nachbarn die Hand zur Versöhnung gereicht haben. Dafür sind wir ihnen zutiefst dankbar. Diese Dankbarkeit geht mit einer besonderen Verantwortung einher, der Verantwortung, mit aller Kraft weiter an der Aussöhnung zu arbeiten zwischen den Menschen in Deutschland und den Menschen in Russland, der Ukraine, Belarus, Polen, den baltischen, den südkaukasischen und den zentralasiatischen Staaten und in all den anderen Ländern, denen Deutsche im Zweiten Weltkrieg schreckliches Leid angetan haben. Für diese Aussöhnung darf es niemals einen Schlussstrich geben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich bin dem Bundestag deshalb sehr dankbar für die im vergangenen Jahr gefassten Beschlüsse, in Berlin Erinnerungsorte für die Op-

fer des Vernichtungskrieges in Polen und in ganz Europa zu schaffen. An deren Umsetzung arbeiten wir seither mit allem Nachdruck zusammen mit unseren Partnern aus Wissenschaft, Politik und Zivilgesellschaft. Und unter sehr enger Einbindung unserer polnischen Freundinnen und Freunde.

Genauso setzen wir unsere Erinnerungsarbeit in den Ländern Ost- und Mitteleuropas fort. In der Ukraine werden wir das geplante neue Holocaustmuseum Babyn Jar unterstützen und in Belarus die Sanierung der Geschichtswerkstatt im ehemaligen Ghetto von Minsk.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist mir ganz besonders wichtig gewesen, dass wir in den vergangenen drei Jahren endlich auch eine humanitäre Geste für die Überlebenden der Leningrader Blockade auf den Weg gebracht haben. Der grausame Tod von 1 Million Menschen in der von der Wehrmacht belagerten Stadt war eines der schlimmsten Kriegsverbrechen des

Zweiten Weltkrieges.

Ich habe Sankt Petersburg zuletzt vergangenen August besucht und dort mit Überlebenden der Blockade gesprochen. Wer die Erinnerungen dieser Menschen gehört hat, wer gehört hat, was dort geschehen ist, was ihnen widerfahren ist, was ihnen angetan wurde, der wird das nie wieder vergessen. Und wer ihren Willen zur Versöhnung gespürt hat, der steht in der Pflicht, dieses Geschenk anzunehmen durch eine Erinnerungsarbeit, die in die Zukunft weist. Dem fühlen wir uns auch verpflichtet.

Wenn wir dieses Jahr an den 22. Juni 1941 erinnern, wollen wir auch Begegnungen zwischen jungen Menschen einen ganz besonderen Stellenwert einräumen. So werden Jugendliche aus ganz Europa im Rahmen des Peace-Line-Projektes gemeinsam von Deutschland über Russland und Litauen nach Polen reisen, um so an die Vergangenheit zu erinnern und ins Gespräch zu kommen, vor allen Dingen über eine gemeinsame Zukunft.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit unserem Bekenntnis zur europäischen Einigung haben wir die wichtigste Konsequenz aus unserer Vergangenheit gezogen. Doch zu einem bewussten Umgang mit dieser Vergangenheit ge-

hört auch, das historisch bedingt andere Verständnis unserer mittel- und osteuropäischen Nachbarn von Begriffen wie „Souveränität“ und „Nation“ zu respektieren. Das sollten wir berücksichtigen, wenn wir ihnen die Hand reichen für eine weitere Vertiefung der europäischen Integration.

Schließlich gehört zu einem bewussten Umgang mit unserer Geschichte, dass wir das Völkerrecht über das Recht des Stärkeren stellen und für die univer-

selle Geltung der Menschenrechte eintreten. Auch deshalb haben wir uns in der Europäischen Union dazu entschlossen, auf die politische Willkür zu reagieren, mit der Minsk und Moskau gerade auch in jüngster Zeit eklatant gegen internationale Regeln und universelle Werte verstoßen haben. Und deshalb bleibt es bei unserer klaren Haltung zur völkerrechtswidrigen Annexion der Krim und zur territorialen Integrität der Ukraine. Das wird auch meine Botschaft in den Gesprächen sein, die ich heute Nachmittag mit dem ukrainischen Amtskollegen hier in Berlin führe.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt keine Politik ohne Geschichte. Umso wichtiger ist es, dass wir die richtigen Schlüsse aus unserer eigenen sehr schwierigen Geschichte ziehen. 80 Jahre nach dem 22. Juni 1941 heißt das, unsere ganze Kraft einzusetzen für Frieden und Freiheit, für Zusammenhalt und Demokratie auf unserem Kontinent.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)



Mitten in Berlin erinnert das Sowjetische Ehrenmal im Tiergarten an die gefallenen Soldaten der Sowjetunion während des Zweiten Weltkrieges.

© picture alliance / Bildagentur-online/Protze-McPhot

Es gibt keine Politik ohne Geschichte.

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Das Plenarprotokoll und die vorliegenden Drucksachen sind im Volltext im Internet abrufbar unter:
<http://dip21.bundestag.de/dip21.web/bt>

Der Deutsche Bundestag stellt online die Übertragungen des Parlament fernsehens als Live-Video- und Audio-Übertragung zur Verfügung.
www.bundestag.de/live/tv/index.html

Dr. Alexander Gauland, AfD:

Russland ist Deutschlands ältester Verbündeter



Alexander Gauland (*1941)
Landesliste Brandenburg

Nichts widersprach so fundamental der preußischen und auch der österreichischen Militärtradition wie der Überfall auf die Sowjetunion vom 22. Juni 1941. Dieser Krieg war von Anfang an ein Vernichtungskrieg und sein Ziel „Lebensraum im Osten“ eine nationalso-

zialistische Chimäre. Dass die Wehrmacht diesem Irrsinn Folge leistete, hat sie auf alle Zeiten beschmutzt.

Der Krieg im Osten unterschied sich von Anfang an von den übrigen Kämpfen. Hier glaubte Hitler, keine Rücksicht nehmen zu müssen. Der Kommissarbefehl und die Ausmordung der Juden, das massenweise Verhungernlassen von Kriegsgefangenen und die flächendeckende Zerstörung sowjetischer Infrastruktur hatten nichts mehr mit einem klassischen Staatenkrieg der Vergangenheit zu tun. Die sowjetischen Völker sollten vom Erdboden getilgt werden oder bestenfalls als Fellachen ein trostlos-grauenvolles Dasein fristen. Eine russische, ukrainische oder weißrussische Kultur sollte es danach nicht mehr geben.

Es bleibt also nichts zu diskutieren, nur immer wieder zu fragen,

warum so viele in der preußischen Militärtradition Erzogene diesen Weg mitgegangen sind. Und es ist deshalb nur zu verständlich und immerhin ein kleiner Lichtblick im trüben Bild, dass Stauffenberg Erzählungen seiner Kameraden und eigene Beobachtungen im Osten zum Anlass für seine Tat nahm.

Wenn der Überfall und der Krieg auch kaum eine unterschiedliche Bewertung erfahren, so bleibt die Frage: Hätte man es verhindern können? Wir Deutschen können sie wegen eigener tiefer Schuld nicht stellen. Aber im Westen ist sie gestellt worden. Hat die Sowjetunion nicht, so der Vorwurf, durch den Molotow-Ribbentrop-Pakt eine Mitschuld an der Katastrophe, die sie getroffen hat? Wir wissen, dass Stalin zwei Optionen hatte: das Bündnis mit dem Westen oder einen kurzfristi-

gen Aufschub durch den Teufelspakt mit Hitler. Und es gibt nicht wenige Historiker, die diesen Teufelspakt für unverzeihlich und einen schweren Fehler halten. Realistisch und gerecht ist diese Kritik nicht; denn die langwierigen Verhandlungen über eine Militärkonvention zwischen der Sowjetunion, dem Empire und Frankreich führten immer wieder zu demselben toten Punkt:

Wie soll eine Verteidigung organisiert werden ohne ein Polen, das keine sowjetischen Truppen auf seinem Territorium dulden wollte? Wenn Stalin also auf diese Weise eine kurze Zeit erkaufte, um gegen den deutschen Angriff besser gewappnet zu sein, so war das eine realpolitische und richtige Entscheidung für das eigene Überleben, dessen Konsequenzen allerdings für Polen furchtbar waren.

Doch auch das war die Folge von Hitlers Überfall auf dieses Land: Er hatte die europäische Ordnung zerstört und einen Weltkrieg ausgelöst, auf den mindes-

tens ebenso wie auf den Ersten die Bemerkung des ehemaligen britischen Außenministers Sir Edward Gray zutrifft: In Europa gehen die Lichter aus, und wir werden sie in

unserer Lebenszeit nicht mehr leuchten sehen. – Denn am Ende gab es keine Sieger, nur Verlierer.

Doch gerade weil wir Deutschen Russland gegenüber in so tiefer Schuld stehen, ist es geboten, mit

Dieser Krieg war von Anfang an ein Vernichtungskrieg.

Nachsicht und Toleranz diesem Land gegenüberzutreten, auch wenn wir manches an seinem Verhalten nicht immer verstehen oder gar billigen können. Moralische Überheblichkeit ist jedenfalls fehl am Platze. Russland ist eine europäische Macht und unser ältester Verbündeter. Hitler wollte dieses Land vom Erdboden tilgen. Dass ihm das nicht gelungen ist, darf uns heute mit Dank und Freude erfüllen.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der AfD sowie des Abg. Frank Pasemann (fraktionslos))

Dr. Johann David Wadephul, CDU:

Deutschland hat die Pflicht, das Völkerrecht zu schützen



Johann David Wadephul (*1963)
Wahlkreis Rendsburg-Eckernförde

Was mit dem Überfall der Wehrmacht und ihrer Verbündeten am 22. Juni 1941 begann, ist selbst innerhalb der entsetzlichen Geschichte des Zweiten Weltkrieges einzigartig. Nie brachte eine militärische Front mehr Zerstörung, mehr Tod, mehr Leid über die Menschheit als der Deutsch-Sowjetische Krieg. Er war von Beginn an als ein Verbrechen geplant, als rassenideologischer Vernichtungskrieg. Schon im Vorfeld wurden die Kommissarbefehle ausgegeben, wurden die Einsatzgruppen aufgestellt, wurde die Kriegsverbrechen aufgehoben. Es wur-

de ein Hungerplan und der in seiner Monstrosität alles sprengende Generalplan Ost erarbeitet.

Was als Verbrechen angelegt war, wurde als Verbrechen umgesetzt. Neben den enormen Verlusten beider Seiten bei den Kämpfen kam es zu gezielten Massenmorden an der jüdischen Bevölkerung in den von der Wehrmacht eroberten Gebieten, zu willkürlichen Massakern an der Zivilbevölkerung verschiedenster Nationen, zu Massenerschießungen und dem kalkulierten Sterben von Millionen Rotarmisten in deutscher

Kriegsgefangenschaft allein in den ersten sechs bis acht Monaten. In den folgenden fast vier Jahren kam es zu wahrscheinlich über 25 Millionen Toten unter den Völkern der damaligen Sowjetunion – keines dieser Völker, das nicht horrenden Verluste zu ertragen hatte. Der Westen des Landes war fast vollständig zerstört. Die Zivilbevölkerung wurde in ganzen Landstrichen schlichtweg ausgelöscht. Menschen wur-

Was als Verbrechen angelegt war, wurde als Verbrechen umgesetzt.

den erhängt, gefoltert, vergewaltigt, dem Hungertod preisgegeben.

Einmal mehr möchte ich mich im Namen dieses Hohen Hauses vor den Opfern, den Angehörigen und den Nachfahren in tiefer Demut verneigen und um Verzeihung bitten. Was vor 80 Jahren von deutschem Boden aus Europa widerfahren ist, darf nie wieder geschehen. Der rassenideologische Vernichtungskrieg des nationalsozialistischen Deutschlands ist, so wie die ganze Geschichte dieser Zeit und der deutschen Verantwortung für den Holocaust und für den Zweiten Weltkrieg, eben kein kleiner Fleck der deutschen Geschichte. Im Gegenteil: Die Erinnerung an diese Zeit und die Verbrechen im deutschen Namen muss uns immer präsent sein; denn was mit dem Über-

tritt der Wehrmachtssoldaten über Niemen, Bug und San begann, endete quasi hier, in diesem Gebäude, im April 1945 mit der Eroberung Berlins durch die Rote Armee, dem Tod Hitlers und dem to-

talenen Zusammenbruch des Deutschen Reiches.

Geschichte ist uns Mahnung. Sie muss uns eine Lehre sein; denn Erinnerung ist gelebte Verantwortung für die Zukunft. Die Lehre aus der Geschichte des deutschen Überfalls auf die Sowjetunion muss für uns ein „Nie wieder“ sein. Deswegen wurde eine neue deutsche Republik gegründet, die sich Regeln gab, die eine verbrecherische und aggressive Diktatur in Zukunft verhindern sollen, deswegen die Westbindung – um Deutschland in einen Bund demokratischer Staaten einzubinden –, deswegen die anfangs emotional oft nicht einfache Aussöhnung der Bundesrepublik mit der Sowjetunion und ihren Folgestaaten, für die wir, Herr Minister, in der Tat dankbar sind, und deswegen auch die Gründung der Vereinten Nationen.

Den Alliierten der Anti-Hitler-Koalition war am Ende des Zweiten Weltkrieges klar, dass es Regeln des internationalen Umgangs braucht, um eine solche Menschheitskatastrophe für alle Zukunft zu vermeiden. Die Vereinten Nationen sollen der zentrale Ort sein, an dem Konflikte friedlich beigelegt werden, und es gibt ein klares Regelwerk, das Aggression und willkürlichen Eroberungsdrang verhindern soll. Diese inter-

nationale Ordnung hat in den vergangenen 75 Jahren nicht immer funktioniert. Aber sie ist die vorerst beste Lösung, die die Menschheit in ihrer Geschichte gefunden hat, um Krieg und Vertreibung zu verhindern. Auch in Europa haben wir eine Friedensordnung auf-

gebaut, die sich als relativ stabil erwies.

Ich sage „relativ“; denn leider wird Europa wieder von Krieg und Krisen heimgesucht, und wir müssen erleben, dass Krieg wieder als Mittel zur Durchsetzung politischer oder territorialer Ziele eingesetzt wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unser Verhältnis zu den Völkern der Sowjetunion ist ohne große Unterschiede sehr positiv, zu den Regierungen ist es sehr unterschiedlich: Einige stehen uns sehr nahe, wie die baltischen Staaten, die in der EU und der NATO Mitglied sind. Andere, wie Belarus, werden von einem menschenverachtenden, brutalen Diktator regiert; weiter entfernt von europäischen Werten kann man nicht sein. Und die Russische Föderation hat unabhängige Staaten wie Georgien und die Ukraine angegriffen und zielt darauf ab, mit militärischer Gewalt Grenzen zu verschieben.

Die historische Verantwortung Deutschlands für die Verbrechen des Nationalsozialismus entbin-

Geschichte ist uns Mahnung. Sie muss uns eine Lehre sein.

det uns nicht von der Pflicht bzw. nimmt uns nicht das Recht, liebe Kolleginnen und Kollegen, dazu politisch Stellung zu beziehen. Man kann gerade jetzt der Auffassung sein, dass solche Konflikte nicht durch deutsche Waffenlieferungen befeuert werden sollten, sondern dass wir eher in Formaten wie dem Minsker Format vermitteln sollten. Aber das heißt nicht, dass wir gegenüber der derzeitigen russischen Außenpolitik sprachlos sein müssen oder dürfen. Die Geschichte verbietet uns nicht, die

russische Führung klar und deutlich für ihre Politik zu kritisieren, und sie verbietet uns nicht, uns in dieser Konsequenz und in Verantwortung für das internationale Regelwerk auch an internationalen Sanktionen gegen Russland zu beteiligen. Eine solche politische Untätigkeit hat auch keiner von uns verlangt. Sprach- und tatenlos die Geschehnisse zu akzeptieren, würde bedeuten, die völlig falschen Schlüsse aus der Geschichte zu ziehen; denn es geht um den Schutz des Völkerrechts in so vie-

len Staaten der ehemaligen Sowjetunion.

Herr Minister, ich habe deswegen in meinem Gespräch mit dem ukrainischen Außenminister, das ich schon heute Morgen führen konnte, für meine Fraktion und, ich denke, für fast alle in unserem Haus auch klar gesagt: Die Krim-Annexion und die fortdauernde Befeuern des Konfliktes in der Ostukraine durch Russland verstoßen gegen ebenjene internationale Friedensordnung, die doch Russland selbst mitentworfen und aus

freien Stücken unterzeichnet hat. Das ist und bleibt nicht akzeptabel. Die Schlussakte von Helsinki, der Zwei-plus-Vier-Vertrag, die Pariser Verträge und das Budapester Memorandum sind das von Russland bzw. von der früheren Sowjetunion selbst miterrichtete Gerüst unserer friedlichen Nachkriegsordnung. Das zu verteidigen, ist uns eine Verpflichtung, die von unserer Verantwortung herührt.

Ich bin fest davon überzeugt, dass es uns gelingen kann, auch

mit der Russischen Föderation wieder zu einem besseren Verhältnis zurückzufinden. Wir sind mit Russland wie mit anderen Staaten der ehemaligen Sowjetunion verbunden in unserer schmerzvollen Erinnerung an den Deutsch-Sowjetischen Krieg. Daraus wachsen für uns der Wunsch und der Wille nach Frieden, Zusammenarbeit und gemeinsamem Wohlstand.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Alexander Graf Lambsdorff, FDP:

Leningrad steht für das Leid der sowjetischen Völker



Alexander Graf Lambsdorff (*1966)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Als Deutschland am 22. Juni 1941 die Sowjetunion überfiel, machten weder die nationalsozialistische Machthaber noch das Oberkommando der Wehrmacht einen Unterschied zwischen Russen, Weißrussen und Ukrainern. Es war ein Überfall auf einen Vielvölkerstaat, den Deutschland in „Bloodlands“, in ein Blutland verwandelte, wie Timothy Snyder es geschrieben hat. Dieses Buch zu lesen, genauso wie Navid Kermanis Reisebericht „Entlang den Gräben“, entlang Schlachtfeldern, Erschießungsorten, Gedenkstätten, ist bis heute tief bewegend und für Deutsche tief beschämend.

Wladimir Putin, der Präsident der Russischen Föderation, hat in einem langen Gespräch kürzlich erklärt, die Sowjetunion habe

damals durch ihren Sieg über den Faschismus die Welt gerettet. Gemeinsam mit den Alliierten ist das geschehen. Der Blutzoll, den die Völker der Sowjetunion entrichtet hatten, ist dramatisch. Unser Gedenken gilt den 24 Millionen Opfern der deutschen Aggression, unser Dank gilt all denen, die sich

für Versöhnung einsetzen, und unsere Arbeit hier in diesem Hohen Haus gilt einer friedlichen Gegenwart und Zukunft Europas und seiner Völker in allen Teilen unseres Kontinents, meine Damen und Herren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jedes Jahr um den 27. Januar herum gedenken wir der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz. Es steht wie kein anderes der Vernichtungslager des wahnwitzigen NS-Regimes für den unbedingten Vernichtungswillen der NS-Herrschaft. Die Geschichte hat uns das so aufgegeben. Die Geschichte hat aber auf eine eigenartige Art und Weise dafür gesorgt, dass dadurch ein Leid ein wenig in den Schatten gerückt ist, dessen wir genauso gedenken müssen, und das ist die Blockade von Leningrad. Auch am 27. Januar, aber ein Jahr zuvor, 1944, endete sie, nach einer Zeit des Leidens, des Hungers, der Krankheit und des massenhaften Sterbens. 1 Million Menschen sind in Leningrad bei der völkerrechtswidrigen Blockade der Stadt umgekommen. Noch heute ist es so, dass, wenn

Sie durch Sankt Petersburg gehen, Sie hin und wieder blaue Schilder entdecken, die die Bewohnerinnen und Bewohner davor warnen, dass auf dieser Straßenseite der Angriff der Artillerie schwerere Folgen hat als auf jener

Seite der Straße. Das Gedenken an die Blockade von Leningrad in die richtige Position zu rücken, ist etwas, das wir gemeinsam beschließen haben, und ich danke der Bundesregierung dafür, dass sie dieses sichtbare Zeichen gesetzt hat. Meine Damen und Herren, Leningrad und die Blockade ste-

hen für das Leid der Völker der Sowjetunion. Es ist richtig, dass wir daran erinnern.

Genauso wichtig ist, dass wir akzeptieren, was Historiker ermittelt haben: Der Krieg war von Anfang an als Vernichtungskrieg geplant, Leningrad ist ein Beispiel. Aber auch das Massaker von Babyn Jar ist ein solches Beispiel: 33 771 Jüdinnen und Juden wurden

Dr. Dietmar Bartsch, Die Linke:

Arbeiten Sie an einer neuen Ära der Abrüstung



Dietmar Bartsch (*1958)
Landesliste Mecklenburg-Vorpommern

Vor fast 80 Jahren überfiel Nazideutschland die Sowjetunion. Eines der größten Verbrechen der Geschichte ging von deutschem Boden aus. Der Krieg gegen die Sowjetunion wurde als Angriffs- und Vernichtungskrieg konzipiert und geführt, der alle bis dahin geltenden Zivilisationsregeln suspendierte. Der Krieg wurde nicht als Krieg einer Armee gegen eine andere geführt, sondern als Krieg gegen eine Bevölkerung, die – wie die Juden – ausgerottet bzw. dezimiert und

in der Nähe von Kiew erschossen, von SS-Einsatzgruppen, aber auch von ganz normaler deutscher Polizei – Männer, Frauen und Kinder, fast 34 000 Menschen. Dieser Vernichtungskrieg begann schon früher. 1939 ist Deutschland in Polen eingefallen, als Folge des Hitler-Stalin-Pakts; als Folge desselben Pakts hat die Sowjetunion 1940 die baltischen Staaten besetzt. Die Lehre, die wir aus diesem Pakt ziehen müssen, ist, dass es illegitim ist, souveränen Staaten ihre Existenz abzusprechen, ihr Territorium zu besetzen oder ihre Bevölkerung gewaltsam zu vertreiben.

Meine Damen und Herren, diese Lehren sind aktuell bis heute.

Ich glaube, es ist ganz richtig, an das zu erinnern, was der Kollege Wadephul gerade erwähnt hat: Die Ukraine ist heute ein unabhängiger Staat; sie hat das Recht auf eine unabhängige Existenz. – Ich freue mich, dass der ukrainische Außenminister heute hier in Berlin Gespräche führt. Ich glaube, es ist richtig, dass wir die Souveränität dieses Staates verteidigen, dass wir ihr dabei helfen, ihre territoriale Integrität zu erhalten und ihre Zukunft friedlich zu gestalten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU und der SPD)

verklavt werden sollte. Die Völker der Sowjetunion kostete dieser Vernichtungskrieg 27 Millionen Menschenleben: Russen, Weißrussen, Ukrainer, Balten, Kaukasier, Juden, Soldaten, Zivilisten, Kriegsgefangene, Männer, Frauen, Kinder, Angehörige dutzender Nationalitäten. Fast jede Familie der Sowjetunion hatte Opfer zu beklagen. Meine Fraktion, ich hoffe, wir alle, wollen dem würdevoll gedenken, und auch ich verneige mich vor den Opfern.

Meine Damen und Herren, im Januar 2014 sprach der damals 95-jährige russische Schriftsteller Daniil Granin hier an diesem Platz im Deutschen Bundestag. Er sagte, man dürfe nicht vergessen und man müsse doch vergeben können, Hass führe in die Sackgasse. Das sagte der Verteidiger von Leningrad. Heiko Maas, Graf von Lambsdorff haben darauf hingewiesen, was das an diesem Pult bedeutet. Granin sagte, es sei ihm eine große Ehre, hier zu sprechen.

Auch eingedenk dieser Worte beschämt es mich, wie der Deutsche Bundestag und die Bundesre-

gierung mit diesem Jahrestag umgehen. Ein offizielles Gedenken gibt es weder hier noch da, und das im 80. Jahr des Überfalls. Die dürftigen Begründungen und Verweigerungen sind in den Antworten auf die Anfragen meiner Fraktion nachzulesen. Ich finde, das ist ein Zeugnis von Geschichtsvergessenheit.

Ich bin froh, dass der Bundespräsident, Herr Steinmeier, hier anders handelt. Heute gedenken wir eines Tages größter deutscher Schuld. Es geht um Terror, der in dieser Stadt erdacht und inszeniert worden ist. Deshalb sind Zeichen der Demut und der Scham so notwendig.

Meine Damen und Herren, ich habe ein paar Jahre in der Sowjetunion gelebt, ich habe dort eine Aspirantur gemacht. Ich hatte eine Russischlehrerin, die mir sagte, dass ihrer Großmutter, als sie ihr erzählte, dass sie jetzt auch einen Deutschen unterrichtet, die Tränen gekommen sind, weil ihr Bru-

Fortsetzung auf nächster Seite

der, der Bruder der Großmutter, von Deutschen umgebracht worden ist. Sie konnte gar nicht verstehen, warum sie einen Deutschen unterrichtet. Ich habe mit der Lehrerin lange geredet und habe ihr natürlich auch versichert: Nie wieder! – Kurz vor meiner Verteidigung, das war im Mai 1990, gab es in den ostdeutschen Ländern (neu) riesige Nazischmierereien. Ihre Frage war damals im Mai 1990: Glaubst du, dass das wieder passieren kann? – Natürlich habe ich das verneint und gesagt: Das ist unmöglich! Nie wieder deutsche Soldaten.

Meine Damen und Herren, was soll ich meiner damaligen Lehrerin eigentlich sagen, wenn heute

die NATO-Staaten ihr größtes Manöver seit dem Ende des Kalten Krieges ausgerechnet im Osten Europas abhalten und die Bundeswehr dabei ist? Ich finde, das ist beschämend! Wir sollten Lernfähigkeit zeigen gegenüber allen ehemaligen Republiken der Sowjetunion. Ich appelliere an die Bundesregierung: Lieber Heiko

Fast jede Familie der Sowjetunion hatte Opfer zu beklagen.

Maas, kappen Sie nicht die Drähte zu allen ehemaligen Sowjetrepubliken, auch nicht nach Russland, nicht die Gesprächsfäden, nicht die Handelswege, nicht die Pipelines. Fördern Sie die wirtschaftlichen und kulturellen

Beziehungen, den Jugendaustausch, die Städtepartnerschaften, und – heute wichtiger denn je –

arbeiten Sie an einer neuen Ära der Abrüstung! Wer es heutzutage gering schätzt oder ignoriert, dass die Rote Armee in der Anti-Hitler-Koalition den größten und opferreichsten Beitrag erbracht hat, wer ignoriert, dass die Politik Gorbatschows das Tor zu Gewaltverzicht und Abrüstung öffnete, den Fall des Eisernen Vorhangs und die Deutsche Einheit überhaupt erst ermöglichte, hat aus der Geschichte nichts gelernt, der handelt arrogant und ohne Empathie. Wer das ignoriert, brüskiert zahlreiche Staaten und Völker. Das heißt übrigens nicht „Sprachlosigkeit“, das heißt es ausdrücklich nicht. Wir gedenken heute auch David Dushman, der in der Nacht auf Samstag in seiner Wahlheimat München mit 98 Jahren gestorben ist und der gerade in diesen Minuten verabschiedet wird. Er war ein Veteran der Roten Armee und der

letzte noch lebende Befreier von Auschwitz. Unermüdlich hat er als Zeitzeuge bis zuletzt von den Schrecken des Krieges und dem Terror des Faschismus berichtet. „Nicht die Deutschen sind schuld, der Faschismus muss zerstört werden“, sagte dieser große Held, vor dem wir uns auch in Dankbarkeit verneigen.

Meine Damen und Herren, wir leben in einer vermeintlich stabilen Demokratie. Doch das vermeintlich Sichere ist so sicher nicht. Demokratie und Rechtsstaatlichkeit müssen täglich erkämpft und verteidigt werden. Auch 75 Jahre nach dem Ende des faschistischen Raub- und Vernichtungskrieges haben wir keinen

Grund, Bertold Brechts Warnung in den Wind zu schlagen: „Der Schoß ist fruchtbar noch, aus dem das kroch.“ Gar nicht selten geht Verharmlosung mit Verherrlichung einher; wir erleben das, leider auch manchmal in diesem Haus. Brechts Stück, übrigens auch im Jahre 1941 geschrie-

Heute gedenken wir eines Tages größter deutscher Schuld.

ben, trägt den Titel „Der aufhaltende Aufstieg des Arturo Ui“. Deshalb sehe ich darin Zuversicht und zugleich Auftrag für uns alle. Wir alle sind gefordert. Ja, es gibt keine Politik ohne Geschichte!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Claudia Roth, Bündnis 90/Die Grünen:

Wir brauchen ein gemeinsames kollektives Gedächtnis



Claudia Roth (*1955)
Landesliste Bayern

Am 22. Juni 1941 überfiel Nazideutschland die Sowjetunion und begann mit der systematischen Vernichtung und Ermordung all dessen, was sich dem Versklavungsversuch der Nazis widersetzte. Das Ausmaß des menschlichen Leids und der Zerstörung bleiben auch 80 Jahre danach unvorstellbar, unfassbar. Der Rassenwahn der Nazis hatte den Boden für diesen Krieg bereits Jahre zuvor bereitet. Mit dem sogenannten jüdischen Bolschewismus wurden die Feindbilder klar umrissen. Die Antastbarkeit der Menschenwürde und die Bestimmung des sogenannten „unwerten Lebens“ wurden mit jahrelanger Propaganda und Reduzierung der Menschen auf ihre ethnische, religiöse und

Am Ende der Besatzung war der Boden der Sowjetrepubliken blutgetränkt

kulturelle Herkunft begründet.

Den Worten folgten grauenhafte Taten. Zur Erreichung der offiziellen Kriegsziele wurden große Teile der sowjetischen Bevölkerung vertrieben, versklavt und getötet: Lemberg, Minsk, Riga, Leningrad, Odessa, Babyn Jar stehen längst nicht vollzählig symbolisch dafür.

Am Ende der Besatzung war der Boden der Sowjetrepubliken blutgetränkt, waren Dörfer, Regionen, aber auch ganz gezielt jüdische Gemeinden dem Erdboden gleichgemacht. Forschungen sprechen heute von bis zu 40 Millionen Opfern. Allein in Weißrussland wurden bei Massakern gegen die Zivilbevölkerung 345 000 Menschen von deutschen Soldaten ermordet. In Babyn Jar erschossen die Sonderkommandos der Wehrmacht in 36 Stunden 33 771 Jüdinnen und Juden, darunter Säuglinge und Kinder.

In der Erinnerungspolitik der Bundesrepublik spielten diese Opfer und ihre Hinterbliebenen kaum eine Rolle. Aufgrund der politischen Spaltung Europas kamen sie unter die Räder des Kalten Krieges. Wo wurde ich, aufgewachsen in Süd-

deutschland, damit konfrontiert? Im Geschichtsunterricht nicht. Durch meine Oma vielleicht, die Zeit ihres Lebens hoffte, dass ihr Bruder Hans aus Stalingrad zurückkehrt, durch meinen Klavierlehrer, der immer viel zu große Stiefel trug, weil ihm die Zehen dort abgefroren waren.

Anlässlich des 80. Jahrestags stelle ich mit Scham und Schrecken fest, wie groß die blinden Flecken unserer Erinnerung sind, stelle fest, dass wir eine in Ost und West geteilte Erinnerung haben. Aber diese müssen wir zusammenführen, das Vergangene zusammendenken; denn auch die Erinnerung an die Verbrechen in der ehemaligen Sowjetunion gehört doch zu unserem kollektiven Gedächtnis, und das darf nicht verblässen, weil es die Sowjetunion nicht mehr gibt.

Eine ehrliche, eine umfassende Aufarbeitung der Geschichte stärkt die Demokratie, und das beugt rassistischen Ideologien mit Vernichtungs- und Säuberungsfantasien vor. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist unsere Aufgabe.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Eine ehrliche, eine umfassende Aufarbeitung der Geschichte stärkt die Demokratie.

Carsten Schneider, SPD:

Den Gesprächsfaden zu Russland erhalten



Carsten Schneider (*1976)
Landesliste Thüringen

Vor einigen Jahren, als ich noch ein sehr junger Parlamentarier war, war ich in St. Petersburg und lief mit vielen jungen Leuten an der Newa entlang, also in der Stadt, in der die Deutschen eines der größten Verbrechen des Zweiten Weltkriegs verübt haben – mehrere Kolleginnen und Kollegen haben das heute schon erwähnt –, nämlich die Belagerung von Leningrad. Wenn man weiß, dass dabei über 1 Million Menschen starben, die Stadt über drei Jahre lang abgeschnitten war und ausgehungert werden sollte, dann ist es umso erstaunlicher, wie junge Russen uns dort heute begegnen, dass wir die Möglichkeit zum Dialog haben, dass sie uns Deutschen gegenüber offen sind.

Mir ist gerade erst wieder bewusst geworden, Frau Kollegin Roth, als Sie das Ihnen im Geschichtsunterricht vermittelte Bild schilderten, dass ich das in der

DDR ganz anders erlebt habe. Ich durfte Russisch lernen. Mir wurden all diese Dinge aus einem anderen Blickwinkel vermittelt. Es ist interessant, zu sehen, wie unterschiedlich die Erfahrungen in West- und Ostdeutschland sind, vielleicht auch in der Affinität und der Nähe zu Personen. Ich erinnere mich oft und gern daran – ich bin in einem Dorf in der Nähe von Weimar aufgewachsen; es gab dort einen großen Stützpunkt von sowjetischen Soldaten –, dass diese oftmals zu uns kamen und wir mit ihnen unter anderem Diesel gegen Nahrungsmittel getauscht haben. All das gehört zum Bild dazu. Es gehört vor allen Dingen zu der großen, fast unmenschlichen Leistung, die die Menschen aus Staaten der ehemaligen Sowjetunion uns Deutschen gewähren, nämlich uns zu verzeihen – den Überfall und den Krieg Nazideutschlands, begonnen 1941, zu verzeihen. Dafür bedanke ich mich im Namen meiner Fraktion und verneige mich vor den Opfern.

Neben dem Band der Kriegsgeschichte verbindet uns – ich will in die Zukunft schauen – natürlich auch das Band der Kulturgeschichte. Weimar habe ich genannt: Maria Pawlowna war diejenige, die die Kultur im großen Maße nach Thüringen, nach Weimar gebracht hat. Aber ich will auch Tschaikowski, Dostojewski, Puschkin, Schostakowitsch, Mozart und Goethe nennen. All dies ist europäische, deutsche, russische, sow-

jetische Kulturgeschichte, über 1000 Jahre alt.

Es ist klar, dass wir in den letzten Jahren, insbesondere seit 1989, unterschiedliche Wege gehen: wir in der Einbindung in der EU und der NATO, Russland und die ehemaligen Sowjetrepubliken ihren eigenen. Trotz der großen Distanz – es ist bereits darauf hingewiesen worden – insbesondere gegenüber der Regierung oder dem Autokraten in Minsk als auch in Moskau ist es unabdingbar, dass wir gemeinsam im Dialog bleiben, dass es nicht über eine Spirale der Eskalation, der Sanktionen und des Nichtdialogs zu Sprachlosigkeit kommt. Vielmehr brauchen wir insbesondere mit Russland immer auch einen Gesprächsfaden, wobei klar sein muss – das hat auch Heinrich August Winkler in einer Rede in 2015 in diesem Hause gesagt, aus der ich zitieren will –, dass Deutschland bei seinen mittel- und osteuropäischen Partnern in EU und NATO nie wieder den Eindruck erwecken darf, dass wir bilateral mit Russland über ihre Köpfe hinweg und gegen ihre Interessen Politik machen. – Auch das ist für mich eine Lehre aus der Geschichte.

Wir müssen, liebe Kolleginnen und Kollegen, durch Vorbild leben und inspirieren, durch klare Haltung, auch durch offene und womöglich kritische Worte.

Es gibt allerdings einen dritten Grund, warum wir insbesondere zu Russland und den ehemaligen Sowjetrepubliken ein vernünftiges, rationales Verhältnis brauchen, und der hat etwas mit Geo-



Am 27. Januar 1944 wurde die Bevölkerung Leningrads aus einer mehrjährigen Blockade ihrer Stadt befreit.

© picture-alliance/akg-images/jakg-images

grafie zu tun. Russland nimmt fast die Hälfte unseres Kontinents ein. Russland ist, wie Egon Bahr es einmal formulierte, „unverrückbar“ ein Teil Europas. Daraus ergeben sich einige handfeste Folgen und Interessen. Wir haben ein fundamentales Interesse an friedvollen Verhältnissen auf dem Kontinent. Wir haben kein Interesse daran, dass sich Russland aus Europa ver-

abschiedet. Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist der Austausch, auch wenn er manchmal sehr, sehr schwer ist, ein Gebot aus bitterer Vergangenheit und strategisch gut geplanter Zukunft.

Deswegen ist der Jahrestag des Krieges – daran erinnern wir heute – so wichtig. Wir müssen den Frieden sichern, die Zusammenarbeit suchen und ausbauen. Frieden si-

chert man durch Abrüstung, militärisch und sprachlich. Zusammenarbeit entsteht durch gegenseitigen Respekt, Austausch und Gespräch, auch über wachsende Unterschiede hinweg. Die Verantwortung für Frieden auf unserem Kontinent ist größer als alle Unterschiede, die uns trennen. Es ist eine gemeinsame Verantwortung, für die Deutschland in besonderer

Weise eintreten muss. Auch das ist für mich eine zentrale Lehre des 22. Juni 1941.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der Abg. Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Tino Chrupalla, AfD:

Der Graben zu Russland darf nicht noch tiefer werden



Tino Chrupalla (*1975)
Wahlkreis Görlitz

sozialistische Deutschland unermessliches Leid über Europa und die Welt. Kaum ein Land hat das mehr spüren müssen als Russland. Allein in der damaligen Sowjetunion starben zwischen 25 Millionen bis 27 Millionen Menschen. Das Ausmaß der Zerstörung ist weder in Worte noch in Zahlen zu fassen.

Dennoch hatte ich trotz all des Leids, das der Zweite Weltkrieg auch über das russische Volk gebracht hat, immer den Eindruck, dass es mir als deutschem Staatsbürger fast immer ohne Vorbehalte begegnet ist. Es hat den Blick nicht in die Vergangenheit, auf die Kriege und Divergenzen gerichtet, sondern auf das Hier und Heute, in die Zukunft und auf die positiven Elemente unserer jahrhundertelangen Beziehungen. Und ich

weiß, dass ohne das Zutun der späten Sowjetunion diese Plenardebatte heute hier sicherlich nicht im Reichstag zu Berlin stattfinden würde. Das dürfen wir nicht vergessen.

Europa ist und bleibt ohne Russland nicht denkbar und auch nicht die Bundesrepublik. Deutschland wäre heute ohne Russland nicht das, was es ist: ein vereintes, demokratisches Land in der Mitte Europas.

Meine Damen und Herren, wir erinnern heute an einen der schwärzesten Tage der europäischen und deutschen Geschichte. Nach 80 Jahren müssen wir leider feststel-

len, dass sich die deutsch-russischen Beziehungen verschlechtern. Auch diese Bundesregierung, Herr Maas, muss sich fragen: Warum befindet sich unser Verhältnis zu Russland auf einem neuen Tiefpunkt und ist mittlerweile schlechter als zu Zeiten des Kalten Krieges?

Jetzt, da wir wieder an einem Scheideweg in den Beziehungen angekommen sind, werden wir nur durch kontinuierlichen Dialog, offene und verbindliche Gespräche weiterkommen, nicht aber durch Schuldzuweisungen und erhobene Zeigefinger. Vor allem dürfen wir aber eins nicht: den Graben noch tiefer machen, indem wir noch weiter auf Distanz zueinander gehen und schweigen.

Wir waren immer wieder Feinde, aber auch oft Verbündete und Freunde.

Aber auch wenn das deutsch-russische Verhältnis derzeit so belastet ist: Uns eint eine über 1 000 Jahre andauernde gemeinsame Geschichte. Wir waren immer wieder Feinde,

aber auch oft Verbündete und Freunde. Immer wieder ist es gelungen, nach Kriegen und Auseinandersetzungen neu anzufangen. Hier und heute haben wir die Gelegenheit, im respektvollen Umgang miteinander stark und ohne neue Ideologien pragmatisch an einer gemeinsamen Zukunft zu arbeiten. Der Respekt vor nationalen Interessen, Kulturen und Mentalitäten ist dabei der Garant für ein friedliches Europa.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Alexander Graf Lambsdorff (FDP): Reine Geschichtsklitterung!)

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. In der Debatte sprachen zudem die Abgeordneten Roderich Kiesewetter (CDU), Bijan Djir-Sarai (FDP), Manuel Sarrazin (Bündnis 90/Die Grünen), Elisabeth Motschmann (CDU) sowie Thomas Erndl (CSU).

Debatte zur Reform der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie / 233. Sitzung des 19. Deutschen Bundestages am 10. Juni 2021

Svenja Schulze, SPD, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Es geht es darum, wie wir Klimaschutz am besten erreichen



Svenja Schulze (*1968)
Bundesministerin

Das bestehende Klimaschutzgesetz ist noch keine zwei Jahre alt. Aber das Bundesverfassungsgericht will mehr – mehr Klimaschutz und mehr Generationengerechtigkeit, und das ist auch gut so. Auch die SPD wollte von Beginn an mehr, und eine breite Mehrheit der Menschen in Deutschland will das auch. Seit über zehn Jahren for-

dert die SPD ein Klimaschutzgesetz. Sie alle hier im Parlament wissen, wer das nicht wollte und wer dann auch versucht hat, meinen Entwurf zu verwässern. Dem hat das Bundesverfassungsgericht eine ganz klare Absage erteilt. Es fordert, die Lasten zwischen den Generationen gerechter zu verteilen und konkrete Ziele für die Zeit ab 2030 zu benennen. Ich kann hier ganz klar sagen: Wir setzen dieses Urteil sehr gerne um. Deshalb habe ich innerhalb weniger Tage ein novelliertes Gesetz vorgelegt – für mehr Klimaschutz, für mehr langfristige Planbarkeit und Verlässlichkeit und vor allem ein Gesetz, das den sozialen Ausgleich organisiert, ohne den wir Klimaschutz nicht erfolgreich werden durchführen

Der Kampf gegen den Klimawandel ist das große Thema unserer Zeit

können.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, es gab ja Politiker, die nach dem Klimaurteil gesagt haben, man solle das Thema aus dem Wahlkampf heraushalten. Ich halte das für eine absurde Forderung. Der Kampf gegen den Klimawandel ist das große Thema unserer Zeit – trotz Corona. Es ist auch eines der wichtigen Themen im kommenden Wahlkampf. Es geht jetzt darum, wie wir Klimaschutz am besten erreichen.

Das novellierte Klimaschutzgesetz ist ein Angebot an die junge Generation. Es steckt einen verlässlichen Rahmen für die Zukunft. Wie dieser Rahmen ganz genau gefüllt wird, also mit welchen konkreten Maßnahmen über die hinaus, die wir schon be-

schlossen haben, das wird natürlich in den kommenden Wochen und Monaten das Topthema sein. Das ist auch gut so. Es geht schließlich um unsere Lebensgrundlagen, die Lebensgrundlagen der jungen Generation und um die wichtigste industriepolitische Aufgabe unserer Zeit.

Wir sehen an den aktuellen Debatten, zum Beispiel um die Aufteilung des CO₂-Preises bei den Heizkosten zwischen Mietern und Vermietern, dass es die Menschen interessiert, wie Klimaschutz sozial gerecht organisiert werden kann. Da hilft es nicht – das sage ich hier auch ganz deutlich –, wenn Kollegen aus der Unionsfraktion so tun, als ob Vermieter künftig die Hälfte der Heizkosten für ihre Mieterinnen und Mieter zahlen sollen. Es geht um den CO₂-Preis – einen Bruchteil dieser Kosten. Es ist nur gerecht, diesen Aufschlag zumindest hälftig aufzuteilen, weil Mieterinnen und Mieter durch ihr Heizverhalten zwar die CO₂-Kosten beeinflussen, aber die Vermieter darüber entscheiden, welche Heizung im Keller steht, was dann eben die

CO₂-Kosten ausmacht.

Es geht darum, hier wirklich eine Lenkungswirkung zu entfalten, also die alte Ölheizung endlich rauszuschmeißen und durch neue klimaneutrale Heizsysteme zu ersetzen, so wie das eben im Moment auch von der Bundesregierung unterstützt wird.

Lassen Sie uns zusammen ambitionierten Klimaschutz machen: mit der großen Mehrheit in unserem Land, mit einer gemeinsamen Kraftanstrengung aller demokratischen Parteien und verbunden mit dem sozialen Ausgleich, der dann eben dafür sorgt, dass niemand überfordert wird. Die Beratungen über die Novelle des Klimaschutzgesetzes bieten gute Gelegenheiten dazu. Dafür möchte ich hier ausdrücklich noch mal werben; denn ich finde, das ist jede Anstrengung wert.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Frank Steffel (CDU/CSU): Traurige Bilanz!)

Dr. Rainer Kraft, AfD:

Falsche Schwerpunktsetzung bei der Nachhaltigkeitsstrategie



Rainer Kraft (*1974)
Landesliste Bayern

Bevor wir den Blick auf die Nachhaltigkeit legen, ein kurzes Wort zum Antrag der FDP bezüglich klimaneutralem Fliegen: Ihr Antrag ist von 2019, und er ist nicht gut gealtert, muss man sagen. In einer Zeit, in der die Lufthansa bereits 24 000 Stellen gestrichen hat und über die Streichung von weiteren 10 000

Stellen nachdenkt, präsentieren Sie einen Antrag, in dem der Deutsche Bundestag das fulminante Wachstum der Luftfahrtbranche mit den damit einhergehenden CO₂-Emissionen feststellen soll.

Ja, liebe FDP, in welchem Bunker habt ihr die letzten 15 Monate verbracht, dass euch entgangen ist, dass die Luftfahrtbranche in der größten Krise steckt, seitdem es die Luftfahrt überhaupt gibt? Während also die Menschen um ihre Jobs bangen, wollen Sie, dass wir uns mit dem CO₂-Ausstoß gemäß vollkommen überalterten Prognosen beschäftigen. Für diese Taktlosigkeit sollten Sie sich ein ganz kleines bisschen schämen.

Liebe FDP, ein bisschen sollten Sie auch an Ihren Prioritäten arbeiten. Denn die Aufgabe der Fluglotsen ist es nicht, die CO₂-Emissionen von Flugzeugen zu reduzieren, sondern das Flug-

zeug mitsamt Crew und Passagieren sicher an den Bestimmungsort zu bringen. Ganz kurz noch zu den jüngeren Anträgen der Grünen: Liebe Grüne, Gendersprache ist Idiotensprache, und damit ist hier alles dazu gesagt.

Nun aber alles zur Nachhaltigkeit. Die Überarbeitung der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie doktort an den Symptomen herum, ohne das zentrale Problem zu adressieren. Dieses zentrale Problem ist die falsche Schwerpunktsetzung der deutschen Regierung in Bezug auf die originären Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030. Obwohl das Hauptanliegen der Agenda 2030 die Bekämpfung von Armut weltweit ist, setzt diese Bundesregie-

rung weiter einseitig auf die Ziele Klimaschutz und die Reduzierung vermeintlicher Ungleichheit.

Für Ihren Beitrag zum sogenannten Klimaschutz sind Sie bereit, andere, im Gegensatz dazu ganz reale Nachhaltigkeitsziele und Indikatoren zu vernachlässigen. Für den Anstieg der sogenannten erneuerbaren Energien nehmen Sie die Abholzung von Wäldern und die Industrialisierung von Flächen in Kauf. Aber damit widersprechen Sie dem Nachhaltigkeitsziel 15: Nachhaltigkeit in Ökosystemen an Land sowie nachhaltige Waldbewirtschaftung. Das Abholzen von Wald, um eine Windenergieanlage hineinzustellen, ist keine nachhaltige Waldbewirtschaftung.

Eine widersprüchlichere Politik hat man selten gesehen.

Sie widersprechen auch dem Nachhaltigkeitsziel 2: Bekämpfung des weltweiten Hungers, indem Sie Agrarflächen für Windenergieanlagen und Solarfarmen opfern. Ihre ganze angeblich nachhaltige Energiepolitik ist der größte Feind des Nachhaltigkeitsziels 7. Sie sorgt

nicht für preiswerte, zuverlässige und saubere Energie, sondern für eine Zukunft, in der Strom zum Luxusgut wird, das nur unzuverlässig und, wenn, nur zu horrenden Preisen zur Verfügung steht. Und durch die Abschaltung von Kernkraftwerken wird diese Energie auch noch schmutziger.

Es geht weiter mit den Widersprüchen. Und es wird immer abstruser, wie Ihre Politik die Nachhaltigkeitsziele konterkariert. Sie sagen, Sie streben eine Senkung des Primärenergiebedarfes an. Aber gleichzeitig wollen Sie eine komplett strombasierte Power-to-X-Wirtschaft etablieren. Die dabei wegen der auftretenden massiven energetischen Umwandlungsverluste erforderliche Energie müssen Sie aber am Anfang erst einmal erzeugen. Das heißt, Ihr Primärenergiebedarf geht erst mal drastisch nach oben; er schießt Ihnen durch die Decke. Eine widersprüchlichere Politik hat man selten gesehen, und sie gehört im Herbst einfach abgewählt.

Ihren Kampf gegen die angebliche Ungleichheit führen Sie mit den immer gleichen sozialistischen Vorschlaghammermethoden. Wer erfolgreich oder fleißig ist, effizient oder produktiv, der

bekommt Steuern, Abgaben und Bürokratie übergeben, bis sich alles dem bekannten Gerechtigkeitsbegriff der SPD unterordnet: Weniger für alle, oder wir machen alle gleich – gleich arm.

Mit der Verbesserung der Lebensumstände am unteren Ende haben Ihre Maßnahmen wenig zu tun. Ganz im Gegenteil: Sie belasten die unteren Einkommen durch Ihre Energie-, Steuer- und Finanzpolitik. Damit erschweren

Sie es den Menschen, ein unabhängiges, selbstbestimmtes Leben in Würde aus eigener Kraft und ohne Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen führen zu können. Aber ganz offensichtlich ist es Ihre Absicht, den Menschen durch hohe Steuern und Abgaben erst möglichst viel wegzunehmen, um bei ihnen dann mit kleinen Brosamen wieder Wohlwollen, Wohlverhalten und damit Wählerstimmen einzukaufen.

Zuletzt etwas zu Ihren leicht absurden Indikatoren der Nachhaltigkeitsstrategie, zum Beispiel der Erfassung von Straftaten, die sinken sollen. Na ja, das wäre wünschenswert, wenn die Anzahl von Straftaten im Lande sinken würde, nicht deren Erfassung, oder – besser noch – wenn die Aufklärungsquote in Deutschland steigen würde. Ja, das wäre ein Schritt hin zu Rechtsstaatlichkeit. Aber die bloße Erfassung ist das nicht; denn die

bloße Erfassung ist nur ein bürokratischer Verwaltungsakt.

Oder wollen wir Verhältnisse haben wie zum Beispiel in Mexiko? Dort werden Straftaten fleißig erfasst, aber nur zu circa 2 Prozent aufgeklärt. In Mexiko herrscht also de facto Rechtslosigkeit. Aber schön, dass sie dort alles erfasst haben.

Als Fazit bleibt festzuhalten, dass die überarbeitete deutsche Nachhaltigkeitsstrategie keine Ko-

härenz mit der derzeit ausgeübten Politik in Deutschland aufweist. Ihre Politik führt zu Armut, zu Deindustrialisierung, zu massivem Flächenverbrauch, zu Energieknappheit und zu Umweltzerstörung. Was immer Gutes in der Agenda 2030 steckt, wird von Ihrer Politik zunichte gemacht, und übrig bleibt am Ende nur Ihr ökosozialistischer Einheitsbrei.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Anja Weisgerber, CSU:

Wir nehmen den Auftrag des Bundesverfassungsgerichts an



Anja Weisgerber (*1976)
Wahlkreis Schweinfurt

In dieser Legislaturperiode haben wir beim Klimaschutz einiges erreicht, und wir setzen diese Klimaschutzpolitik ambitioniert fort. Das Bundesverfassungsgericht hat nicht die Instrumente unserer Klimaschutzpolitik infrage gestellt. Allen Unkenrufen zum Trotz haben wir das 2020-Ziel jetzt auch erreicht, und zwar nicht nur wegen Corona, wie es immer behauptet wird, sondern vor allen Dingen wegen unserer Instrumente. Nur im Verkehrssektor merkt man die Coronapandemie, weil sich die Mobilität eingeschränkt hat. Aber in allen anderen Bereichen haben wir die Ziele wegen unserer Instrumente erreicht.

Wir nehmen den Auftrag des Bundesverfassungsgerichts jetzt auch ambitioniert an. Was war die Kritik? Dass wir bis 2030 die Ziele noch ambitionierter formulieren, auch wegen der Frage der Generationengerechtigkeit, und dass wir für die Zeit danach die Schritte für das Erreichen von Klimaneutralität genau beschreiben.

Wie nehmen wir diesen Auftrag jetzt an? Indem wir das Klimaschutzgesetz ambitioniert weiterentwickeln. Und das möchte ich

an dieser Stelle auch mal sagen, Frau Ministerin: Auch die Unionsfraktion ist für diese ambitionierte Weiterentwicklung, und ich würde mich freuen, wenn Sie in der Öffentlichkeit nicht immer anderes behaupten, Frau Ministerin.

Wir werden unser Klimaziel, bis 2030 55 Prozent weniger CO₂ auszustoßen, jetzt auf 65 Prozent erhöhen, und wir nehmen uns vor, die Klimaneutralität schon früher, 2045, zu erreichen. Das ist sehr, sehr ambitioniert. Und da muss ich mich schon wundern, wenn die Grünen, die bis vor Kurzem 65 Prozent gefordert haben, jetzt nach dem Motto „höher, schneller, weiter“ auf einmal 70 Prozent fordern. Das ist nämlich unrealistisch, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen.

Wir machen Klimaschutzpolitik mit Augenmaß, nicht nur aus der Sicht der Umwelt- und Klimapolitik, sondern wir betrachten auch die Auswirkungen auf die Wirtschaft, auf die Arbeitsplätze, auf die soziale Frage, und wir müssen auch die Akzeptanz der Menschen behalten. Wir merken, dass das Thema Klimawandel in der Mitte der Gesellschaft angekommen ist.

Das Thema Klimawandel ist in der Mitte der Gesellschaft angekommen.

Die Menschen spüren die Folgen für Mensch, Tier, Natur. Die Übersterblichkeit hat in den Hitzesommern zugenommen. Wir merken es an den Wäldern, wir merken es an der Trockenheit, in der Landwirtschaft. Und deshalb ist es wichtig, dass wir unsere Klimapolitik ambitioniert fortsetzen.

Wir machen das im europäischen und internationalen Rahmen. Es war nämlich Angela Merkel, die auf europäischer Ebene durchgesetzt hat, dass die anderen EU-Staaten auch mal mitziehen und das EU-Ziel von 40 auf 55

Prozent erhöht wird; denn alleine, liebe Kolleginnen und Kollegen, können wir unsere Klimaziele nämlich nicht erreichen. Wir brauchen auch die anderen EU-Staaten; wir brauchen auch die anderen Staaten der Welt. Wir müssen auch die Entwicklungs- und Schwellenländer dazu bringen, ihre Wirtschaft von Anfang an klimafreundlich aufzubauen. Das ist unsere Politik! Wir machen Klimaschutz nicht mit der nationalen Brille, sondern wir haben den Weitblick, auch auf Europa und die internationale Ebene, meine Damen und Herren.

Dann muss ich mich als Nächstes noch mal über die Grünen wundern. Sie sagen, ja, die Klimaziele sind jetzt festgelegt worden, aber bei den Maßnahmen würden wir uns wegducken und gar nichts machen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben 80 Milliarden Euro in ein Maßnahmenprogramm und in ein Konjunkturpaket gesteckt, mit dem wir auf Klima- und Umweltinnovationen setzen, das in allen Bereichen Anreize schafft – das ist unser Motto. Dann zu behaupten, dass wir keine Maßnahmen auf den Weg bringen, ist schlicht falsch. Das muss man hier im Hohen Haus auch mal ansprechen.

Jetzt komme ich zu den Maßnahmen. Wir nehmen in allen Bereichen die Bürgerinnen und Bürger mit. Wir gestalten den Umstieg im Bereich der Industrie. Wir wollen die Wasserstoffstrategie voranbringen, um die Dekarbonisierung auch in der Industrie durchzusetzen. Wir nehmen, wie gesagt, aber auch die Bürger mit: Wir fördern den Umstieg auf das Elektroauto. Wir haben ein umfassendes Heizungsaustauschprogramm auf

den Weg gebracht, das Bundesprogramm zur Förderung effizienter Gebäude; die Antragstellungen haben sich verdoppelt, verdreifacht, ein Riesenerfolg. Das gilt es hier mal anzusprechen.

Abschließend möchte ich an dieser Stelle noch etwas zur Bepreisung sagen. Wir haben drei Instrumente: das Klimaschutzgesetz mit einem Monitoringmechanismus, das Maßnahmenprogramm, und das Dritte ist die Bepreisung.

Alleine können wir unsere Klimaziele nicht erreichen.

Wir wollen eine moderate Bepreisung, und wir wollen in den Anfangsjahren die Menschen auch dabei unterstützen, umzusteigen. Die Grünen wollen den Preisanstieg früher und höher, und in

Wahrheit wollen sie auch noch viel mehr, als sie angesprochen haben. Aber jetzt kommt der entscheidende Unterschied: Die Grünen wollen on top das Verbot des Verbrennungsmotors, das Verbot der Ölheizung; sie wollen Ordnungsrecht. Und die Wahrheit ist: Das macht dann alles noch teurer!

Die Alternative ist dann CO₂-Bepreisung – moderat. CO₂ ist die neue Währung. CO₂-Bepreisung ist ein Gamechanger,

aber moderat. Gleichzeitig wollen wir die Menschen entlasten, aber nicht mit dem Energiegeld, wofür man extra eine Behörde aufbauen muss, um dann monatlich 8,30 Euro zu verteilen, was technisch gar nicht geht. Vielmehr wollen wir ganz gezielte Entlastungen, wir müssen diesen Strompreis senken. Und das machen wir jetzt; wir senken die EEG-Umlage.

Wir wollen mit der Erhöhung der Pendlerpauschale die Bürgerinnen und Bürger im ländlichen Raum mitnehmen. Wir haben das Wohngeld erhöht, und wir investieren in den Umstieg auf alternative Technologien. Wir setzen auf Innovation und Fortschritt. Wir wollen Begeisterung und nicht Askese. Das ist der Unterschied zwischen Ihnen und uns.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf des Abg. Alexander Dobrindt (CDU/CSU) – Gegenruf der Abg. Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie waren doch bei den Verhandlungen dabei, Herr Dobrindt! – Gegenruf des Abg. Alexander Dobrindt (CDU/CSU): Eure Haltung ist keine Haltung oder Kritik! – Gegenruf der Abg. Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ohne uns hätten Sie doch gar keine Mehrheit im Bundesrat gehabt! Das ist die Wahrheit!)



Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe. Die Richter fordern Nachbesserungen beim Klimaschutzgesetz. ©picture alliance/CHROMORANGE|Udo Herrmann

Dr. Lukas Köhler, FDP:

Klimaschutz im europäischen Rahmen planen



Lukas Köhler (*1986)
Landesliste Bayern

Das Ziel des Klimaschutzes ist relativ klar und offensichtlich, und zumindest die meisten Fraktionen dieses Hauses haben sich darauf committed: das 1,5-Grad-Ziel.

Die Neufassung dieses Klimaschutzgesetzes ist aber nicht aufgrund dieser Zielsetzung vorgenommen worden, sondern aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts. Das muss man sich schon noch mal näher angucken. Frau Schulze, Sie habe es gerade geschafft, leider nichts zum Gesetz zu sagen, aber den Punkt, den das Bundesverfassungsgerichtsurteil aufgemacht hat, falsch aufzugreifen. Sie haben über die konkreten Ziele gesprochen; aber das Bundesverfassungsgericht verpflichtet uns vor allen Dingen, einen Pfad aufzuzeigen, wie wir die Freiheit kommender Generationen schützen. Und das leistet dieses Gesetz nicht, und das ist eigentlich ein Skandal.

Ich möchte Ihnen auch sagen, warum das so ist. Sie haben in dieser Neufassung vor allen Dingen für die Zeit nach 2030 den Auftrag, diesen Pfad fortzuschreiben. Was Sie jetzt gemacht haben, ist, jährliche Ziele festzulegen. Ich habe mir das mal näher angeguckt: Sie haben von 2032 bis 2034 eine Emissionsminderung von 2 Prozent festgeschrieben, von

2034 bis 2035 3 Prozent, von 2036 bis 2038 wieder 2 Prozent, 2038 bis 2039 wieder 3 Prozent. Beim Betrachten der Jahreszahlen stellt man sich schon die Frage: Hat das jemand gewürfelt? Wie kommen Sie denn darauf, exakt vorgeben zu können, in welchem Jahr was passiert? Fällt einmal ein Stahlwerk aus dem CO₂-Ausstoß raus, wird ein Stahlwerk direkt re-

duziert, dann gibt es sofort einen massiven Sprung in Ihren Jahreszahlen. Es ist doch absurd, zu denken, die Politik heute könnte schon wissen, welche Technologie in 10, 15 Jahren die richtige ist, welche funktioniert hat, wo wir Dinge erreicht haben. Das ist doch Wahnsinn!

Und dann kommen Sie auf die Idee, zu sagen: Na ja, neben diesen Jahreszahlen, die wir vorgeben wollen, haben wir noch Sektorziele. Wenn der Ausfall des Stahlwerks dafür gesorgt hat, dass wir den CO₂-Ausstoß meinetwegen im Jahr 2034 – ich weiß es nicht – massiv gesenkt haben, kann es trotzdem sein, dass der Verkehrssektor in diesem Jahr die Reduktion nicht geschafft hat. Dann sind Sie bei Sofortmaßnahmen, und im Gebäudebereich und im Verkehrssektor bedeuten Sofortmaßnahmen ganz harte Einschnitte für Bürgerinnen und Bürger; denn Sofortmaßnahmen, Maßnahmen, die in einem halben Jahr dafür sorgen müssen, dass CO₂ reduziert wird, sind zum Beispiel Fahrverbote an Sonntagen oder das Einschränken bei der Heizung. Es kann doch niemand in diesem Hohen Haus wollen, dass wir den Menschen sagen: Ihr dürft in eurer Wohnung nicht wärmer als meinetwegen 20 Grad heizen. – Das kann doch nicht das Ziel eines Sofortprogramms sein! Meine Damen und Herren, das ist doch keine Maßnahme, wie man zu mehr Klimaschutz kommt.

Dann hat das Bundesverfassungsgericht der Bundesregierung aufgegeben, vor allen Dingen nicht nur eine eigene Planung vorzulegen, sondern auch dafür zu sorgen, dass wir eine europäisch eingebundene Strategie haben. Was Sie jetzt gemacht haben, ist aber genau das Gegenteil. Sie haben jetzt im Vordergrund, vor den Verhandlungen in Europa, schon festgelegt, dass Sie bis 2030 – darüber hat

das Bundesverfassungsgericht gar nicht gesprochen – auf 65 Prozent hochgehen. Das klingt wahlkampfmäßig nach einer Steigerung der Ambitionen, aber es ist tatsächlich eigentlich nur ein Etikettenschwindel; denn im Bereich des Effort Sharing – nur den können Sie ja hier eigentlich regulieren –, also nicht im Bereich des Emissionshandels, sondern in den

Bereichen Verkehr und Wärme, wo es Lastenteilung gibt, werden wir höchstwahrscheinlich sowieso auf 65 Prozent hochgehen müssen. Die Bundesregierung muss natürlich ihre Ambitionen steigern; wir waren bereits bei 55 Prozent.

Jetzt haben Sie sich aber – und das ist das Schlimme – die Verhandlungsmasse weggenommen. Sie haben sich der Verhandlungsmöglichkeit auf europäischer Ebene beraubt, mit den Ländern im Osten Europas reden zu können und zu sagen: Ja, Mensch, wenn wir auf, sagen wir mal, 66 Prozent oder auch nur 64

Prozent hochgehen, dann könnt ihr das und das machen. – Das ist weg, das ist vom Tisch, und das ist doch traurig.

Jetzt haben Sie aber – das ist das Fatale – 2045 als Ziel aufgeschrieben, ohne europäisch zu koordinieren. Was passiert denn 2045, wenn wir dann in Deutschland klimaneutral sind? Was passiert dann? Die Emissionen, die dann noch bis 2050 übrig sind, werden per Wasserbetteffekt über ganz Europa verteilt. Im schlimmsten

Fall haben Sie für unseren Klimaschutz richtig viele Kosten aufgerufen, um europäisch nichts, aber auch gar nichts zu erreichen. Das ist doch keine Klimapolitik. Das ist ein Abgesang an Vernunft.

Meine Damen und Herren, Sie zeigen in diesem Gesetz keinen einzigen Pfad auf, wie Sie das wirklich machen wollen. Sie reden nicht darüber, dass Sie Negativemissionen brauchen. Sie reden

nicht darüber, wie Sie schneller europäisch, auch in Deutschland, erneuerbare Energien aufbauen. Sie haben es am Anfang des Jahres noch nicht mal geschafft, das EEG an das neue Ziel der Europäischen Union anzupassen, so wie Sie es in einem eigenen Entschließungsantrag gefordert haben. Sie haben gar nichts erreicht! Sie haben ein paar Zahlen aufgeschrieben und sonst nichts für den Klimaschutz getan.

Hätten Sie, wie Sie es als Union auch öfters mal ankündigen, den Emissionshandel ausgeweitet, ein klares CO₂-Limit eingezogen und einen klaren Senkungspfad für die nächsten Jahren aufgezeigt, dann könnte Klimaschutz funktionieren. Was Sie gemacht haben, ist leider nicht mehr als ein netter Wahlkampfversuch. Es ist traurig, dass Sie das als Klimaschutz bezeichnen.

(Beifall bei der FDP)

Es ist traurig, dass Sie das als Klimaschutz bezeichnen.

Dr. Dietmar Bartsch, Die Linke:

Deutschland ist Europameister bei den Strompreisen



Dietmar Bartsch (*1958)
Landesliste Mecklenburg-Vorpommern

Vierzig Jahre lang warnt die Wissenschaft vor den Folgen des menschengemachten Klimawandels, und fast so lange, meine Damen und Herren von Union und SPD, sind Sie in Regierungsverantwortung. Ja, Frau Schulze, das ist das große Thema – ich stimme Ihnen ausdrücklich zu –; aber Sie haben eben viel zu lange die Augen vor diesen Herausforderungen zugekniffen. Immer hat eine von Ihnen beiden regiert, und wir sehen jetzt die Resultate.

Obwohl die Fakten lange auf dem Tisch gelegen haben, haben Sie es geschafft, dass Klimapolitik, Klimaschutz jetzt zu einem Schnellschuss werden. Dieser ist klimapolitisch vielfach ineffektiv.

Er ist vor allen Dingen teuer für die Bürgerinnen und Bürger, und er ist in seinen Folgen vielfach unsozial. Ohne die vielen jungen Leute, die für Klimaschutz auf die Straße gegangen sind, ohne das Bundesverfassungsgericht wären Sie doch heute auf dem Stand, den Sie damals verabschiedet haben.

Ich sage mal ganz klar: Sie legen ein Gesetz vor, ein Klimaschutzpaket. Ich kann mich noch sehr gut erinnern: Es wurde doch hier im Haus darüber gejubelt, wie toll das ist. Das wurde doch hochgejubelt, und zwar von allen. Dann kommt das Verfassungsgericht und kassiert das. Jetzt sind Sie dankbar dafür, und jetzt können Sie was Neues machen. Ich frage mich: Warum haben Sie das nicht gleich gemacht?

Jetzt auf einmal höre ich von Frau Weisgerber: Wir sind ambitioniert.

– Ja, warum waren Sie denn nicht vorher ambitioniert? Das wäre doch dringend notwendig gewesen. Es gibt doch niemanden mit Verstand, der die dringende Notwendigkeit einer Politik, die den Anstieg der globalen Erwärmung

auf höchstens 1,5 Grad begrenzt, leugnet. Aber es ist doch absurd, deshalb vor allen Dingen an der Preisschraube zu drehen, um das Klima zu retten.

Was tun Sie denn wirklich für Nahverkehr und Bahn? Viel zu wenig! Was tun Sie, um die Güter weg von den Lkws auf der Straße hin zur Schiene zu bringen, meine Damen und Herren? Was tun Sie, um etwas daran zu ändern, dass die großen Konzerne Produkte herstellen, die schnell kaputtgehen? Was tun Sie dagegen, dass Produkte fünfmal um den Globus verschifft werden, oder eben auch dagegen, dass Kurzstreckenflüge

überflüssig werden? An den Strukturen – das ist mein Kernvorwurf – ändern Sie so gut wie nichts. Dafür greifen Sie den Bürgerinnen und Bürger ins Portemonnaie. Das ist die Wahrheit, meine Damen und Herren.

Sie haben die letzten Jahre verpennt. Jetzt betreiben Sie eine Klimapolitik auf Kosten der Pendler, der Familien und der ganz normalen Leute. Frau Schulze, Sie haben angekündigt: Wir wollen die Lasten gerecht verteilen. – Dann kann

Sie verweigern sich, die großen Klimasünder in die Pflicht zu nehmen.

ich nur vorschlagen: Nehmen Sie ausdrücklich unsere Vorschläge in den Beratungen auf! Dann kann das wirklich was werden. Sie verweigern sich, die großen Klimasünder in die Pflicht zu nehmen.

Sie haben versprochen, die Menschen mit Ihrem Klimapaket zu entlasten. Aber die Menschen werden nicht entlastet; sie werden belastet. Mieterinnen und Mieter, Pendler, Familien bezahlen die Klimapolitik. Seit Jahresbeginn zahlen die Menschen für Sprit und Heizung einen satten Aufpreis. Ich meine, Sie wissen doch: In dem Benzinpreis von 1,55 Euro sind 90,7 Cent Steuern und Abgaben enthalten. Dazu kommt noch die Kfz-Steuer. Und das reicht Ihnen nicht?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, am Wochenende beginnt die Fußball-Europameisterschaft. In einer Disziplin sind wir schon Europameister: bei den Strompreisen. – Sie sind nirgendwo so hoch wie bei uns. Das ist der Titel, den sich Peter Altmaier verdient hat; das ist sein Pokal. Deutschland ist Europameister bei den Strompreisen.

4,7 Milliarden Euro der Verbraucher haben Sie zu Jahresbeginn in die EEG-Umlage gepumpt. Aber die Strompreise sind eben nicht gesunken. Stabilisierung ist keine Senkung. Ihr EEG-Gesetz ist teurer Murks, meine Damen und Herren. Wieder kündigen Sie auch heute nur an. Was ist denn mit den Heizkosten? Ich meine, dieses Thema ist doch für jeden transpa-

rent gewesen. Sollen das jetzt wirklich die 60 Prozent der Haushalte bezahlen, die keine Wahl haben, womit sie heizen? Deren steigende Kosten will die Union völlig auf die Mieterinnen und Mieter übertragen. Das ist wirklich nicht in Ordnung, und auch das kriegen Sie in Ihrer Koalition nicht hin. Das ist Lobbyismus und nichts anderes.

Strom, Heizung, Sprit, sie agieren als Preistreiber, der die Löhne und Renten der Menschen auffrisst, meine Damen und Herren, und dem Klima leider überhaupt nicht nutzt. Wie nehmen Sie die Bürgerinnen und Bürger mit? Frau Weisgerber hat es eben gesagt: Das ist Alibipolitik, das ist Abzocke als Klimaschutz. Schaffen Sie Alterna-

tiven für die Leute!

Was sagen Sie denn den Menschen in meiner Heimat Mecklenburg-Vorpommern? Was sagen Sie der Krankenschwester, die eine Ölheizung hat und einen Verbrenner fährt? Was sagen Sie der? Sagen Sie der, sie muss einfach mehr bezahlen? Das genau kann nicht sein.

Sie haben doch in Ihrer Regierungszeit 6 500 Kilometer Bahnstrecke stillgelegt. Das müsste endlich mal anders sein. Es ist doch real so, dass in Berlin alle Hecken zertreten sind, weil Sie sich in den letzten Tagen immer wieder in die Büsche geschlagen haben. Das ist die Wahrheit, meine Damen und Herren. Klimapolitik wird nur

dann erfolgreich sein, wenn Sie gesellschaftliche Mehrheiten auch bei denen, die entlastet werden müssen, bekommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir als Linke haben einen konkreten Plan. Bitte nehmen Sie möglichst viel davon in den Beratungen auf. Dafür braucht es vor allen Dingen Strukturreformen und keine Moral- und Preiskeule. Das hilft. Wir brauchen einen Klimawandel, und dafür ein gesellschaftliches Klima, dass dieser möglich wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN – Alexander Dobrindt (CDU/CSU): Jetzt spricht er auch noch für den Klimawandel!)

Dr. Anton Hofreiter, Bündnis 90/Die Grünen:

Wir haben wahnsinnig viel Zeit verloren beim Klimaschutz



Anton Hofreiter (*1970)
Landesliste Bayern

Klimaneutralität ist das wichtigste Zukunftsprojekt unserer Zeit. Sie ist im wörtlichen Sinne überlebenswichtig. Sie ist zentral für alle Lebensbereiche: für unseren Wohlstand, für zukunftsfähige Arbeitsplätze, für die Freiheit zukünftiger Generationen und für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft.

Sie haben uns ja ein neues Klimaschutzgesetz vorgelegt. Ja, dieses Gesetz könnte und sollte in den Zielen noch ambitionierter sein. Und: Ja, dieses Gesetz ist wieder mal nicht das Ergebnis gestaltender Politik, sondern

**Klimaneutralität
ist das
wichtigste
Zukunftsprojekt
unserer
Zeit.**

wurde vom Bundesverfassungsgericht erzwungen. – Was ich Ihnen aber wirklich vorwerfe, ist, dass Sie einmal mehr höhere Ziele beschließen, ohne die dafür notwendigen Maßnahmen ausreichend mitzuliefern. Wissen Sie, Klimaschutz fällt halt nicht einfach vom Himmel, sondern Kli-

maschutz muss man mit konkreten Gesetzen und Vorschlägen machen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir erleben das gleiche Scharmützel, das wir seit Jahren kennen: Die SPD will keinen höheren CO₂-Preis, die Union blockiert beim Ausbau der erneuerbaren Energien und bei einem vernünftigen sozialen Ausgleich. Aber, ehrlich gesagt, ich denke, von Ihnen hätte gar niemand ein ambitioniertes Sofortprogramm erwartet. Dieses Versagen war von der Öffentlichkeit längst eingepreist.

Aber was ich Ihnen von der SPD und ganz besonders Ihrem Kanzlerkandidaten vorwerfe, ist das, was Sie in den letzten Wochen abgezogen haben. Das hat noch mal eine ganz andere Qualität. Sie haben sich entschlossen, bewusst gegen eine ambitionierte Klimaschutzpolitik, die Sie vor zwei Wochen selbst noch gefordert haben,

zu Felde zu ziehen. Das ist angesichts der Herausforderungen mehr als armselig.

Liebe Union, statt eine Debatte über den richtigen Weg zu führen und eigene Vorschläge zu bringen, versuchen Sie, diese Debatte zu zerstören.

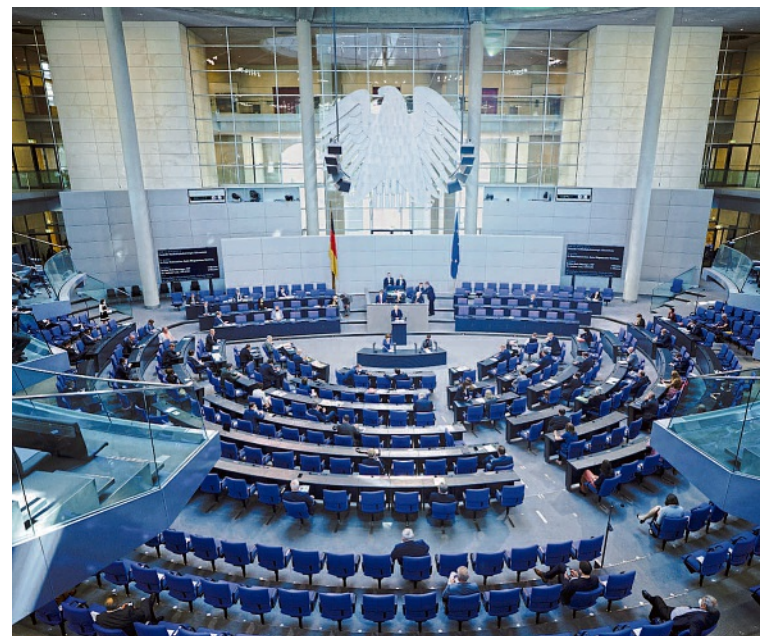
Liebe SPD, statt sich um die berechtigten Sorgen der Menschen im Übergang und um einen wirksamen sozialen Ausgleich zu kümmern, schürt euer Kanzlerkandidat Olaf Scholz ausgerechnet gemeinsam mit Andi Scheuer – dass euch das nicht selber peinlich ist – für

eine „Bild“-Schlagzeile Ressentiments um Benzinnot.

Die Bundeskanzlerin macht sich ja immer Sorgen über die gesellschaftlichen Mehrheiten beim Thema Klimaschutz. Genau diese gesellschaftlichen Mehrheiten, die es im Moment gerade gibt, versuchen Sie zu untergraben. Sie stellen Ihre kurzfristigen Parteitaktiken und Ihren Wahlkampf über den gesellschaftlichen Zusammenhalt und über das Wohl des Landes. Das ist bei dieser historischen Aufgabe unverantwortlich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden die gigantische Aufgabe, die vor uns liegt, nicht mit Poesiealbumsprüchen und einem Zickzackkurs à la Armin Laschet oder einseitigen Verkürzungen à la Olaf Scholz bewältigen. Sie können das ja noch einmal nachlesen, zum Beispiel gestern beim Rat für Nachhaltige Entwicklung und bei der Leopoldina: Es braucht eine CO₂-Bepreisung und kluges Ordnungsrecht und eine Förderpolitik und eine offensive Investitionspolitik. Wir brauchen eine Offensive für erneuerbare Energien, und wir müssen schneller raus aus der Kohle. Wir müssen Bahn, Bus und Fahrrad ausbauen, und wir müssen so schnell wie möglich raus aus dem Verbrennungsmotor.

Das alles sind Instrumente und Maßnahmen, die ineinandergreifen. Um die Klimaschutzziele zu erreichen, können wir keine Wunschliste machen, aus der man sich raussucht, was einem gerade ideologisch oder wahlkampftaktisch in den Kram passt. Hören Sie endlich auf, das eine gegen das andere auszuspielen. Klimaschutz



Abgeordnete des Bundestages debattieren vergangene Woche über die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie.

©picture alliance/dpa|Kay Nietfeld

erfordert jetzt aufgrund des jahrelangen Nichthandelns, dass wir in allen Bereichen und mit allen Instrumenten handeln.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, so unverantwortlich Ihr Handeln ist: Die vielen Fragen der Menschen in unserem Land sind es nicht. Wir haben wahnsinnig viel Zeit verloren beim Klimaschutz. Umso größer sind jetzt die Herausforderung und der Zeitdruck. Da gibt es berechtigte Sorgen. Die Beschäftigten der Autoindustrie sorgen sich um ihre Arbeitsplätze, Menschen auf dem Land um ihre Mobilität, Mieterinnen und Mieter über weiter steigende Mieten.

Genau dafür machen wir konkrete Vorschläge. Unser Ziel ist es, mit dem Energiegeld vor allem Menschen mit geringerem Einkommen zu entlasten. Während Sie öffentlich polemisieren, kümmern wir uns um den sozialen Ausgleich.

Unser Ziel ist, mit Klimazuschüssen Geringverdiener bei der Anschaffung eines emissionsfreien Autos oder einer Wärmepumpe zu unterstützen; Sie hingegen verun-

sichern Pendlerinnen und Pendler. Unser Ziel ist, dass die Eigentümer den CO₂-Anteil der Heizkosten tragen statt die Mieter/-innen. Die können nämlich die Art der Heizung nicht auswählen; das kann der Vermieter machen. Unser Ziel ist eine aktive Industriepolitik und Qualifizierung für die Arbeitsplätze von morgen. Und: Wir wollen ein sozial gerechteres Land mit höherem Mindestlohn, mit starken Gewerkschaften und mit guten Löhnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auf dem Weg zur Klimaneutralität müssen wir als Gesellschaft über uns hinauswachsen. Das macht Führung aus. Genau diese Führung verweigern Sie, verweigern Armin Laschet und Olaf Scholz. Die Richtlinienkompetenz beim Klimaschutz haben Sie doch längst abgegeben. Es wird Zeit, dass Schwarz-Rot insgesamt seine Richtlinienkompetenz abgibt.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Michael Grosse-Brömer (CDU/CSU): Das war die Rede für den Parteitag am Samstag!)

Dr. Matthias Miersch, SPD:

Die nächsten vier Jahre sind entscheidend



Matthias Miersch (*1968)
Wahlkreis Hannover-Land II

Es ist schon ganz spannend, die Reden von den unterschiedlichsten Fraktionen zu hören. In der Opposition ist das auch immer alles ganz, ganz einfach. Aber hier zu sagen, es sei nichts geschehen, ist schon, finde ich, unredlich.

Meine Fraktion hat über zehn Jahre dafür gekämpft, dass Klimaschutz endlich verbindlich wird. Ich weiß noch sehr genau, wie ich mit Armin Laschet verhandelt habe. Der Begriff des Klimaschutzgesetzes durfte nicht in den Koalitionsvertrag; Zielvorgabe war lediglich ein Gesetz zur Erhaltung der Ziele. Drei Jahre später reden wir

alle über das Klimaschutzgesetz. Der UN-Generalsekretär hat vor wenigen Monaten von dieser Stelle aus gesagt: Das Klimaschutzgesetz, das die Bundesrepublik Deutschland auf den Weg gebracht hat, ist international vorbildhaft. – Daran müssen Sie sich messen lassen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Dass wir jetzt über den Weg streiten, das ist eben Politik. Und es ist das Ziel des Klimaschutzgesetzes, dass wir uns jedes Jahr messen lassen und nicht erreicht haben. Herr Köhler, natürlich gibt es ein Monitoring, was die unterschiedlichen Entwicklungen letztlich mit aufgreift. Das Entscheidende ist aber, dass sich keine Bundesregierung, die nach uns kommt, in dem Zeitraum bis 2045 wegducken kann.

Klimaschutz ist verbindlich, ist Gesetz, und das ist historisch, liebe Kolleginnen und Kollegen. Über den richtigen Weg muss man streiten. Die Politik hat im We-

sentlichen drei Instrumente.

Erstens. Sie kann Regeln geben. Das ist das Ordnungsrecht. Diese Regeln gelten für alle.

Zweitens haben wir die Förderung.

Drittens haben wir die Bepreisung. Die Kollegin Weisgerber hat es eben dargestellt: Wir haben das größte Konjunkturprogramm in der Bundesrepublik Deutschland aufgelegt, etwas, was vor allem auch an dem System der Nachhaltigkeit orientiert ist. Das ist Fördern, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Im Übrigen, das Bundesverfassungsgericht hat gerade nicht das Klimaschutzgesetz und die Zielsetzung 2030 kritisiert. Das machen wir, weil die Europäische Union ambitionierter sein will und wir auch in Vorleistung treten müssen. Das ist auch eine Verdrehung der Tatsachen, die Sie hier gerade vornehmen.

Wenn die Grünen, Herr Kollege Hofreiter, dann suggerieren, dass die Erhöhung des CO₂-Preises die

Dass wir jetzt über den Weg streiten, das ist eben Politik.

Erreichung der Klimaschutzziele und die ambitionierteren Ziele tatsächlich sicherstellen würden, dann ist das in der Tat ein richtiger Dissens zwischen uns. Denn noch vor anderthalb Jahren haben Sie, Herr Hofreiter – damals haben CDU/CSU, SPD und Grüne sehr sorgsam geguckt, wie stark ein Preissignal sein darf, ohne soziale Verwerfungen zu verursachen –, einem Kompromiss zugestimmt, der genau diesen Pfad vorsieht. Jetzt zu verlangen, dass vorgezogen wird, ist die Aufkündigung dieses Kompromisses, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wenn Sie dann noch suggerieren, damit das ambitionierte Klimaschutzziel zu erreichen, dann sage ich Ihnen: Wie soll das denn passieren? Sie diskutieren jetzt auf Ihrem Parteitag Anträge über CO₂-Preise von über 180 Euro. Ich kann Ihnen sagen: Wir haben einen schrittweisen Anstieg des Preises. Im Übrigen, Herr Köhler, ab 2027 haben wir ein Emissionshandelssystem etabliert. Das wird uns vor große Herausforderungen stellen. Deswegen sage ich: Die nächsten vier Jahre sind entscheidend; denn wenn wir nicht auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene dazu kommen – dass Peter Tschentscher hier ist, ist ein ganz wichtiges Signal –, dass wir die Alternativen in den nächs-

ten vier Jahren schaffen, also einen massiven Ausbau der erneuerbaren Energien, der alternativen Energiequellen und der Förderinstrumente, die den Umstieg ermöglichen, dann treffen wir die, die es nicht mehr bezahlen können, und das ist nicht unsere Antwort.

Ich will mir an der Stelle sparen, ausführlich darauf hinzuweisen, was die Grünen in ihrer Landesregierung teilweise machen. In Baden-Württemberg sind sämtliche Maßnahmen unter einen Finanzierungsvorbehalt gestellt. So geht dann auch nicht effektiver Klimaschutz. Lassen Sie uns in den nächsten Jahren Schritt für Schritt darüber reden, wie der Instrumentenmix den Zusammenhalt dieser Gesellschaft unter Wahrung der Klimaziele miteinander in Einklang bringt. Das ist die sozialdemokratische Antwort. Wir haben uns gegründet, weil wir gesagt haben, die großen Herausforderungen können Menschen nur gemeinsam bewältigen. Das ist unsere Antwort. Wir haben die gesetzliche Grundlage mit dem Klimaschutzgesetz geschaffen, und jetzt geht es um die Maßnahmen. Ich freue mich auf die Debatten in den weiteren Jahren.

Klimaschutz ist verbindlich, ist Gesetz, und das ist historisch.

(Beifall bei der SPD)

Karsten Hilse, AfD:

Umverteilung ist der einzige Zweck dieses Gesetzes



Karsten Hilse (*1964)
Wahlkreis Bautzen I

So schnell wie bei dieser Novellierung des Klimaschutzgesetzes hat noch nie eine Bundesregierung auf eine Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts reagiert, um die für unser Volk extrem schädlichen Vorgaben umzusetzen. Das lässt vermuten, dass hier das Urteil nicht nur wie geru-

fen kommt, sondern vielleicht sogar von ihr, wenn auch über Umwege, bestellt wurde. Denn anders ist es nicht zu erklären, warum Kläger und Beklagte so glücklich, ja regelrecht euphorisch über das Urteil sind. Der ehemalige stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion Herr Harbarth und seine Kollegen haben somit ganze Arbeit geleistet.

Mit dieser Verstärkung im Rücken hat das Kabinett auch ganze Arbeit geleistet – nicht gekleckert, sondern geklotzt – und mal eben per Federstrich Klimaneutralität – was auch immer das sein soll – von 2050 auf 2045 vorgezogen, unter dem Motto: Nach uns die Sintflut. Es schert dabei niemanden, dass kein noch so aktives Handeln einen rein statistischen Wert, der das Klima nun mal ist, schützen kann. Es schert auch niemanden, dass das Kabinett Merkel

und Sie alle – von den roten über die grünen Kommunisten bis hin zu den Magentasozialisten – Deutschland damit größtmöglichen Schaden zufügen werden, auch wenn Sie das natürlich vehement bestreiten und, ohne dabei rot zu werden, sogar das glatte Gegenteil behaupten.

Mit der beabsichtigten massiven Senkung der Emissionen fahren Sie so gut wie alle Wirtschaftszweige wissentlich und vorsätzlich in den Keller und opfern bedenkenlos den über Generationen fleißiger Menschen erarbeiteten Wohlstand in Deutschland. Das ist das eigentliche Problem, ja die Katastrophe eines scheinheilig als zum Schutz künftiger Genera-

Niemand, der klar im Kopf ist, wird diesem Pfad ins Elend folgen.

tionen ausgegebenen Klimaschutzgesetzes und seiner furchtbaren Wirkung.

Mit dem bekannten Urteil wird das Ganze fast unumkehrbar gemacht, und alles wider besseres Wissen; denn jedem mit durchschnittlichen kognitiven Fähigkeiten ist klar, dass, selbst wenn die Hypothese stimmen sollte, dass das menschengemachte CO₂ einen maßgeblichen Einfluss auf Klimaschwankungen hat – wofür es bis heute keinen einzigen wissenschaftlichen Beweis gibt –, Deutschlands Anteil daran verschwindend klein wäre. Selbst wenn Deutschland in Jahresfrist nicht ein einziges Gramm CO₂ ausstieße, verringerte sich die hypothetische Temperaturerhöhung um 0,000653 Grad; das ist praktisch nichts. Sie wissen das. Sie

leitet allein der strengreligiöse Glaube der Klimasekte an die Klimaerwärmung und daran, dass die Welt dem deutschen Vorbild irgendwann folgen werde. Sie wird einen Teufel tun. Denn niemand,

der klar im Kopf ist, wird diesem Pfad ins Elend folgen, weil CO₂ eben kein Teufelszeug oder gar Gift ist, sondern die Quelle allen Lebens auf der Erde. Kein Leben auf der Erde würde ohne CO₂ existieren. – Gucken Sie mal in Ihr Chemiebuch. Mein Onkel Werner hätte zu Ihnen gesagt: Wenn wir dich nicht hätten, dich bräuchten wir gar nicht. – Herr Gremmels, bitte.

Niemand, der noch Wohlstand für sein Volk erlangen will – Sie wollen das entgegen Ihrem Eid nicht –, wird Deutschland auf seinem höllischen Weg folgen. Schauen Sie sich nur die Emissionsentwicklung sogenannter Entwicklungsländer, zum Beispiel China, an. Sie dürfen bis zum Jahr 2030 ihre CO₂-Emissionen in dem Maße steigern, wie sie es als notwendig erachten. China erhöht seine Emissionen pro Jahr ungefähr um den gleichen Wert, wie ihn Deutschland insgesamt ausstößt. Wenn Deutschland also kein einziges Gramm CO₂ mehr ausstoßen würde, hätte China das in einer Jahresfrist wieder ausgeglichen. Das macht nicht nur deutlich, dass Sie offensichtlich kognitive Schwierigkeiten haben,

das Thema in seiner Gänze zu erfassen, sondern auch, dass die Pariser Klimaübereinkunft bestenfalls als Lippenbekenntnis verstanden wird.

Allerdings ist es auch gut geeignet, um Konkurrenten um die Zukunft auf dieser Welt – noch ist Deutschland Konkurrent – durch deren Selbstzerstörung aus dem Weg zu räumen. Welch Irrglaube, welch Hybris spricht aus diesem Gesetz. Es ist schon so, wie Ottmar Edenhofer, seinerzeit Vize- und jetzt Co-Chef des Potsdam-Instituts für Klimafolgenfor-

schung, in einem unbedachten Moment äußerte und als Richtung vorgab:

Wir verteilen durch die Klimapolitik de facto das Weltvermögen um. Dass die Besitzer von Gas, Kohle und Öl davon nicht begeistert sind, liegt auf der Hand. Man muss sich von der Illusion freimachen, dass internationale Klimapolitik Umweltpolitik ist. Das hat mit Umweltpolitik, mit Problemen wie Waldsterben oder Ozonloch fast nichts mehr zu tun.

Umverteilung ist der einzige Zweck dieses Gesetzes. Sie plün-

dern den Großteil des deutschen Volkes aus, damit sich einige wenige die schon prall gefüllten Taschen weiter füllen können, im In- und im Ausland. Wenn dann noch im allgemeinen Teil des Gesetzentwurfes steht: „Alternativen: Keine“, dann ist das nicht nur frech gelogen; denn wir haben, zu unserem Namen passend, Alternativen aufgezeigt, die selbst den Klimaapokalyptikern mit der Kernenergie, vor allem Reaktoren der Generation IV, einen Weg aufzeigen würden, wie man das Klima, wenn es denn notwendig wäre,

retten könnte. „Alternativen: Keine“ ist, schon wenn man wohlwollend wäre, bitterböse Ironie; aber noch dümmere, noch bössere ist, wenn dort unter Erfüllungsaufwand steht, es gebe keinen, weder für die Bürger noch für die Verwaltung noch für die Wirtschaft, obwohl es uns viele Billionen Euro kosten wird, Millionen wertschöpfender Arbeitsplätze vernichtet und Millionen Menschen in die Armut getrieben werden. Dann – also spätestens jetzt – muss die Frage erlaubt sein, was Geistes Kind die Verantwortlichen

für dieses Gesetz waren: Nur sektentartig fehlgeleitet und dumm oder schon bössartig und dumm?

Aber so ist es in einem Land, in dem Vergewaltiger zu Bewährungsstrafen verurteilt werden und Menschen, die keine Zwangsgebühren für Propaganda und Indoktrinationsfernsehen bezahlen wollen, im Knast sitzen. Wir fordern Freiheit für Georg Thiel, und zwar sofort!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Rüdiger Kruse, CDU:

Nachhaltigkeit muss die Leitlinie unserer Politik sein



Rüdiger Kruse (*1961)
Landesliste Hamburg

Es ist tatsächlich ein ganz tolles Gefühl, an seinem Geburtstag zu reden. Man kann sich kaum was Schöneres vorstellen, und dann kommt so ein Vorredner von der AfD und macht einem klar, dass das Leben ab einem gewissen Alter, das man erreicht hat, nicht einfach nur schön sein kann.

Vor so einem Geburtstag wird man ja immer gefragt, was man sich wünscht. Ich habe mir mit 16 Jahren die Antwort zu rechtgelegt: Ich wünsche mir den Weltfrieden. – Da meinen viele: Na ja, das ist vielleicht ein bisschen naiv; aber der Typ ist ja auch blond. – Es ist aber ein ganz schöner Wunsch; denn erstens ist es so, dass er ja meistens nicht in Erfüllung geht; bisher ist er nicht in Erfüllung gegangen. Dann kann man ihn zu Weihnachten wieder verwenden. Und der zweite Punkt ist, dass sich der Adressat in dieser einen Sekunde, in der man das so scherzhaft gesagt hat, vielleicht auch berufen fühlt, ein bisschen was dazu beizutragen.

Heute, zum 60. Geburtstag, bre-

che ich es runter: Ich wünsche mir, dass dieses Land, unser Land, innerhalb der nächsten Dekade nachhaltig wird. Das ist die Grundvoraussetzung für die Erfüllung des anderen Wunsches: Ich glaube, eine Welt, in der man den Klimaschutz vernachlässigt, wird keine friedliche Welt sein. Eine Welt, in der wir die Belange der Menschen nicht mitnehmen – indem wir Klimaschutz betreiben, indem wir die Wirtschaftskraft erhalten und indem wir auch die sozialen Belange im Blick haben –, wird keine friedliche Welt sein. Denn wir hätten ja nichts gewonnen, wenn wir den radikalstmöglichen Klimaschutz betreiben und das Leben überhaupt nicht mehr lebenswert ist: wenn die Leute keine Arbeit haben, wenn wir kein Geld für Bildung haben, wenn es keine Zukunft gibt. Deswegen steht ja auch hier, in dieser Debatte, der Klimaschutz gewissermaßen hinter dem Komma. Klima-

schutz ist sehr wichtig; aber das Übergeordnete ist die Nachhaltigkeit.

2009 – da bin ich in den Bundestag gekommen – hätten wir bestimmt noch keine lebhaftere Debatte zur Nachhaltigkeit geführt wie heute.

Das war so ein Orchideenthema. Es gab schon den PBN; der hat auch immer eine gute Arbeit gemacht. Und dann haben wir uns gesteigert. Wir haben im letzten Jahr hier zwei Debattentage komplett für das Thema Nachhaltigkeit genutzt. Wir haben heute eine leidenschaftliche Debatte dazu. Wir haben im Herbst letzten Jahres beschlossen, dass Nachhaltigkeit die Leitlinie unserer Politik sein soll. Ja, das sind Worte; aber

das Denken und das Sprechen kommen vor dem Handeln. Das heißt, da haben wir sehr, sehr viel erreicht. Wenn man eine Pyramide baut und zwei Drittel der Steine verbraucht hat, dann ist niemand beeindruckt, auch wir selber nicht; denn Pyramiden erkennt man an ihrer Spitze. Beeindruckend wird also sein, wenn wir im Jahre 2040, 2041, 2042 oder auch 2045 den Schlussstein setzen und sagen können: Ja, wir haben es erreicht, wir haben es geschafft. – Dafür haben wir in den letzten Jahren die Grundvoraussetzungen geschaffen.

Mit dem Klimaschutzgesetz haben wir in seiner ersten Fassung einen ganz wesentlichen Schritt gemacht. Das ist vom Verfassungsgericht auch gar nicht kritisiert worden. Es hieß vielmehr: Ihr müsst auch für die folgenden Jahre aufzeigen, wie ihr es machen wollt. – Da kommt man in die Situation, die von der FDP angesprochen worden ist, nämlich dass man über viele Jahre hinweg ganz

genaue Pläne macht. Man kann natürlich fragen: Woher willst du denn wissen, was in zehn Jahren ist? – Das erinnert mich ein bisschen an das Thema Wiedervereinigung. Da gab es auch verschiedene Pläne. Das Wichtigste an diesen Plänen aber war, dass wir uns überhaupt in Bewegung gesetzt haben, dass wir in die richtige Richtung gegangen sind. Wenn dann auf diesem Weg das eine schneller passiert und das andere dafür langsamer, dann macht das ja nichts. Aber wenn man keinen Plan hat, wenn man nicht weiß, wohin man gehen will, wenn man keinen Kompass hat, dann kommt man niemals am Ziel an.

Wenn Sie sich die Haushaltspolitik der letzten Jahre anschauen, dann stellen Sie fest: Auch dort hat sich viel geändert. Wir haben wegen der Coronakrise einen Extrahaushalt erlassen. Eigentlich wäre es typisch gewesen, sich dabei nur auf den Augenblick zu konzentrieren. Dieser Haushalt entspricht jedoch in fast allen Punkten unseren Nachhaltigkeitsvorstellungen. Da ist das Ganze durchdacht worden. Wenn man in

einer akuten Krise darauf kommt, in dem Zuge auch die Wasserstoffstrategie auf richtig gute Füße zu stellen, dann ist das weit in die Zukunft gedacht. Und es ist auch vollkommen richtig, das zu tun. Wir können vielleicht nicht rundum zufrieden sein, aber wir können ganz froh sein über das, was wir bisher gemeinsam erreicht haben. Das ist erst mal die Grundvoraussetzung.

Es ist auch ganz klar, dass wir das jetzt angehen, noch vor der Sommerpause. Auch wenn es nur noch wenige Monate sind, wol-

len wir keine Zeit verlieren, sondern sie nutzen. Wir haben die Zeit in den letzten Jahren gut genutzt, und wir werden dieses Tempo noch steigern. Das ist das Spannende daran, wenn man sein Ziel kennt, wenn man einen Kurs hat und losläuft. Mit dieser Geschwindigkeit werden wir unsere Ziele einhalten. Da bin ich sehr, sehr zuversichtlich. Ich bedanke mich bei Ihnen allen, dass Sie tatkräftig dabei mitgeholfen haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir können ganz froh sein über das, was wir bisher gemeinsam erreicht haben.

Eine Welt, in der man den Klimaschutz vernachlässigt, wird keine friedliche Welt sein.



Erneuerbare Energien spielen eine wichtige Rolle für einen nachhaltigen Lebensstil und eine zukunftsfähige Klimapolitik.

© picture alliance/dpa/dpa-Zentralbild|Patrick Pleul

Dr. Christoph Hoffmann, FDP:

Wir brauchen weltweit mehr Wald für den Klimaschutz



Christoph Hoffmann (*1957)
Landesliste Baden-Württemberg

Ich spreche heute als Obmann der FDP im Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung und als einziger Förster im Deutschen Bundestag zu Ihnen

zum Thema Nachhaltigkeit, einem Prinzip, das die Förster erfunden haben. Die Förster haben erkannt und sich dazu verpflichtet, dass nicht mehr Holz genutzt werden darf, als nachwächst, damit auch kommende Generationen noch Wald, Holz und Energie haben. Das wurde dann in Gesetze gegossen, zum ersten Mal im liberalen Baden 1854. Diese Idee der Nachhaltigkeit wurde nicht aus irgendeinem Gespinnst heraus geboren, sondern aus der Knappheit, aus der ökonomischen Notwendigkeit zur dauerhaften Versorgung einer Produktionsanlage mit Holz, sprich: Energie. Diese ökonomische Notwendigkeit gibt es heute für viele Naturressourcen. Denken wir an die Fische in den

Meeren. Wo ist da die Nachhaltigkeit? Was tut die Menschheit dafür? Das darf nicht so weitergehen.

Auch in unserem Land ist die Nachhaltigkeit im Regierungshandeln trotz alter und neuer Nachhaltigkeitsstrategie, trotz diverser Gremien nicht ausreichend verankert. Das muss sich ändern. Wie steht es zum Beispiel um die Nachhaltigkeit der Finanzen? Die Schuldenbremse war doch dafür gedacht, dass für unsere Kinder und Enkel auch noch etwas da ist.

Wenn es jetzt aber ein bisschen härter und politisch unangenehm wird, wollen Grüne, SPD, Linke und CDU diese Schuldenbremse vielleicht wieder lösen. Das gibt es mit den Freien Demokraten sicher nicht. Mehr Geld ausgeben, als

man hat, ist nicht nachhaltig. Aber zurück zum Ursprung der Nachhaltigkeit. Wie steht es um Nachhaltigkeit bei Wald und Klima? Wir verlieren weltweit 10 Millionen Hektar Wald jedes Jahr.

Schon jetzt stammen 20 Prozent der CO₂-Emissionen

aus Waldbränden und Flächenbränden. Um dies und auch alte Energie-sünden auszugleichen, brauchen wir weltweit mehr Wald für den Klimaschutz. Exakt

das haben die Freien Demokraten schon 2019 gefordert und hier beantragt; aber CDU, SPD und selbst die Grünen haben das abgelehnt. Das ist unverantwortliche Parteiräson, meine Damen und Herren. So wird es nichts mit der Nachhaltigkeit.

Wald bindet CO₂. Schon im Pariser Klimaabkommen ist formuliert, dass wir die Klimaziele nur erreichen können, wenn wir CO₂

wieder aus der Atmosphäre herausbekommen. Im neuen Klimaschutzgesetz findet sich aber kein Wort dazu; das fehlt komplett. Das ist völlig irre! Das ist nicht der Pfad, den wir gehen müssen.

Nochmals: Wir brauchen weltweit mehr Wald für den Klimaschutz, etwa 750 Millionen Hektar. Das ist Klimaschutz und Nachhaltigkeit in einem. Machen statt reden – das ist die Devise der Liberalen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen die Mut- und Ambitionslosigkeit im politischen Handeln beenden. Machen wir das Prinzip der Förster, die Nachhaltigkeit, zur Philosophie unseres politischen Handelns in der Zukunft.

Wir verlieren weltweit zehn Millionen Hektar Wald jedes Jahr.

(Beifall bei der FDP)

Lorenz Gösta Beutin, Die Linke:

Nötig ist eine sozial gerechte Klimapolitik



Lorenz Gösta Beutin (*1978)
Landesliste Schleswig-Holstein

Wenn ihr es heute nicht macht, wird es für eure Kinder und Enkelkinder doppelt oder dreifach teuer. Wenn wir heute nicht handeln, dann haben wir Hunger und Dürre. Welchen Preis sind wir bereit für unser Überleben zu zahlen? – Das, was klingt, als habe es Greta Thunberg vielleicht im letzten Jahr oder gerade neulich gesagt, war die deutsche Bundeskanzlerin 1997 als Umweltministerin. Sie hat auch gesagt: Der Kampf gegen den Klimawandel ist eine Frage des Überlebens. – Jetzt, fast 25 Jahre später, müssen wir sagen: Sie hat versagt. Sie hat gewusst, was auf uns zukommt, aber sie hat nicht entsprechend gehandelt. Und genau das ist das Problem, mit dem wir gerade konfrontiert

sind. Ich zeige Ihnen einmal ihr Buch „Der Preis des Überlebens“. Als Wissenschaftlerin hat sie es gewusst; als Umweltministerin, als Politikerin hat sie nicht danach gehandelt, sondern zugelassen, dass beispielsweise die Deutsche Bahn in eine Aktiengesellschaft umgewandelt worden ist. Sie hat zugelassen, dass 6 000 Schienenkilometer abgebaut worden sind, dass ganze ländliche Regionen vom öffentlichen Nahverkehr abgekoppelt worden sind. Sie hat zugelassen, dass das Erneuerbare-Energien-Gesetz immer weiter ausgehöhlt worden ist, dass immer mehr Ausnahmen für große Konzerne beschlossen worden sind und das Ganze dann auf die Verbraucherinnen und Verbraucher abgewälzt worden ist. Wir müssen ganz klar sagen: Eine Politikerin, die derart versagt, gehört abgelöst. Deswegen bin ich froh, dass Bundestagswahlen anstehen und wir die Chance auf einen echten Politikwechsel haben. Dieser echte Politikwechsel wird nur ohne die Union gelingen.

Wir haben über den CO₂-Preis gesprochen, auch in den letzten Wochen. Dieser CO₂-Preis ist zum einen klimapolitisch unwirksam und zum anderen krass ungerecht. Ich darf das an einem Beispiel sehr deutlich machen: Er ist ungerecht für Einkommensschwache;

denn bei diesem CO₂-Preis erfolgt die Entlastung über die sogenannte Pendlerpauschale, und die Pendlerpauschale ist anrechenbar bei der Lohnsteuer. Das heißt, diejenigen, die viel haben, bekommen auch viel zurück bei diesem CO₂-Preis, und diejenigen, die wenig oder gar nichts haben, die gar keine Steuern zahlen können, werden zusätzlich belastet durch diesen CO₂-Preis. Das ist die

bahnbrechende Ungerechtigkeit, vor der wir stehen. Deswegen sagen wir: Wir wollen diesen ungerechten CO₂-Preis nicht. Liebe Grüne, auf einen Punkt will ich noch zu sprechen kommen; denn da war leider auch von eurer Seite ein Stück Heuchelei dabei. Hier im Deutschen Bundestag hat Annalena Baerbock Herrn Dobrindt von der CSU das Angebot gemacht, diesen ungerechten CO₂-Preis noch zu erhöhen. Da war keine Rede von einem Energiegeld, da war keine Rede von einem sozialen Ausgleich. Ja meint ihr wirklich, ihr könnt gemeinsam mit der CSU eine gerechte Klimapolitik machen? Eine gerechte Klimapolitik geht doch nur, wenn wir eine Alternative jenseits von

der CSU entwickeln. Ihr müsst euch auch entscheiden.

Und dann steht hier Frau Weisgerber und sagt, mehr gerechte Klimapolitik zu machen, wäre doch unrealistisch. Ich darf Ihnen sagen, was unrealistisch ist. Unrealistisch ist, so weiterzumachen wie bisher. Unrealistisch ist, unsere Lebensgrundlagen weiter zu zerstören. Realistisch ist, die Zukunft der Menschheit zu sichern. Realistisch ist, das Pariser Klimaabkommen einzuhalten. Realistisch ist, den Kohleausstieg auf 2030 vorzuziehen und gleichzeitig die Beschäftigten zu schützen, gleichzeitig mit den Gewerkschaften zusammenzuarbeiten. Es geht doch nur sozial gerecht. Es geht doch nur, wenn wir die Bevölkerung mitnehmen. Es geht doch nur mit einer klaren Klimapolitik, aus der sich niemand herauskaufen kann, die verständlich und für alle in dieser Gesellschaft sozial gerecht ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN – Alexander Dobrindt (CDU/CSU): Deshalb geht es nur mit der CSU!)



Teilnehmerinnen einer „Fridays For Future“-Demonstration fordern mehr Klimagerechtigkeit. © picture alliance/Geisler-Fotopres|Ch. Hardt/Geisler-Fotopres

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. In der Debatte sprachen zudem die Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl (Bündnis 90/Die Grünen), Peter Tschentscher (SPD, Bürgermeister von Hamburg), Bettina Stark-Watzinger (FDP), Dr. Andreas Lenz (CSU), Kai Whittaker (CDU), Michael Thews (SPD), Sybille Benning (CDU), Marco Bülow (fraktionslos), Matern von Marschall (CDU) sowie Peter Stein (CDU).

leicht
erklärt!

Bitten und Beschwerden

Was ist eine Petition?



Im folgenden Text geht es um Bitten und Beschwerden an den Bundestag.

Diese Bitten und Beschwerden nennt man mit einem Fach-Wort auch: Petitionen.

Folgende Fragen werden im Text zum Beispiel beantwortet:

- Was genau ist eine Petition?
- Wie macht man eine Petition?
- Wer kümmert sich um Petitionen?

Was ist eine Petition?



Das Wort „Petition“ kommt aus der lateinischen Sprache.

Es bedeutet ungefähr: schriftliche Bitte oder Beschwerde.

Das Wort wird in der Politik benutzt.

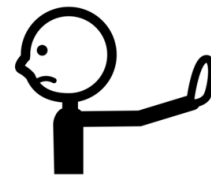
Hier meint man damit eine schriftliche Bitte oder Beschwerde an ein Amt oder eine politische Einrichtung.

Warum macht man eine Petition?

Manchmal fühlt sich jemand von einem Amt ungerecht behandelt.

Oder jemand findet:
Die Regeln, die für ein Amt gelten, sind nicht gut.

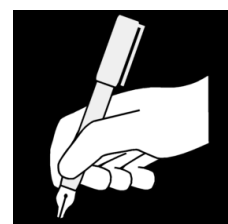
Oder jemand findet:
Ein bestimmtes Gesetz ist nicht gut.



Dann möchte sich die Person vielleicht beschweren.
Oder sie möchte bitten, dass etwas geändert wird.

Das kann sie zum Beispiel mit einer Petition machen.

Wie sieht eine Petition aus?



Bei einer Petition muss man einen schriftlichen Antrag machen.

Den kann man als Brief einschicken.
Oder auch über eine besondere Internet-Seite.



In dem Antrag muss stehen:

- Der Name von der Person, die den Antrag geschrieben hat.
- Die Adresse von der Person, die den Antrag geschrieben hat.
- Die Unterschrift von der Person, die den Antrag geschrieben hat.

Außerdem sollte man in dem Brief die Bitte oder Beschwerde so genau wie möglich erklären.

Recht auf eine Petition



Eine Petition zu schreiben, ist ein wichtiges Recht für alle Menschen in Deutschland.

Jeder Mensch in Deutschland darf das machen.

Es ist egal, wie alt man ist.

Es ist auch egal, ob man einen deutschen Ausweis besitzt.

Eine Petition kann man an alle Ämter und Einrichtungen des Staats schicken.



Im weiteren Text geht es aber um Petitionen an den Deutschen Bundestag.

Der Bundestag ist eine Gruppe von Politikern.

Sie werden von den Bürgern in Deutschland gewählt.

Ihre Aufgabe ist:

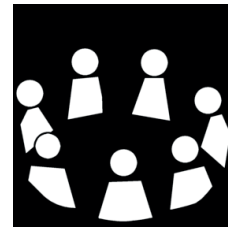
Sie machen die Gesetze für Deutschland.

Und sie überwachen die Bundes-Regierung.

Also die Politiker, die Deutschland leiten.

An den Bundestag schickt man darum Petitionen:

- Wenn es um Gesetze geht.
- Wenn es um die Bundes-Regierung von Deutschland und ihre Ämter geht.



Antrag überprüfen

Wenn der Bundestag einen Petitions-Antrag bekommt, kümmert sich eine bestimmte Arbeits-Gruppe des Bundestags darum.

Diese Arbeits-Gruppe hat den Namen: Petitions-Ausschuss.

Der bearbeitet die Anträge immer auf die gleiche Weise.

Und zwar ungefähr so:

Als Erstes bekommen ein paar Mitarbeiter vom Petitions-Ausschuss den Antrag.

Ihre Aufgabe ist:

Sie machen eine erste Überprüfung.

Zum Beispiel schauen sie, ob der Antrag richtig geschrieben ist.

Sie schauen zum Beispiel, ob alle wichtigen Angaben drinstehen.

Sie sprechen auch mit dem Amt, das von der Bitte oder Beschwerde betroffen ist.

Das Amt kann dann etwas dazu sagen.

Oder sie sprechen mit den Leuten, die für ein bestimmtes Gesetz zuständig sind.

Und sie schauen, ob ein Antrag überhaupt eine Chance auf Erfolg hat.

Vielleicht hat ein Antrag keine Chance auf Erfolg.

Das sagen die Mitarbeiter vom Petitions-Ausschuss dann der Person, die den Antrag geschrieben hat.

Sie kann dann entscheiden, ob sie den Antrag zurücknehmen will.



Manchmal kann eine Petition schnell abgeschlossen werden. Denn die Beschwerde lässt sich schnell klären.

Manche Petitionen sind aber auch komplizierter.

Mit ihnen muss sich der Petitions-Ausschuss ausführlicher beschäftigen.

Beim Petitions-Ausschuss

Der Petitions-Ausschuss beschäftigt sich auf verschiedene Arten mit den Anträgen.

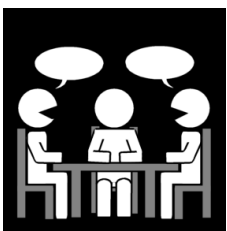
Zum Beispiel:

Er schaut sich den Antrag ganz genau an.

Und er schaut sich an, was die Mitarbeiter vom Petitions-Ausschuss dazu schon geschrieben haben.

Er kann zum Beispiel Fach-Leute befragen.

Oder er kann Mitarbeiter von Ämtern einladen, über die sich jemand beschwert hat.



Öffentliche Sitzungen

Meistens macht der Petitions-Ausschuss seine Besprechung nicht öffentlich.

„Nicht öffentlich“ bedeutet:
Nur die Mitglieder vom Ausschuss sind bei der Besprechung dabei.

Der Petitions-Ausschuss kann aber auch öffentliche Sitzungen machen.

Bei öffentlichen Sitzungen können dann zum Beispiel Reporter zugucken. Sie können dann im Fernsehen und in Zeitungen darüber berichten.



Und öffentliche Sitzungen haben noch eine Besonderheit:

Die Person, die den Antrag geschrieben hat, wird dazu eingeladen.

Sie kann dem Petitions-Ausschuss dann noch mal persönlich von ihrer Bitte oder Beschwerde erzählen.

Öffentliche Sitzungen macht der Ausschuss darum meistens bei ganz besonders wichtigen Petitionen.

Der Petitions-Ausschuss kann entscheiden, ob er eine öffentliche Sitzung machen will.

Aber auch die Person, die den Antrag geschrieben hat, kann etwas tun.

Sie kann Unterschriften für ihre Petition sammeln.

Das heißt:

Andere Menschen unterschreiben die Petition.

Sie unterstützen sie dadurch.

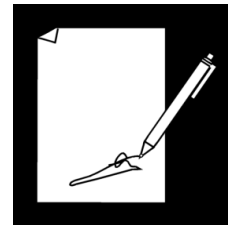
Es müssen viele Unterschriften zusammenkommen.

Und zwar: 50-Tausend oder mehr.

Wenn das geschafft ist, wird die Petition meistens in einer öffentlichen Sitzung beraten.

Denn sie ist ja offenbar sehr wichtig.

Der Petitions-Ausschuss lehnt die öffentliche Sitzung dann nur in ganz wenigen Fällen ab.



Empfehlung vom Petitions-Ausschuss

Am Ende seiner Beratungen gibt der Petitions-Ausschuss eine Empfehlung an den Bundestag.

Der Petitions-Ausschuss empfiehlt zum Beispiel:

Die Bitte oder Beschwerde ist sinnvoll.

Sie sollte an die Verantwortlichen weitergeleitet werden.

Zum Beispiel an die Bundesregierung.

Der Petitions-Ausschuss kann auch vorschlagen, den Antrag noch an andere Ämter und Einrichtungen weiterzuleiten.

Und zwar an Ämter, die sich ebenfalls für das Thema interessieren könnten und damit zu tun haben.





Im Bundestag

Über die Empfehlung vom Petitions-Ausschuss muss der Bundestag abstimmen.

Wenn die Politiker vom Bundestag der Empfehlung zustimmen, dann wird daraus ein Beschluss.

Der Beschluss geht dann an die Bundes-Regierung.

In einem Beschluss kann der Bundestag verschiedene Dinge machen.

Er kann die Bundes-Regierung bitten, die Ideen aus der Petition in Zukunft in ihre Überlegungen einzubeziehen.

Er kann auch sagen, dass er die Petition für so wichtig hält, dass die Bundes-Regierung sie noch mal überprüfen soll.

Er kann auch sagen, dass er die Bitte oder Beschwerde so wichtig findet, dass die Bundes-Regierung sofort etwas unternehmen soll.

Wichtig ist aber:

Die Bundes-Regierung muss sich nicht an den Beschluss vom Bundestag halten.

Bericht vom Petitions-Ausschuss



Einmal im Jahr schreibt der Petitions-Ausschuss einen Bericht.

Darin beschreibt er, was er im vergangenen Jahr alles gemacht hat.

Zum Beispiel steht darin, wie viele Anträge eingegangen sind.

Wie viele davon bearbeitet wurden.

Und es werden auch einzelne Anträge genauer beschrieben.

Den Bericht für das Jahr 2020 hat der Petitions-Ausschuss letzte Woche veröffentlicht.



Kurz zusammengefasst

Eine Petition ist eine schriftliche Bitte oder Beschwerde.

Man richtet sie an ein Amt oder zum Beispiel an den Bundestag.

Jeder Mensch in Deutschland darf das machen.

Die Petition wird dann von einem Petitions-Ausschuss bearbeitet.

Der Petitions-Ausschuss gibt eine Empfehlung an den Bundestag.

Der Bundestag stimmt dann über die Empfehlung ab und macht daraus vielleicht einen Beschluss.

Der geht dann an die Bundes-Regierung.

Und dann wird die Beschwerde oder Bitte vielleicht umgesetzt.

Weitere Informationen in Leichter Sprache gibt es unter: www.bundestag.de/leichte_sprache

Impressum

Dieser Text wurde in Leichte Sprache übersetzt vom:



**Nachrichten
Werk**

www.nachrichtenwerk.de

Ratgeber Leichte Sprache: <http://tny.de/PEYPP>

Titelbild: © picture-alliance / dpa, Fotograf: Wolfgang Krumm. Portrait Kohl: © picture-alliance / dpa, Fotograf: Tim Brakemeier. Piktogramme: Picto-Selector. © Sclera (www.sclera.be), © Paxtoncrafts Charitable Trust (www.straight-street.com), © Sergio Palao (www.palao.es) im Namen der Regierung von Aragon (www.arasaac.org), © Pictogenda (www.pictogenda.nl), © Pictofrance (www.pictofrance.fr), © UN OCHA (www.unocha.org), © Ich und Ko (www.ukpukve.nl). Die Picto-Selector-Bilder unterliegen der Creative Commons Lizenz (www.creativecommons.org). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ 24-25/2021
Die nächste Ausgabe erscheint am 28. Juni 2021.